

Denkmalpflege in Bremen

14

2017



Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen



Historismus und Gründerzeit II

02
P
5917

EDITION TEMMEN



Schriftenreihe des Landesamtes für
Denkmalpflege Bremen

Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Skalecki

Heft 14

2017

Denkmalpflege in Bremen

Heft 14



Prof. Dr. Georg Skalecki (Hg.)

EDITION TEMMEN

Herausgeber:
Prof. Dr. Georg Skalecki, Landeskonservator

Redaktionsteam:
Dr. Rolf Kirsch (Leitung)
Marie Schneider M.A.
Uwe Schwartz M.A.

Landesamt für Denkmalpflege
Sandstraße 3
28195 Bremen
Tel. 0421-361-2502

office@denkmalpflege.bremen.de
www.denkmalpflege.bremen.de

© EDITION TEMMEN 2017
Hohenlohestraße 21
28209 Bremen
Tel. 0421-348 43-0

info@edition-temmen.de
www.edition-temmen.de

Printed in Hong Kong

ISBN 978-3-8378-1050-9



2017-07169

Autorenverzeichnis

Dr. Rolf Kirsch
Marie Schneider M.A.
Uwe Schwartz M.A.
Prof. Dr. Georg Skalecki
Dipl.-Ing. Ottmar Struwe
Dr. Achim Todenhöfer
alle Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
bibliografische Daten sind im Internet unter
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Abbildungsnachweis auf Seite 124

Inhalt

Vorwort	7
Georg Skalecki	
Die Institutionalisierung und der gesetzliche Rahmen	8
der bremischen Denkmalpflege in der Gründerzeit	
Rolf Kirsch	
Drei Verwaltungsbauten des Historismus: Posthaus,	22
Gerichtsgebäude und Polizeihaus – Geschichte, Umnutzung und denkmalpflegerische Maßnahmen	
Uwe Schwartz	
Heinrich Müller (1819–1890). Er drückte Bremen in	48
der Gründerzeit den »Stempel seiner Kunstweise« auf	
Marie Schneider	
Bankgebäude des Historismus in Bremen	71
Achim Todenhöfer	
Denkmalgeschützte Schulen des Historismus in Bremen	89
Ottmar Struwe	
Die nördlichste Kirche im Land Bremen:	108
die ev.-luth. Zionkirche in Weddewarden-Imsum	
Uwe Schwartz und Rolf Kirsch	
Neue Unterschutzstellungen: Haus Pavenstedt, Osterdeich 6	118
und Ensemble Humannviertel	



Vorwort

Im letzten Heft unserer Reihe »Denkmalpflege in Bremen« wurde bereits angekündigt, dass das Schwerpunktthema »Gründerzeit« unbedingt in größerer Breite abgehandelt werden soll und es deshalb hierzu zwei Hefte geben wird. Damals ahnten wir noch nicht, auf welch großes Interesse das Thema stoßen würde. Wäre die Fortsetzung nicht bereits im letzten Heft angekündigt worden, könnte man heute sagen, nach dem großen Erfolg von »Gründerzeit I« folgt nun »Gründerzeit II«. Die Zeit des Historismus und speziell die Gründerzeit prägen das Stadtbild von Bremen bis heute, trotz gravierender Verluste durch Krieg und Nachkriegs-Stadtsanierung.

In Heft 13/2016 sind bereits einleitend die allgemeinen Aspekte der Stadtentwicklung und die wirtschaftsgeschichtlichen Hintergründe dargelegt worden. Dabei sind Beispiele der Infrastruktur (Hauptbahnhof), der Industrie und verschiedene Geschäftsbauten schon vertieft behandelt worden.

Im aktuellen Heft werden diese Aspekte ergänzt durch Übersichten zu wichtigen Bauwerken, die für neue bzw. nach veränderten Anforderungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinzugekommene Aufgaben errichtet wurden. Besonders die Verwaltung wurde ausgebaut und neu organisiert. Dafür entstanden in der Stadt aufwendige Gebäude für Polizei, Gericht oder Post, deren Hauptvertreter ausführlich vorgestellt werden. Über die Stadt verteilt wurden zahlreiche Schulen errichtet, deshalb ist dem gesamten Schulwesen der Zeit ein eigener Beitrag gewidmet. Eine andere wichtige Bauaufgabe wird ebenfalls in einem eigenen Überblicksbeitrag behandelt: die mit der prosperierenden Wirtschaft entstehenden Bankbauten. In der Gründerzeit wurden diverse wichtige

Bankgebäude errichtet, die die Stadt und besonders den Domshof prägen, aber auch an anderen Stellen in der Stadt städtebaulich markante Positionen einnehmen, wie z. B. die Sparkasse am Brill. Mit Georg Poppe wurde bereits in Heft 13 das Œuvre eines bedeutenden Architekten monografisch behandelt. Dem folgt jetzt Heinrich Müller, von dessen Bauten vieles allerdings inzwischen verschwunden ist. Auch der Kirchenbau des Historismus darf nicht fehlen, wobei wir hier aber auf das 2009 erschienene sechste Heft verweisen, wo ein umfassender Überblick dazu bereits gegeben wurde. Im aktuellen Heft werden die Zionkirche im Bremerhavener Stadtteil Weddewarden-Imsum und die dort erfolgten denkmalpflegerischen Maßnahmen vorgestellt. Und zu guter Letzt wird das Wohnungswesen mit zwei neuen Unterschutzstellungen, einer Gründerzeitvilla und einem Siedlungsensemble der Weimarer Zeit, also bereits nach Ende des Kaiserreichs, behandelt. Bis in die Weimarer Zeit hinein reicht auch der Auftaktbeitrag, der die Geschichte unserer eigenen Disziplin, der Denkmalpflege, in groben Zügen behandelt. In Form eines kurzen wissenschaftsgeschichtlichen Abrisses wird die Entstehung der Institution »Denkmalpflege« beschrieben und die Entwicklung in Bremen von den 1860er- bis zu den 1920er-Jahren dargelegt. Dabei wird erstmals auf einen bemerkenswerten Entwurf eines Bremischen Denkmalschutzgesetzes eingegangen, der zwischen 1928 und 1930 entstand, allerdings leider nie in Kraft trat. Es wäre ein für die damalige Zeit vorbildliches Denkmalschutzgesetz geworden. Weshalb es nicht in Kraft trat, erfährt man im 14. Heft »Denkmalpflege in Bremen«, dem wir wieder eine interessierte Leserschaft wünschen.

Der Herausgeber

Georg Skalecki

Die Institutionalisierung und der gesetzliche Rahmen der bremischen Denkmalpflege in der Gründerzeit

Die eigentliche Geschichte der institutionalisierten Denkmalpflege begann im Zuge der geistigen Reformbewegung im Zeitalter der Aufklärung, speziell am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. Allerdings gab es zu allen Zeiten immer wieder Ansätze zu bewusstem Erhalt und gezielter Pflege baulicher Zeugnisse der Vergangenheit, was meist aus Respekt und Verehrung vor den Leistungen der Vorfahren, aus politischer Machtlegitimation oder aus Bildungsbewusstsein heraus geschah.¹ Während der Hochkultur der römischen Spätantike gab

es bereits einen hohen Stand des Interesses an vergangenen untergegangenen Kulturen. Bildungsreisen nach Griechenland, begeisterte Sammeltätigkeit und der bewusste Erhalt von antiken Ruinen beziehungsweise die gezielte erhaltende Umnutzung von antiken Tempeln waren üblich und können als Vorformen von Denkmalpflege bezeichnet werden. Im Codex Theodosianus (438) wurden dann auch ausdrückliche Regelungen für den Umgang mit Denkmälern der Vergangenheit getroffen. In der Nachfolge gab es unter Theoderich dem



Rom, Forum Romanum, Denkmalinventarisierung im 16. Jahrhundert

Großen Anfang des 6. Jahrhunderts nicht nur weitere Bestimmungen zur Pflege von Altertümern, sondern Theoderich setzte sogar einen »Architectus Urbis« mit der Aufgabe der Restaurierung antiker Ruinen ein. In diesen wie in anderen Punkten berief sich Karl der Große auf Theoderich und gab ebenfalls konkrete Verordnungen zum Erhalt von Denkmälern heraus. Die politische Macht Karls sollte sich auf die spätantiken Traditionen berufen können, was er mit symbolhaften Aktionen, wie Spolienverwendung bei Neubauten und Erhaltung antiker Reste, unterstrich. Deshalb sprechen wir für das frühe 9. Jahrhundert von der Karolingischen Renaissance, als Wiedergeburt der Antike. Später, im hohen Mittelalter, beschränkte man sich auf Spolienverwendung oder Integration von Teilen, um sich auf Vorgänger zu berufen. In der Renaissance des 15. und 16. Jahrhunderts findet man dann wieder sehr konkrete Ansätze von denkmalpflegerischem Handeln. Unter Papst Leo X. beispielsweise wurden die antiken Ruinen von Rom fast im modernen Sinne einer wissenschaftlichen Kulturdenkmäler-Inventarisierung unterzogen, exakt dokumentiert sowie Erhaltungskonzepte erarbeitet. Dafür wurde eine eigene Behörde geschaffen, der der Maler und Dombaumeister von St. Peter Raffaello Santi vorstand.

Noch konkreter wird es dann Ende des 18. Jahrhunderts, als im Zuge einer gesellschaftskritischen und aufklärerischen Bewegung das Bürgertum sich zu emanzipieren begann. Jean-Jacques Rousseaus politische Philosophie² und die darin ausgesprochene Kritik an den moralisch verwerflichen Zuständen allgemein und der adligen Gesellschaft der Zeit lösten Sehnsüchte nach früheren, vermeintlich besseren Epochen aus sowie den Wunsch, durch Aufklärung und Bildung Ungleichheiten auszugleichen. Rousseaus Abhandlungen ebneten einerseits den Weg für die Französische Revolution und die Säkularisierung, andererseits aber auch für die unter dem Stichwort »Zurück zur Natur« vor sich gehende Rückbesinnung auf frühere Werte, die man dann u. a. in einer romantischen Verklärung des Mittelalters suchte. Unter



Straßburg, Münster

diesem Einfluss verfasste Johann Wolfgang von Goethe eine Art Inkunabelschrift für die deutsche Denkmalpflege: »Von deutscher Baukunst«³, 1771 erschienen, ist ein Plädoyer für den unersetzlichen Wert der großen Kunstwerke, hier des gotischen Münsters zu Straßburg, dem Goethe auch eine besondere nationale Identitätskraft zuschrieb. Diese schwärmerische Verehrung der altdeutsch-vaterländischen Kunst des Mittelalters wurde noch verstärkt durch die verheerenden Verwüstungen der Revolutionstruppen 1793–1795⁴, dem daraus folgenden Reichsdeputationshauptschluss 1803 mit der Auflösung und dem Untergang zahlreicher geistlicher Kulturgüter sowie den napoleonischen Kriegen und Besetzungen 1806–1815.

Zwischenzeitlich hatte bereits eine andere Aktion eine enorme Begeisterung für ein weiteres

»Nationaldenkmal« hervorgerufen. Der Berliner Architekt David Gilly war zusammen mit seinem Sohn Friedrich 1794 zur Begutachtung des Zustandes der ehemaligen Deutschordensniederlassung nach Marienburg in Westpreußen gereist. Nach der Rückkehr präsentierte Friedrich Gilly 1795 eine Reihe von Zeichnungen in der Berliner Bauakademie, die ein großes Interesse an diesem mittelalterlichen Bauwerk auslöste und eine Bürgerbewegung für den Erhalt und die Wiederherstellung dieses »Denkmals deutscher Geschichte« in Gang setzte. Die Restaurierung der Marienburg erfolgte ab 1815 nach dem Ende der napoleonischen Kriege und der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress.

Nun war auch die Zeit reif für einen konkreten Vorschlag: Karl Friedrich Schinkel verfasste im Herbst 1815 sein »Memorandum zur Denkmalpflege«, was als Geburtsstunde der modernen Denkmalpflege angesehen werden kann. Schinkel, der Schüler von Friedrich Gilly gewesen war, legte dem preußischen König eine

drastische Beschreibung des Zustands der historischen Bauten vor, und er forderte »die Erhaltung aller Denkmäler und Altertümer unseres Landes«⁵, damit die gedankenlose Zerstörung des baulichen Erbes beendet werde. Die allgemeine Verwaltung und die Baubehörden hätten nicht ausreichend Gespür hierfür, es bräuhete eigene »Schutzdeputationen« mit breiten kulturellen Kenntnissen. Schinkel forderte weiter, dass das Vorhaben natürlich durch entsprechende Verordnung legitimiert werden müsse. Auch konkrete Vorschläge des Vorgehens wurden schon in dieser Schrift von 1815 gemacht. Zunächst müssten Verzeichnisse angelegt werden, welche Bauten erhaltenswert seien; nichts anderes als Denkmallisten sollten erstellt werden. Der von Schinkel angewendete Denkmalbegriff war bereits relativ weit gefasst, er reichte von Kirchen und Schlössern bis hin zu einfachen Funktionsbauten, die als erhaltenswerte Altertümer angesehen wurden. Hinzu kamen Ausstattungstücke, wobei Schinkel dafür plädierte, diese vor Ort zu lassen und nicht nach



Marienburg, Deutschordensschloss

dem Grundsatz zu handeln, »nach welchem die Franzosen verfahren haben, alles einigermaßen wichtige von seiner Stätte fort in das große Museum der Hauptstadt zu schleppen.«⁶ Diese Äußerung zeigt, dass grundsätzlich die Entwicklungen in anderen Ländern, besonders in Frankreich und England, beobachtet wurden und man Anregungen von dort aufnahm, die Entstehung der Denkmalpflege in dieser Zeit also ein europäisches Phänomen war.

Es waren einerseits die Grundlagen der Aufklärung, die, begünstigend für die Denkmalpflege, daneben auch die historischen Wissenschaften und die Bau- und Kunstgeschichte als Fach entstehen ließen. Andererseits war es die Romantik, die in schwärmerischen Idealisierungen die Schönheit und Bedeutung der eigenen »vaterländischen« Denkmäler erkannte. Darüber hinaus waren es die politischen Ereignisse der Revolutionskriege und der Säkularisierung sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Umwälzungen der beginnenden Industriellen Revolution, die tiefe Veränderungen und hohe Verluste und Zerstörungen von Kulturgut mit sich brachten.

Schinkels konkreter Vorschlag zur Schaffung einer eigenen Denkmalbehörde wurde nicht direkt umgesetzt. Allerdings wurde eine Kabinettsorder am 4. Oktober 1815 »zum Schutz von Denkmälern vor wesentlichen Veränderungen« erlassen. Von nun an begannen alle deutschen Länder, sich dem Thema Denkmalpflege zu widmen.⁷ Zaghafte Ansätze dazu gab es auch zuvor in anderen Regionen. So erließ der Markgraf Alexander von Brandenburg-Ansbach-Bayreuth schon 1771, konkretisiert dann im Jahr 1780, eine sog. Ausschreibung zum Schutz der Denkmäler. Darauf basierend folgte 1780 der Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel mit seiner »Verordnung, die Erhaltung der im Lande befindlichen Monumente und Alterthümer betreffend«, wobei beide Male die Denkmaldefinitionen noch sehr eingengt waren und sich auf Wappensteine, Grabmale und Inschrifttafeln beschränkten. Weiter griff dann 1818 die Verordnung von Ludwig I. von Hessen-Darmstadt, der, sicher unter dem Eindruck der oben skiz-



Karl Friedrich Schinkel, Ölgemälde von Carl Begas, 1826

zierten preußischen Entwicklungen, das erste Gesetz in Deutschland erließ, das als eine Art Denkmalschutzgesetz angesehen werden kann. Es sollte eine Liste erhaltenswerter Baudenkmäler erstellt werden, und die Behörden wurden verpflichtet, deren Erhalt zu gewährleisten. Veränderungen an Baudenkmälern wurden anzeige- und genehmigungspflichtig. Eine eigene Denkmalbehörde wurde aber auch in Darmstadt noch nicht eingerichtet. Die erste eigene Behörde wurde in Bayern gegründet, wo 1835 Sulpiz Boisserée zum »Generalinspektor der plastischen Denkmale« (dazu zählten auch Gebäude) ernannt wurde, dem schon 1837 der bayerische Architekt Friedrich von Gärtner folgte. Waren die bayerischen Einrichtungen noch nebenamtlich auch mit anderen Angelegenheiten betraut, so wurde 1843 in Preußen dann mit Ferdinand von Quast der erste hauptamtliche Konservator in Deutschland ernannt. Dem folgten 1858 Württemberg und 1868

Bayern mit festen hauptamtlichen Konservatoren, womit die Institutionalisierung der Denkmalpflege begann.

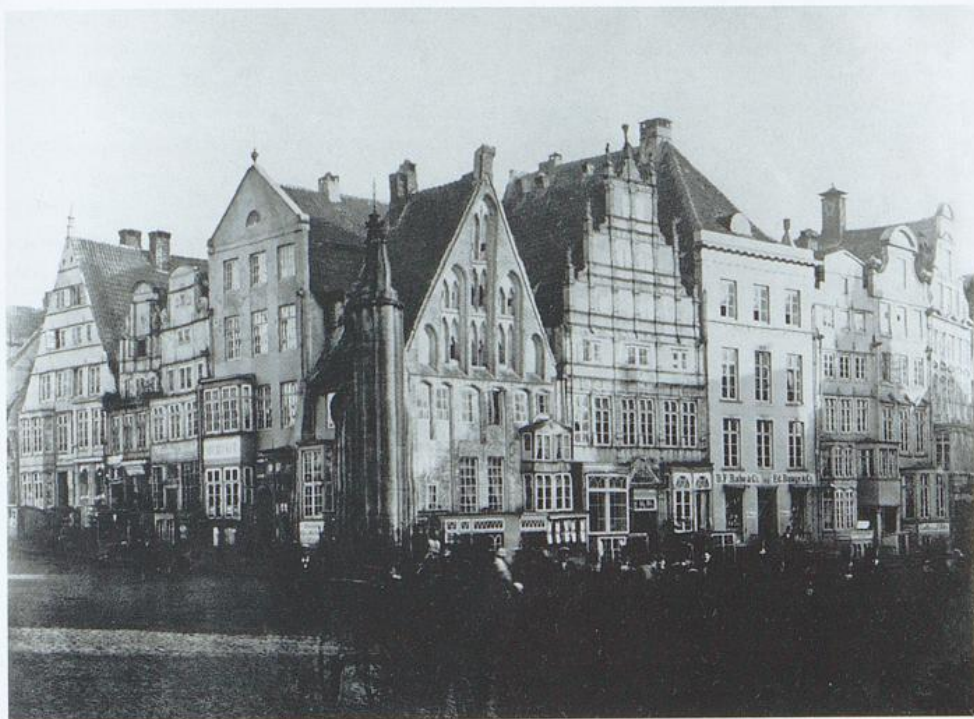
Es fehlten aber weiterhin konkretisierende gesetzliche Regelungen. Gegen die Gründung von Denkmalämtern und besonders gegen den Erlass von Gesetzen gab es auch vielfältigen Widerstand. Trotz der immer weiter sich entwickelnden Begeisterung für die Pflege der Denkmäler in breiten Schichten der Gesellschaft wurden eine Verstärkung der Denkmalpflege beziehungsweise die Erarbeitung von Gesetzen behindert und erstellte Gesetzentwürfe oftmals schon früh einkassiert. Allen voran bekämpften die Kirchen, der Adel und die Finanzverwaltungen diese Bemühungen, was zum Beispiel in Bayern begründet wurde mit der Formulierung: »Die Bedürfnisse der Gegenwart insbesondere auch in Fragen des materiellen Wohlstandes ... müssen ... ein bedeutendes Übergewicht über die Sorge für die Erhaltung und Verständnis von der Geschichte angehörnden Denkmälern ... haben.«⁸ Rechtliche Probleme wegen des Eingriffs in das Privateigentum wurden immer wieder ins Feld geführt. Dies änderte sich nach der Reichsgründung 1871 zunächst nicht, erst ab 1900 gewann die Denkmalpflege erheblich an Bedeutung. Allen voran war es die Heimatschutzbewegung, die als populäre, weniger akademische Strömung den Gedanken der wissenschaftlichen Denkmalpflege unterstützte. Mit dem ersten Tag für Denkmalpflege, 1900 in Dresden abgehalten, organisierte sich die Denkmalpflege auch überregional und initiierte eine denkmaltheoretische Diskussion. Diese wurde auf den jährlich stattfindenden Tagen für Denkmalpflege geführt, wobei die Dispute über den Umgang mit dem Heidelberger Schloss oder die programmatischen Schriften von Georg Dehio und Alois Riegl wesentlichen Anteil hatten.⁹ Die Einführung des emotionalen Alterswertes durch Riegl und des historischen Denkmalwertes durch Dehio beförderten die allgemeine Stimmung, sodass es ab 1902 auch endlich zu konkreten Gesetzesvorhaben kam. 1902 wurde das »Preußische Verunstaltungsgesetz« erlassen und im gleichen

Jahr in Hessen-Darmstadt das erste echte Denkmalschutzgesetz, das umfassende Regelungen von der Unterschutzstellung bis zur Genehmigungspflicht beinhaltete.¹⁰

Von diesen ersten Gesetzesinitiativen beeindruckt, wurde auch in Bremen schon sehr früh über entsprechende Regelungen nachgedacht, und es wurde schon am 3. März 1909 von Bremen, als drittem Land nach Preußen und Hessen, ein »Gesetz, betreffend den Schutz von Baudenkmalen und Straßen- und Landschaftsbildern« erlassen.¹¹ Gehen wir zunächst ein Stück zurück und betrachten die Entwicklung der Denkmalpflege in Bremen im 19. Jahrhundert von Beginn an.

Die erste einschneidende bauliche Veränderung in der historischen Altstadt Bremens durch den geplanten Abriss der Bürgerhäuser an der Ostseite des Marktplatzes und den beabsichtigten Neubau der Börse an dieser Stelle war 1861 der Auslöser für die Gründung einer »Sektion des Künstler-Vereins zur Erhaltung bremischer Altertümer«.¹² Die Ziele dieser ehrenamtlichen Initiative sind in deren Satzung beschrieben: »Der Zweck dieser Abteilung ist (1.), nach geschichtlichen Denkmälern und Altertümern sowohl literarischer, künstlerischer als auch allgemein kulturhistorischer Art in Bremen zu forschen und die vorhandenen zu sammeln, (2.) für die Erhaltung derselben, insbesondere auch für den Schutz und Fortbestand interessanter Bauwerke und sonstiger Kunstdenkmäler Sorge zu tragen, (3.) zu wissenschaftlicher Erforschung und Erläuterung des gesammelten Stoffes anzuregen und durch sonstige geeignete Mittel in der Bevölkerung Bremens das Interesse für seine Geschichte zu beleben.«¹³

Flankiert wurden diese Bemühungen von weiteren Stiftungen und Vereinen, die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts in Bremen gegründet wurden und die im Sinne von Stadtbildpflege vielfältig aktiv wurden. Der »Naturwissenschaftliche Verein«, die »Anthropologische Kommission« und besonders die »Rohland-Stiftung« und der »Verein Lüder von Bentheim zur Pflege bremischer Bauart« sind hier



Bremen, Marktplatz um 1861

zu nennen. Dies führte zu einer breiten Beschäftigung mit bremischer Geschichte und bremischen Altertümern. Mit der von Ludwig Roselius gegründeten »Niedersachsenrunde von 1900«, aus deren Umfeld 1904 auch Mitglieder für den neu gegründeten deutschlandweiten »Bund Heimatschutz« kamen, ergab sich eine stärkere Durchdringung mit den Zielen der Heimatschutzbewegung. Im gleichen Jahr wie die nationale Bewegung wurde 1904 der »Verein für Niedersächsisches Volkstum« als regionale Heimatschutzorganisation in Bremen gegründet, der sich sehr schnell entwickelte und bald großen Einfluss gewann. Gründungsvorsitzender war Professor Emil Högg, der Direktor des Gewerbemuseums.¹⁴ Schon 1905 machte dieser Verein eine Eingabe beim Senat mit der Forderung nach einer Einsetzung eines hauptamtlichen Denkmalpflegers, und 1907 legte man den Entwurf eines »Verunstaltungsgesetzes« vor, der sich an dem preußischen Gesetz orientierte und

letztlich auch den Erlass des bremischen Gesetzes maßgeblich beförderte.

Den vielfältigen Initiativen und der Stimmungslage des späten 19. Jahrhunderts in Bremen Rechnung tragend, übernahm schon 1892 der Senat staatlicherseits die Aufgaben der Altertümpflege vom Künstler-Verein mit der Gründung einer »Senatskommission zur Erhaltung Kunst- und kulturhistorischer Denkmäler«, die später »Kunsthistorische Kommission« hieß und in der neben drei Senatoren hauptsächlich Sachverständige tätig waren, so unter anderem Archivdirektor Dr. von Bippen, der Direktor des Gewerbemuseums Professor Högg, die Baudirektoren Franzius und Ehrhardt und der Gründer des Historischen Museums Johann Focke. Aufgabe der Kommission war es nach deren eigener Satzung, ein »Straßenverzeichnis ... bemerkenswerter Häuser« zu erarbeiten, das 1894 sozusagen als erste bremische Denkmalliste vorgelegt wurde. Alle darin verzeichneten Bauten wurden

von der Baupolizei überwacht, und bei Abbruch- oder Veränderungsanträgen wurde die Kommission eingeschaltet. Diese nahm dann zu den Bauanträgen Stellung, was die Mitglieder, die einmal in der Woche samstags zusammenkamen, erheblich in Anspruch nahm. Zudem war geplant, über die Liste hinaus ein wissenschaftliches Denkmalinventar zu erarbeiten, das jedoch, trotz der vom Senat zur Verfügung gestellten Finanzmittel, nicht zum Abschluss kam, da die vorgesehenen Bearbeiter vielfältig anderweitig belastet waren und die meisten von ihnen vor einer Fertigstellung verstarben.¹⁵

Obwohl es auch Widerstände gegen die Tätigkeit der Kommission gab, besonders aus der Architektenschaft heraus, entwickelte sich der Gedanke einer organisierten und auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Denkmalpflege weiter. Die oben genannte Initiative des »Vereins für Niedersächsisches Volkstum« und der Erlass des »Preußischen Verunstaltungsgesetzes« regten die Bürgerschaft an, ein eigenes bremisches Denkmalschutzgesetz zu erlassen, das nach einer Initiative vom Februar 1908 aus der Bürgerschaft heraus schließlich am 4. März 1909 beschlossen wurde.¹⁶

Dieses »Gesetz, betreffend den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern« von 1909 umfasst insgesamt fünf Paragraphen. In § 1 wird der Schutz von Straßen und Ortsbildern, in § 2 der von Landschaftsbildern geregelt. Bemerkenswert ist, dass eine Genehmigung bei gröblicher Verunstaltung verweigert werden kann. In § 3 wird darüber hinaus auch die Genehmigungspflicht bei »einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung« festgelegt. Dies gilt sowohl bei Abbruchanträgen wie bei Veränderungen. § 4 legt fest, dass die Baupolizeibehörde vor einer Genehmigung Sachverständige zu hören hat, und schließlich werden in § 5 sogar Geldstrafen bei Zuwiderhandlungen angedroht. Das bremische Gesetz orientiert sich somit stark am preußischen, das allerdings erst bei einer Novellierung 1907 die Möglichkeiten der Genehmigungsversagung eingeführt hatte. Damit sind diese beiden Gesetze vergleichsweise

modern, da sie wirkungsvolle Regelungen zumindest theoretisch vorsehen. In vielen anderen Ländern blieben vergleichbare Gesetzgebungsverfahren stecken oder die geschaffenen Regelungen beinhalteten keine konkrete Versagungsmöglichkeit.

Am 14. November 1910 konnte die Sachverständigenkommission auch die zum Gesetz gehörende neue Liste der schutzwürdigen Straßen, Plätze und Bauwerke vorlegen, die sich natürlich an der ersten Liste von 1894 orientierte, diese aber erweiterte. Darin enthalten sind als schutzwürdig für die Altstadt allein 24 Straßen, 8 Platzanlagen, die Wallanlagen sowie 397 Bauwerke. Für die Neustadt kommen drei weitere Straßen, ein Platz und 77 Bauwerke hinzu.¹⁷

Einige Jahre später, noch im Ersten Weltkrieg, beschloss der Bremer Senat eine Gesetzesänderung, mit der Details konkretisiert wurden, und als entscheidende Hauptänderung auch eine Entschädigungsregelung bei Versagen einer Baugenehmigung eingeführt wurde.¹⁸ Eine weitere kleinere Änderung erfolgte 1921, die den Baumschutz weiter verstärkte.¹⁹

Doch die einschlägigen Vereine in Bremen ließen nicht locker und starteten Mitte der 1920er-Jahre weitere Initiativen zur Stärkung des Denkmalschutzes. Am 16. November 1925 kamen auf Einladung des »Vereins für Niedersächsisches Volkstum« Vertreter aller Vereine, Kommissionen und Behörden, die sich dem Denkmal- bzw. Naturschutz verbunden fühlten, zusammen, um über ein Gesetz und über die Einrichtung einer Denkmalschutzbehörde zu diskutieren. Der Vorstand des Vereins legte als Gesprächsgrundlage eine Denkschrift vor mit dem Titel »Zur Frage des Aufbaues einer bremischen Denkmalschutzbehörde«.²⁰ Zu den schon genannten besonders aktiven Vereinigungen kamen unter anderem die Historische Gesellschaft, der Bund Deutscher Architekten (BDA), der Deutsche Werkbund und die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) hinzu. In dieser Denkschrift wird zunächst der Denkmalbegriff definiert: »Dieser umschließt den Schutz 1. der Baudenkmal-er - Bauwerke in ihrem inneren und äusseren

Gesetzblatt

der

Freien Hansestadt Bremen.

1909. — № 9.

Inhalt: Nr. X. Gesetz, betreffend den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern. S. 69. — Nr. XI. Gesetz wegen Aufhebung einer Planstraße in der Silbervohdt. S. 71. — Beilage 4. XLII. Ortsstatut der Stadt Vegesack, betreffend Steuerordnung für das Handelsgewerbe in der Stadt Vegesack. S. 71. — Beilage 5. XLII. Ortsstatut der Stadt Vegesack, betreffend die Beförderung der Leiter, Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Schulen zu Vegesack. S. 74. — Beilage 6. Bekanntmachung des Hafenamts Bremerhaven, betreffend Aufstellung eines Signalmastes bei dem Vorhafen der Großen Kaiserliche in Bremerhaven, vom 13. Februar 1909. S. 76.

X. Gesetz, betreffend den Schutz von Baudenkmalern und Straßen- und Landschaftsbildern.

Vom 4. März 1909.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgererschaft:

§ 1.

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen ist zu versagen, wenn dadurch das Straßen- oder Ortsbild gröblich verunstaltet werden würde.

§ 2.

Die Baupolizeibehörde kann für landschaftlich hervorragende Teile des bremischen Staatsgebietes die Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen versagen, wenn dadurch das Landschaftsbild gröblich beeinträchtigt werden würde und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Gestaltung des Baues oder die Verwendung eines anderen Baumaterials vermieden werden kann.

Auch kann die Baupolizeibehörde die Beseitigung einzelner Bäume untersagen, wenn dadurch ein hervorragendes Landschaftsbild gröblich beeinträchtigt werden würde, ohne daß die Beseitigung aus öffentlichem oder überwiegendem Privatinteresse erforderlich ist.

§ 3.

Durch Beschluß von Senat und Bürgererschaft kann für die Stadt Bremen und das Landgebiet, durch Ortsstatut für die Hafenstädte

1. in Bezug auf bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung angeordnet werden, daß die baupolizeiliche

Ausgegeben am 4. März 1909.

14

Aufbau, deren Erhaltung wegen ihrer künstlerischen, allgemeingeschichtlichen und kunstgeschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt, ferner städtebauliche Anlagen wie Strassen, Plätze, Parke usw., endlich unbewegliche Zeugen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit...« Des Weiteren werden das Naturdenkmal, der Umgebungsschutz, bewegliche oder im Wasser verborgene Denkmäler angesprochen. Zur Organisationsform wird ausgeführt, dass eine Abtrennung von der Baupolizei dringend geraten erscheint. Stattdessen werden acht Personen unterschiedlicher Fachrichtungen als staatliche Denkmalpfleger im Nebenamt vorgeschlagen, ergänzt von einem Denkmalrat. Diese Gruppe der Denkmalpfleger solle sich zusammensetzen aus den Direktoren bzw. Leitern der Bauverwaltung, der Kunsthalle, des Focke-Museums, der Vor- und Frühgeschichtlichen Abteilung des Städtischen Museums, des Staatsarchivs, der Stadtbibliothek, des Gartenamtes sowie einem Naturwissenschaftler des Städtischen Museums. Weitere Sachverständige kämen als Mitglieder eines unterstützenden Denkmalrates in Betracht. Zu den Kernaufgaben der vorgeschlagenen Denkmalpfleger zählten die Führung und Ergänzung der Denkmalliste, die Sicherung von Funden, die Begleitung von Enteignungen von Denkmälern, die Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen sowie die wissenschaftliche Bearbeitung der Denkmalinventare. Bemerkenswert ist, dass die Initiatoren dieser Denkschrift sich an aktuellen Entwicklungen in Deutschland orientiert hatten und dabei neben Hamburg und Lübeck besonders die Entwicklungen in Danzig als anregend empfunden hatten.

Die am 16. November 1925 zusammengekommene Versammlung, angeführt vom »Verein für Niedersächsisches Volkstum«, machte darauf am 30. November 1925 eine Eingabe an den Senat mit der Bitte, selbst einen Denkmalschutzgesetzentwurf fertigen zu dürfen. In den darauffolgenden Jahren wird dieses Vorhaben weiter betrieben, bis schließlich 1928 ein Entwurf vorliegt und dieser im Senat beraten wird. Vorgesehen ist zu dieser Zeit auch die

Einstellung eines hauptamtlichen Denkmalpflegers. Am 30. Januar 1931 wird schließlich dieser ausgearbeitete Gesetzentwurf samt Erläuterungen dann auch in der Bremischen Bürgerschaft beraten, aber vor weiterer Beschlussfassung an einen Ausschuss verwiesen.²¹

Dieser Gesetzentwurf ist so bemerkenswert, dass er unbedingt näher betrachtet werden muss. Er wurde in früheren Abhandlungen bisher lediglich kurz erwähnt, wobei fälschlich die Behauptung aufgestellt wurde, dass der Senat Anfang 1932 dieses Gesetz dann auch beschlossen hätte. Auch wurde diesem Entwurf »nationales Pathos« bzw. ein nationalsozialistisches Gedankengut unterstellt, eine Fehlinterpretation des Gesetzentwurfes selbst sowie eine Fehleinschätzung der Zeitumstände und besonders der Genese dieses Entwurfes.²² Auch im Ausstellungskatalog »Graben für Germanien – Archäologie unterm Hakenkreuz« wird versucht, im Sinne einer Aufarbeitung der Zeitumstände, die Infiltrierung der bremischen Denkmalpflege, speziell der Bodendenkmalpflege, durch nationalsozialistisches Gedankengut nachzuweisen. Dabei wird dieser Gesetzentwurf erwähnt und wieder fälschlicherweise behauptet, das Gesetz sei Anfang 1932 in Kraft getreten.²³ Überzogen und unzutreffend wird hier erneut ein »nationales Pathos« unterstellt und behauptet, der Gesetzentwurf besitze eine nationalsozialistische Prägung. Ebenso wenig ist die Behauptung richtig, dass dieser Gesetzentwurf eine unmittelbare Reaktion auf die Auseinandersetzungen um die Ausgrabungen der jüdischen Kunsthistorikerin Helen Rosenau vom Frühjahr 1931 im Bremer Dom gewesen sei, die übrigens mehr Kompetenzstreit und Methodendiskussion waren als dass sie rassistischen Hintergrund besaßen. Vielmehr betrieb seit seiner Gründung 1904 der »Verein für Niedersächsisches Volkstum« aus rein fachlichem Interesse eine Verbesserung der Regelung des Denkmalschutzes in Bremen, und er steckte mindestens seit 1925 konkret hinter diesem Gesetzentwurf, der schon 1928 vorlag und weder nationalsozialistischen Einfluss zeigt noch mit den Grabungen im Dom von 1931 etwas

Zur Frage des Aufbaues einer
=====
bremischen Denkmalschutzbehörde .
=====

Der Begriff des Denkmalschutzes erfuhr in den letzten Jahren sehr wesentliche Erweiterungen. Mit dieser Entwicklung haben die entsprechenden gesetzgeberischen und verwaltungstechnischen Massnahmen nicht überall Schritt gehalten, weder im Reiche, noch in den einzelnen Ländern. Ganz besonders gilt dieses Urteil für den Ausbau oder Neuaufbau solcher staatlicher Organisationen, deren Aufgabe es ist oder wäre, die sachgemässe Durchführung der in den allgemeinen Schutzgesetzen und in den besonderen Polizeiverordnungen ausgesprochenen Bestimmungen zu gewährleisten.

Auch für B r e m e n ist die gleiche Tatsache unbestreitbar. Es fehlen sowohl wichtige gesetzliche Voraussetzungen zur Verwirklichung eines umfassenden Schutzgedankens, und zum anderen sind die Befugnisse der bestehenden Sachverständigenkommission völlig unzulänglich. Viele bedauerliche Vorkommnisse der letztvergangenen Zeit, namentlich auf naturschutzlerischem Gebiete, konnten sich nur wegen dieser Mängel ereignen.

Die um die Pflege heimischer Kulturwerte besorgten Kreise Bremens sind deshalb seit längerem bemüht in dieser Richtung einen Wandel zum Bessern die Wege zu ebnen. Es dürfte darum angebracht sein, auch einmal vor der breiten Öffentlichkeit die Wünsche für den muster-gültigen Aufbau einer bremischen Denkmalschutzbehörde darzulegen.

Die Gliederung einer arbeitsfähigen Denkmalschutzbehörde ergibt sich im wesentlichen aus dem Begriff des Denkmalschutzes. Dieser umschliesst den Schutz.

1. der B a u d e n k m ä l e r - Bauwerke in ihren inneren und äusseren Aufbau, deren Erhaltung wegen ihrer künstlerischen, allgemeingeschichtlichen und kunstgeschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt, ferner städtebauliche Anlagen wie Strassen, Plätze, Parke usw., endlich unbewegliche Zeugen aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit wie Grabstätten, Schanzen (Wälle), Landwehren, Warfen (Wurten) usw.;

2. der N a t u r d e n k m ä l e r - charakteristische Gebilde der heimischen Natur wie stehende oder fliessende Gewässer, Hügel (Dünen!), Felsen (erratische Blöcke), einzelne Pflanzen und Tiere, Gebiete mit bemerkenswerten Pflanzen- oder Tiergemeinschaften und dergl. deren Erhaltung aus geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und landschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt;

3. der U m g e b u n g v o n B a u - u n d N a t u r d e n k m ä l e r n ;

zu tun hat. Die gewählten Formulierungen im Gesetzentwurf wie im Erläuterungstext sind der Begeisterung an der Sache geschuldet und aus der Heimatschutzbewegung heraus zu erklären, sie wirken sachlich und absolut unauffällig.

Tatsächlich wurde mit diesem Gesetzentwurf von 1931, ganz im Sinne moderner Denkmalschutzgesetze, eine umfassende, in 23 Paragraphen aufgeteilte Regelung vorgeschlagen. Es beginnt in § 1 mit der Legaldefinition der »beschützten Gegenstände«. Als Denkmalgründe werden allgemein geschichtliche, wissenschaftliche, künstlerische oder städtebauliche Werte genannt, die gleichen Gründe, die den Auftakt der Denkschrift von 1925 bilden. Eine »Landesstelle für Denkmal- und Naturschutz« soll jeweils unter der Beteiligung eines Denkmalrates endgültig, unter Ausschluss eines Rechtsweges, entscheiden können. § 2 regelt die Anzeigepflichten, die jede Veränderung eines Denkmals sowie dessen Umgebung umfassen, eingeschlossen auch reine Instandsetzungen oder zum Beispiel Reklameanlagen. Die betroffenen Maßnahmen bedürfen der Erlaubnis der »Landesstelle«, wobei eine Genehmigungsfiktion von einem Monat gilt, innerhalb derer der Denkmalpfleger entscheiden muss (§ 3). Eine Erlaubnis dürfe nur verweigert werden, wenn der Bestand oder die Eigenart des Denkmals beeinträchtigt werde. Auch Auflagen und Bedingungen können nach Vorstellungen des Gesetzes für eine Erlaubnis formuliert werden. § 4 regelt Anordnungen von Sicherungsmaßnahmen, einschließlich Ersatzvornahmen der »Landesstelle« auf Kosten des Eigentümers. Ebenso können nach § 18 auch einstweilige Anordnungen erlassen werden, wie zum Beispiel sofortige Einstellung von Arbeiten.

Die Eintragungen von Denkmälern in die Denkmalliste veranlasst die »Landesstelle« von Amts wegen, nach Anhörung des Eigentümers und nach dessen Benachrichtigung (§ 5). Die Entscheidung ist ohne Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Rechtsweges endgültig. Jedoch kann ein Eigentümer im Falle eines versagenden Bescheides nach §§ 3, 8 und 9 Widerspruch beim Senat einlegen, der jedoch keine

aufschiebende Wirkung hat. In §§ 6 und 7 wird das Vorkaufsrecht und das Enteignungsrecht eingeführt. Ausgrabungen, Zufallsfunde sowie die Ablieferung von Funden regeln §§ 8, 9 und 11, während § 10 den Staat in den Fällen eines Eingriffs zum Schadensersatz verpflichtet. Gegen die Festsetzung der Höhe dieser Entschädigung kann der Eigentümer Klage vor Gericht einreichen. Den Schutz von Naturgegenständen definiert § 12. Schließlich wird in § 13 die »Landesstelle für Denkmal- und Naturschutz« geregelt. Sie besteht aus fünf jeweils für drei Jahre benannten Mitgliedern. Beratend tritt ein Sachverständigenbeirat, der sogenannte »Denkmalrat« (§ 14), hinzu. Bei den Sitzungen der »Landesstelle« sowie des »Denkmalrates« nimmt jeweils mit beratender Stimme der »Denkmalpfleger« teil, der in § 15 behandelt wird. Von ihm werden besondere Fähigkeiten erwartet, denn er soll insbesondere »... a. durch Aufklärung und Belehrung dahin wirken, daß die Denkmäler im Lande nach ihrem geschichtlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Werte gewürdigt werden und daß die Pflicht zu ihrer Erhaltung von den Besitzern und der Allgemeinheit erkannt wird; b. über die Denkmäler im Lande wachen und durch Beratung dazu helfen, daß sie sachgemäß gepflegt, soweit möglich instandgesetzt und vor Beschädigungen geschützt werden; c. zu den ihm von den Behörden gestellten Fragen sich gutachtlich äußern, anderen Stellen auf Wunsch Auskunft erteilen; d. für die Aufzeichnung der Denkmäler (§ 5) Sorge tragen und das Aufzeichnungswerk auf dem Laufenden erhalten.«

Trotz der aufgeführten sehr konkreten »Genehmigungsregelungen« wird die Aufgabe des Denkmalpflegers als Moderator und fachkundiger Berater für Eigentümer und für die allgemeine Öffentlichkeit gesehen, somit sei eine fachliche Öffentlichkeitsarbeit im heutigen Sinne zu betreiben. Auch der Begründungs- und Erläuterungstext zum eigentlichen Gesetzentwurf macht hierzu überraschende Angaben, die ungewöhnlich fortschrittlich und liberal wirken und alles andere als nationales oder gar nationalsozialistisches Denken dahinter vermu-

ten lassen. Dort heißt es: »Der Denkmalpfleger ist der Hauptträger des Denkmalschutzes. Der mit dem Gesetz bezweckte Erfolg hängt wesentlich davon ab, in welchem Geiste der Denkmalpfleger seine verantwortungsvolle Tätigkeit ausübt. In der Erkenntnis, daß ohne die freudige Mitarbeit weiterer Kreise, insbesondere auch der Denkmalbesitzer, auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete nachhaltige Erfolge schwerlich zu erzielen sein werden, legt das Gesetz das Hauptgewicht nicht zu sehr auf die bürokratische Durchführung der Schutzmaßnahmen und die scharfe Anwendung der gesetzlichen Handhaben, als vielmehr auf die Aufklärung und Beratung der Denkmalbesitzer und der Öffentlichkeit durch den Denkmalpfleger. Nur auf dem Wege einer derartigen verständnisvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten läßt sich die Erhaltung des in Frage kommenden wertvollen Kulturbesitzes sicherstellen. ... Seine Tätigkeit entspricht damit derjenigen, der »Landeskonservatoren«, wie sie in den meisten deutschen Ländern, auch soweit sie kein Denkmalschutzgesetz besitzen, vorhanden sind. Zu den Aufgaben des Denkmalpflegers wird auch die Anlegung eines bildlichen und schriftlichen Denkmalarchivs zu rechnen sein, das über den jetzigen und früheren Zustand der Denkmäler Aufschluss zu geben bestimmt ist. Ferner wird ihm die Sorge für die Vollendung des bremischen Denkmalinventars obliegen.« Der Denkmalpfleger sei darüber hinaus auch vor allen Entscheidungen der »Landesstelle« gutachtlich zu hören (§ 16). Zur Ausübung seiner Tätigkeit werden dem »Denkmalpfleger« auch weitreichende Betretungsrechte eingeräumt, die notfalls sogar unterstützend durch die Ortspolizeibehörde durchgesetzt werden können.

Um die Regelungen des Denkmalschutzgesetzes effektiv durchsetzen zu können, sind in § 20 auch Strafbestimmungen festgesetzt. Die abschließenden Paragraphen legen das »öffentliche Interesse« von Denkmal- und Naturschutz fest, stellen in Aussicht, dass der Senat erforderliche Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes erlässt, und regeln das Inkrafttreten.



Ernst Grohne, erster bremischer Landeskonservator

Doch genau dieser letzte Punkt ist diesem weit-sichtigen und umfassenden Gesetzentwurf nie zuteil geworden, denn es gab von einflussreicher Seite Widerstand. Zunächst wurden die mit dem Gesetz und der Gründung der vorgesehenen Einrichtungen verbundenen Kosten problematisiert. Besonders negativ aber war eine Stellungnahme des bremischen Anwaltsvereins vom 13. März 1931.²⁴ Der Anwaltsverein kritisierte das Gesetz scharf, da »... die für den gedachten Zweck notwendigen Bestimmungen unter Umständen in sehr weitgehendem Umfange in die Rechte des einzelnen Staatsbürgers eingreifen, ja dass sie eine Verfügung über den unter Schutz gestellten Gegenstand für ihn praktisch unmöglich machen und somit geradezu eine Enteignung bedeuten. Die Interessen des Einzelnen können mithin in sehr starkem Widerspruch zu den Interessen des Staates treten...« Und die Juristen des Anwaltsvereins brachten natürlich ihren Berufsstand ins Gespräch, indem sie forderten, »... dass im Streit-

falle die Entscheidung nur durch eine völlig unparteiische über den Parteien stehende Instanz, nämlich das Verwaltungsgericht, zu erfolgen hat. Nur dann lassen sich Bestimmungen von der Tragweite, wie sie beabsichtigt sind, rechtfertigen.« Der im Gesetzentwurf verschiedentlich vorgeschlagene Ausschluss des Rechtsweges wurde vom Anwaltsverein stark kritisiert und die fachliche Objektivität der Sachverständigen in Zweifel gezogen. Die Interessen der Eigentümer wurden als höher eingeschätzt, und das öffentliche Interesse am Schutz von Denkmälern rechtfertigte nach Einschätzung des Anwaltsvereins keinen so weitgehenden Eingriff. Jedoch bot der Verein eine fortwährende Beratung für eine eventuelle Überarbeitung des Gesetzentwurfes an. Am 17. September 1931 wurde jedoch in der Bürgerschaft eine weitere Befassung mit dem Gesetzentwurf »vorläufig« vertagt. Damit hatten die via Anwaltsverein vorgetragenen wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer den Entwurf eines umfassenden und schlagkräftigen bremischen Denkmalschutzgesetzes, das damals seinesgleichen in Deutschland gesucht hätte, zu Fall gebracht.

Der kunsthistorischen Kommission gelang es danach zeitnah nur noch, den Senat zu bewegen, wenigstens einen amtlichen Denkmalpfleger einzusetzen. Ähnlich wie in anderen deutschen Ländern schon früher geschehen, war eine Verbindung oder Personalunion von Denkmalpflege und Historischem bzw. Kunsthistorischem Museum naheliegend, und so wundert es überhaupt nicht, dass der Direktor des Focke-Museums, Dr. Ernst Grohne, schließlich am 24. Februar 1933 zum Denkmalpfleger im Nebenamt ernannt wird.²⁵ Dabei lehnt sich seine Aufgabenbeschreibung in weiten Passagen

im Wortlaut an den Gesetzentwurf vom Januar 1931, dort § 15, an.

Zu einer weiteren positiven Entwicklung der denkmalschutzrechtlichen Regelungen in Bremen konnte es angesichts der zeitgleichen Ereignisse in Berlin, mit der Einsetzung Hitlers als Reichskanzler und der Machtergreifung der Nationalsozialisten, nicht mehr kommen. Trotz der ideologischen Glorifizierung des deutschen Volkstums durch die Nationalsozialisten, die nur bei oberflächlicher Analyse mit der »Begeisterung an vaterländischen Altertümern« des 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende fälschlich gleichgesetzt werden kann, blieb das Verhältnis der Nationalsozialisten zu einer wissenschaftlichen und rationalen sowie geschichtsbezogenen Substanzdenkmalpflege ablehnend. Zu diffus war ihr ideologisches Geschichtsbild, das allein an Rassetheorien, aber nicht an der Pflege des authentischen kulturellen Erbes orientiert war.²⁶ Obwohl durch die Verfassungsänderung vom 30. Januar 1934 die Kulturhoheit der Länder aufgelöst wurde und damit die Aufgabe des Denkmalschutzes auf das Reich überging, haben die Nationalsozialisten bis zum Untergang 1945 bezeichnenderweise kein eigenes Reichsdenkmalschutzgesetz erlassen.

Bremen erhielt erst am 27. Mai 1975 ein neues modernes Denkmalschutzgesetz als Gesetzesgrundlage für die Tätigkeit des am 15. September 1972 gegründeten Landesamtes für Denkmalpflege. Dieses war – trotz der vielfältigen Bemühungen von 1904 bis 1931 – die erste hauptamtliche Denkmalfachbehörde mit einem eigenen Landeskonservator, wie sie sich die Schöpfer des Gesetzentwurfes von 1931 gewünscht hatten.²⁷

Anmerkungen

- 1 Vgl. hierzu besonders: Götz, Wolfgang: Beiträge zur Vorgeschichte der Denkmalpflege. Die Entwicklung der Denkmalpflege in Deutschland vor 1800. Diss. Leipzig 1956, CD-ROM Neuauflage Zürich 1999. Ein Überblick u. a. in: Hubel, Achim: Denkmalpflege. Geschichte – Themen – Aufgaben. Eine Einführung. Stuttgart 2006.
- 2 Hier besonders: Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes, 1755. Sowie: Du contract social ou Principes du droit politique, 1762.
- 3 Johann Wolfgang Goethe: Von deutscher Baukunst. Vgl. dazu: Huse, Norbert: Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München 1984, S. 17 ff.
- 4 Zahlreiche Beispiele solcher Zerstörungen in: Skalecki, Georg: »Friede den Hütten – Krieg den Palästen«. Über die Zerstörung der saarländischen Schlösser im Jahr 1793. In: Saar-Pfalz. Blätter für Geschichte und Volkskunde 1993, S. 5–25.
- 5 Karl Friedrich Schinkel: Memorandum zur Denkmalpflege (1815). Vgl. dazu: Huse, Norbert 1984 (wie Anm. 3), S. 62 ff.
- 6 Schinkel, Memorandum 1815 (wie Anm. 5).
- 7 Vgl. besonders: Hammer, Felix: Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland. Tübingen 1995 (= Jus ecclesiasticum, Bd. 51). Für die Zeit nach 1871: Speitkamp, Winfried: Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933. Göttingen 1996 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 114).
- 8 Zitiert nach: Lübbecke, Wolfram: Georg Hager – Zur Geschichte der bayerischen Inventarisierung und ihrer Grundsätze. In: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.): Denkmalinventarisierung in Bayern. Anfänge und Perspektiven. München 1981 (= Arbeitshefte des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 9), S. 3–86, S. 15.
- 9 Dehio, Georg: Denkmalschutz und Denkmalpflege 1905. In: Dehio, Georg: Kunsthistorische Aufsätze. München 1914. Riegl, Alois: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung (1903). In: Riegl, Alois: Gesammelte Aufsätze, Wien 1929.
- 10 Hammer, Felix 1995 (wie Anm. 7). Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Hg): 100 Jahre Denkmalschutzgesetz in Hessen. Geschichte – Bedeutung – Wirkung. Stuttgart 2003 (= Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Bd. 5).
- 11 Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 1909, Nr. 9, S. 69–71.
- 12 Vgl.: Stein, Rudolf: 100 Jahre Heimat – und Denkmalpflege in Bremen. In: Bremisches Jahrbuch 48, 1962, S. 98–122. Hoffmann, Hans-Christoph: Der Denkmalschutz im Bremischen Staate bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Die Entstehung der bremischen Denkmalliste. In: Bremisches Jahrbuch, Jg. 55, 1977, S. 263–303. Zur Umgestaltung der Bremer Altstadt vgl. auch: Skalecki, Georg: Stadtentwicklung von gestern versus Stadtzerstörung von heute. In: Denkmalpflege in Bremen 13, 2016, S. 8–22.
- 13 Zitiert nach Stein, 1962 (wie Anm. 12).
- 14 Zur Geschichte des Vereins allgemein vgl.: Tacke, Wilhelm: Geschichte des »Vereins für Niedersächsisches Volkstum von 1904«. In: Jahrbuch des Vereins für Niedersächsisches Volkstum – Bremer Heimatbund 79, 2016, Heft 144, S. 3–79. Zur Initiative für ein Gesetz findet sich dort leider nichts.
- 15 Fragmente der Manuskripte haben sich erhalten im Landesamt für Denkmalpflege und im Focke-Museum. Vgl.: Hoffmann, H.-C. 1977 (wie Anm. 12).
- 16 Gesetzblatt 1909 (wie Anm. 11). Siehe auch: Staatsarchiv Bremen 3-B-13 Nr. 40.1.
- 17 Vgl.: Hoffmann, Hans-Christoph 1977 (wie Anm. 12), S. 274.
- 18 Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 1917, S. 317 f.
- 19 Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen 1921, S. 109 f.
- 20 Staatsarchiv Bremen 3-B-13 Nr. 104. Für Hinweise hierzu danke ich ganz herzlich dem Leiter des Staatsarchivs, Herrn Prof. Dr. Konrad Elmshäuser.
- 21 Mitteilung des Senats vom 2. Januar 1931 »Erlaß eines Denkmal- und Naturschutzgesetzes«. Staatsarchiv Bremen 3-B-13 Nr. 104: 55.
- 22 Halle, Uta: Archäologische Forschung in Bremen und umzu. In: Bremen und umzu – Ausflugsziele auf der Düne, Geest und in der Marsch. Stuttgart 2011 (= Ausflüge zu Archäologie, Geschichte und Kultur in Deutschland, Bd. 53), S. 25–33.
- 23 Geringer, Sandra; Mahsarski, Dirk: Ernst Grohne und seine Ausgrabungen – Ein Bremer Beispiel. In: Graben für Germanien. Archäologie unterm Hakenkreuz. Ausstellungskatalog Focke-Museum Bremen 2013, S. 74–81.
- 24 Staatsarchiv Bremen 3-B-13 Nr. 104: 58.
- 25 Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden vom 8. März 1933, Nr. 12.
- 26 Hammer, Felix 1995 (wie Anm. 7), S. 239 ff.
- 27 Zur weiteren Entwicklung: Hoffmann, Hans-Christoph: Erforschen – Pflegen – Schützen – Erhalten. Ein Vierteljahrhundert Denkmalpflege in der Freien Hansestadt Bremen. Ein Rückblick. Bremen 1998. Skalecki, Georg: Die Denkmalpflege im Land Bremen 1990–2005. In: Die Denkmalpflege 64, 2006, S. 107–110.

Rolf Kirsch

Drei Verwaltungsbauten des Historismus: Posthaus, Gerichtsgebäude und Polizeihaus – Geschichte, Umnutzung und denkmalpflegerische Maßnahmen

Mit der Gründung des Kaiserreichs 1871 und dem Boom der Gründerzeit entstand in Bremen ein Bedarf an neuen öffentlichen Verwaltungsbauten. Die bisherigen Strukturen waren den gestiegenen administrativen Bedürfnissen sowie der durch wirtschaftliche Prosperität rasant ansteigenden Einwohnerzahl Bremens nicht mehr gewachsen. Die drei Bauten, um die es im Folgenden gehen soll, sind die wichtigsten und eindrucksvollsten Bauzeugnisse dieses dynamischen Prozesses in Bremen. Sie liegen dicht benachbart am östlichen Rand der Altstadt und verwandelten ein zuvor beschaulich-biedermei-

erlich anmutendes Quartier grundlegend. Dabei ging eine teilweise sehr bedeutende Vorgängerbauung verloren, indem der sog. Eschenhof aus der Renaissance dem neuen Posthaus, das spätmittelalterliche Domstruktureigebäude dem Gerichtsgebäude und das klassizistische Versammlungshaus des Vereins »Union« sowie das Fragment des mittelalterlichen Hurrelturmes dem Polizeihaus weichen mussten. Keiner der drei imposanten Verwaltungs-Großbauten des Kaiserreichs in Bremen hat die Zeiten unverändert überstanden. Am besten hat sich das Gerichtsgebäude – und zwar auch im Inne-



Posthaus (rechts), Gerichtsgebäude (Bildmitte) und Polizeihaus (dahinter), vom Domturm aus gesehen

ren und hinsichtlich seiner Ausstattung – erhalten, hauptsächlich deshalb, weil es ihm als einzigem gelang, seine ursprüngliche Zweckbestimmung weitgehend im alten baulichen Rahmen beizubehalten, während Polizeihaus und Postgebäude gravierende Umnutzungen erfuhren und entkernt wurden, sodass ihr Denkmalcharakter heute im Wesentlichen auf die äußere Hülle beschränkt. Wir werden im Folgenden in einem gerafften Überblick erfahren, wie die Entstehung der drei Bauten verlief, welche Veränderungen sich ergaben und wie der denkmalpflegerische Umgang mit ihnen sich gestaltete.

Posthaus

Der früheste Großbau des Historismus in Bremen war die Börse am Markt, entstanden 1861–1864 nach Plänen von Heinrich Müller (vgl. den Aufsatz von Uwe Schwartz in diesem Heft). Ihr folgte schon bald das 1875–1878 errichtete neue Postgebäude an der Domsheide. Mit der Reichsgründung 1871 hatte sich für das Bremer Postwesen eine Umstrukturierung ergeben. Noch bis 1865 hatten in Bremen drei Postämter nebeneinander existiert: Das bremische Stadtpostamt, vereinigt mit dem Königlich preußischen Postamt, das Königlich hannoversche Postamt und das Thurn- und Taxissche Oberpostamt. Mit Gründung des Norddeutschen Bundes 1868 war bereits die vormalige organisatorische Zersplitterung des bremischen Postwesens beendet, es gab nun nur noch ein Oberpostamt des Norddeutschen Bundes. 1871 wurde dieses der neu gegründeten Reichspost angeschlossen, Bremen wurde außerdem 1874 Sitz einer Oberpostdirektion mit Zuständigkeit für benachbarte Regionen. Alle zuvor noch örtlich verstreuten Postdienststellen – mit Ausnahme der Postannahmestellen in den Stadtbezirken – sollten in dem Neubau zusammengefasst werden. Bereits 1869 hatte sich Bremen mit dem Norddeutschen Bund darauf geeinigt, diesem das Gelände des sog. Eschenhofes zur Bebauung in Erbpacht mit einem großen neuen Post-Dienstgebäude zu überlassen.



Portal des Eschenhofes vor dem Neubau der Post

Der 1565–1569 entstandene Eschenhof, ein weitläufiger zweigeschossiger Renaissancebau, verdankte seine Bezeichnung einer Verschleifung des Namens des Präsidenten der nach dem Dreißigjährigen Krieg schwedisch regierten Herzogtümer Bremen und Verden, Alexander Erskine (bzw. Erskine, Esken; 1598–1656), Sohn eines in Greifswald ansässigen schottischstämmigen Kaufmanns. Erskine hatte die ehemalige Domdekanatskurie 1653 als Residenz bezogen. Durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 war der Bau schließlich an Bremen gelangt und seit 1819 durch die neu entstandene Hauptschule genutzt worden, ab 1857 zusätzlich durch das aus der Gelehrtenschule hervorgegangene Gymnasium. Nachdem 1875 als Ersatz für den Eschenhof das neue Hauptschulgebäude, das spätere Alte Gymnasium, an der gegenüberliegenden Seite der Dechanatstraße fertiggestellt war, konnte dieser



Posthaus, Ansicht. Aquarell aus der Erbauungszeit

abgebrochen werden, um dem neuen Postgebäude Platz zu machen. An den Eschenhof erinnert noch heute ein schönes Renaissanceportal aus Obernkirchener Sandstein, das zunächst in das Nebengebäude des Posthauses eingegliedert und 1973 dann dem neuen Erweiterungsbau der Bundespost vorangestellt wurde, der das alte Nebengebäude verdrängte.

Die Entwürfe für das Posthaus stammten von dem Regierungs- und Baurat Carl Schwatlo, Berlin (1831–1884). Schwatlo ist zunächst als Postarchitekt für das Berliner Generalpostamt und dann nach 1871 als erster oberster Architekt der Reichspost bekannt geworden; zudem war er an der Technischen Universität Charlottenburg als Professor tätig. Mit Schwatlo beginnt die Geschichte des Bautyps »Postgebäude« in Deutschland. Von den zahlreichen Berliner Postbauten Schwatlos sind nur das Postfuhramt in der Oranienburger Straße, der Erweiterungsbau des Haupttelegrafenamtes und ein Teil des ehemaligen Generalpostamtes erhalten. Umso bedeutender ist inzwischen – auch überregional – das Bremer Posthaus als wichtiges Beispiel für

die im ganzen Reichsgebiet vertretene, einflussreiche Postarchitektur Schwatlos. Das Bremer Posthaus nimmt insofern eine besondere Position ein, als es sich um das erste Beispiel der Verwendung der sog. Nordischen Renaissance in Schwatlos Œuvre handelt.

Schwatlo selbst merkte zur Gestaltung des Bremer Posthauses an: »Die Façaden sind hoher Bestimmung zu Folge [hiermit ist offensichtlich der Kaiser gemeint, Ergänzung: Kirsch], dem historischen Style des Bremer Rathauses und anderer Gebäude daselbst gemäß im Sinne der Norddeutschen Renaissance, entworfen.« (zit. n. Nitschke, Anm. 82, S. 143) Als Synonym verwendet Schwatlo an anderer Stelle den Begriff der »nordischen Hochrenaissance« (ebd.).

Als unmittelbares Vorbild des Hauptflügels an der Domsheide wird zuweilen das Antwerpener Rathaus genannt, 1579 nach Plänen von Cornelis Floris de Vriendt als Hauptwerk der Brabanter oder Nordischen Renaissance errichtet. Die Verwandtschaft zu diesem Bau ist unverkennbar, erschöpft sich aber in einigen gemeinsamen Grundzügen – ein jeweils lang-

gestrecktes Gebäude mit tektonischer Fassadengliederung und zwei Hauptgeschossen über einem Sockelgeschoss mit Rundbogenöffnungen, beherrscht von einem mittigen dreiachsigen Risalit mit reich verziertem dreistufigen Staffelgiebel. Die vergleichsweise einfache, strenge und relativ flache Bremer Fassadengliederung steht jedoch bis zum Hauptgesims Beispielen der italienischen Hochrenaissance oder des niederländischen barocken Klassizismus näher. Erst die Giebelaufsätze des Posthauses lehnen sich dann wirklich eng an die Nordische bzw. Deutsche Renaissance an, wobei Schwatlo offensichtlich besonders die Nähe zum Giebelabschluss am Mittelrisalit des Bremer Rathauses suchte. Vom Bremer Rathaus könnte sehr wohl auch die Balustrade über dem Hauptgesims inspiriert sein. Ein bewusstes Anknüpfen an die örtliche Tradition sollte hier offenbar für Kontinuität und Vertrautheit sorgen. Generalpostmeister Heinrich Stephan betonte in seiner Rede zur Eröffnung des Bremer Posthauses, dass es der Wille des Kaisers gewesen sei, der in Bremen wichtigsten Verkehrsanstalt eine der Bedeutung der alten Hansestadt entsprechende würdige Unterkunft zu geben (Windmann 1965, S. 304).

Das Posthaus gliederte sich ursprünglich in ein dreigeschossiges Haupt- und ein – später aufgestocktes – zweigeschossiges Nebengebäude

sowie einen von beiden eingeschlossenen Posthof, der zur Domsheide durch eine Arkadenstellung abgeschlossen wurde. Das 15-achsige Hauptgebäude war vierflügelig ausgeführt, mit einem zentralen Innenhof. Dieser wunderbare, aufwendig gestaltete Binnenraum war mit einer prunkvollen zweiläufigen Freitreppe und einem aufwendigen Sgraffito- (= Kratzputz-)Fries nach Entwurf des ausführenden Regierungsbaumeisters Ernst Hake ausgestattet. Dieser zeigte Post, Telegrafie, Rohrpost, Schifffahrt, Handel und Gewerbe in allegorischen Darstellungen. Leider musste der Innenhof bereits 1896 im Erdgeschoss einem Umbau zur Schalterhalle weichen. Zur Dechanatstraße wurde aufgrund der Topografie aus dem Kellergeschoss ein zusätzliches Geschoss. Im Sockelgeschoss wurde für die Gliederung Porta-Sandstein, in den übrigen Geschossen Obernkirchner Sandstein verwendet, die Rücklagen waren mit gelblich-rötlichen Klinkern verblendet. Die Dächer zeigten eine Deckung mit englischem Schiefer. Für die Hauptfront an der Domsheide wird eine ursprünglich rot und schwarz gemusterte Ausführung beschrieben (Bremen und seine Bauten 1900, S. 277), die offenbar spätestens nach dem Krieg nicht mehr vorhanden war; das zuletzt schwarz und grau rautierte Schieferdach wurde 2016 erneuert. Hoher Gestaltungsaufwand galt



Antwerpen, Stadhuis (Rathaus)

den reich verzierten und mit komplexer Bauplastik versehenen Staffeldgiebeln, auf deren untersten Absätzen »weibliche Kolossalstatuen, Momente aus dem Postbetrieb allegorisch darstellend«, standen. Das deutlich kleinere, an der Domsheide nur drei Achsen breite, anfangs nur zweigeschossig ausgeführte Nebengebäude war ursprünglich etwas einfacher ausgebildet, schloss aber später mit der Aufstockung durch gesteigerten Aufwand – Staffel-Zwerggiebel, Balustrade, Konsolgesims – zum Hauptgebäude auf. Das Hauptgebäude belegte eine regelmäßig rechteckig umgrenzte große Fläche. Die Flucht der Hauptfront des Nebengebäudes und der den zwischengelagerten Posthof verriegelnden, auf einer Futtermauer aufsitzenden Arkadenstellung knickte in flachem Winkel von der Hauptfront des Hauptgebäudes ab, am Verlauf der Ostertorstraße orientiert. Ein schmalerer Flügelbau verknüpfte an der Rückfront, der Topografie und dem gekurvten Verlauf der Dechanatstraße folgend, den Hauptbaukörper des Nebengebäudes mit dem großen Geviert des Hauptbaus. Dieser Flügel wurde von einer Durchfahrt durchstoßen, die den Posthof für Fuhrwerke erschloss.

Das Posthaus fasste mehrere Postinstitutionen zusammen: Die Oberpostdirektion, die die Verwaltung von 87 selbstständigen Post- und Telegraphenanstalten in der Hansestadt Bremen und der umgebenden Region steuerte, das Postamt für den gesamten Postverkehr der Stadt, das Telegraphenamt und eine Abteilung für überseeische Posten, verbunden mit einer Zollabfertigung. Paketpost, Zollabfertigung und Telegraphendienst belegten das Nebengebäude, während das Hauptgebäude im Wesentlichen die Briefpost (Erdgeschoss), die Oberpostdirektion (1. Obergeschoss) und die Dienstwohnungen des Oberpostdirektors, des Postdirektors und des Telegraphendirektors (2. Obergeschoss) aufnahm. Besonderer Stolz bezog sich auch auf die fortschrittliche technische und konstruktive Ausstattung mit Entlüftungsanlage, hydraulischen Frachtaufzügen, interner Rohrpostanlage, elektrischer Beleuchtung, den in Bremen zuvor ungebräuchlichen, nach innen schlagen-

den Doppelfenster und gusseisernen Säulen in Teilen des Inneren. Ein Glanzpunkt des Hauses war der »Dienstliche Empfangsraum« (offizielle bauzeitliche Bezeichnung) der Wohnung des Oberpostdirektors, ein stattlicher repräsentativer Salon im 2. Obergeschoss in voller Breite des Mittelrisalits und mit sechs Metern Raumhöhe, der sich unter dem Namen »Kaisersaal« bis heute erhalten hat.

Das Posthaus konnte einige Jahrzehnte räumlich alle Aufgaben bewältigen, die mit dem Betrieb der Oberpostdirektion, des Postamtes I und des Telegraphenamtes verbunden waren. Ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts war dieses zunehmend nicht mehr der Fall. Im Laufe der Zeit wurden die Dienstwohnungen der Führungsebene zu Büroräumen umgewandelt sowie die Oberpostdirektion und das Telegraphenamt ausgelagert, nachdem man ja schon 1896 den repräsentativen Lichthof überdacht und zur Schalterhalle umgewidmet hatte. 1972–1977 kam es zu einem grundlegenden Umbau des Posthauses mit Entkernung und durchgreifender Modernisierung, verbunden mit der Erweiterung durch einen großvolumigen Neubau, dem das Nebengebäude zum Opfer fiel. Mit der Verlagerung des Publikumsverkehrs aus der großen Schalterhalle des Altbaus in eine neu geschaffene moderne sog. »Center-Filiale« im Neubau im Jahr 2000 war dann aber knapp drei Jahrzehnte später das traditionsreiche Bremer Posthaus weitgehend funktionslos. Die Post trennte sich von dem Bauwerk und verkaufte es 2004 an den Katholischen Gemeindeverband Bremen, der es bis 2006 für die Nutzung durch seine St. Johann-Schule umbauen ließ. Durch Zufall ist der Schulbetrieb wieder an die Stelle des alten Eschenhofes zurückgekehrt, wo er bis zu dessen Abbruch für das Posthaus schon einmal ansässig war. Der verbliebene Lichthof über der ehemaligen Schalterhalle dient heute als Pausenhof und kann so wenigstens zum Teil wieder in seiner alten Raumwirkung vor dem Umbau erlebt werden. Die Post zog sich – bis auf einen angemieteten Bereich für Postschließfächer im Hauptgeschoss – ganz aus dem Posthaus zurück.



Posthaus, Innenhof

Die größten Einbußen am Bauwerk waren für die Denkmalpflege als Folge des Umbaus und der Errichtung des Erweiterungsbaus durch die Post 1972–1977 zu verkraften. Nicht nur verschwand das alte Nebengebäude mit seiner schönen Arkadenstellung vollständig zugunsten des Neubaus, sondern dieser beeinträchtigte auch das Hauptgebäude, indem er ihm eng zu Leibe rückte und seine östlichen Seitengiebel verdeckte. Zuvor hatte das Posthaus bereits durch den Neubau der Volksbank in den frühen 1960er-Jahren einen Teil seiner städtebaulich eindrucksvollen Allansichtigkeit verloren. Die Denkmalpflege konnte vom Nebengebäude im Einvernehmen mit der Post die Sandsteinarkaden für eine angedachte spätere Wiederverwendung als Laden-Laubengang-Erdgeschoss eines möglichen künftigen Geschäftshausneu-

baus, etwa am Ansgarikirchhof, bergen, zu der es jedoch nie kam. Aber auch das Innere der Post veränderte sich tief greifend.

Immerhin gelang es jedoch, den Kaisersaal gleichsam als historische Raumkapsel in dem durchmodernisierten Bauwerk zu erhalten. Anfangs hatte es nicht so ausgesehen, als ob dieses möglich wäre. 1971 hatte die Denkmalpflege daher zunächst versucht, mithilfe von Spendern wenigstens die wertvollen Fitger-Wandgemälde im sog. Strappo-Verfahren zu bergen, was jedoch scheiterte. Glücklicherweise scheiterte, so muss man sagen, denn kurze Zeit später ergab sich durch geänderte Rahmenbedingungen bei der Post, die zu einer weniger intensiven Neunutzung des Altbaus führten, unterstützt durch einen namhaften Zuschuss der Denkmalpflege, die Chance, den gesamten Raum in situ zu



Nebengebäude, Kolonnaden und Seitengiebel des Hauptgebäudes um 1960

bewahren und ihn einer gründlichen fachkundigen Restaurierung zu unterziehen.

Die Bremer Denkmalpflege konnte sich in den 1970er-Jahren unter Hans-Christoph Hoffmann und Wolfgang Brönner durch ein frühes Engagement für die Schöpfungen des Historis-



Kaisersaal mit Wandmalereien von Arthur Fitger

mus profilieren, für das der Kaisersaal beispielhaft steht. Er erhielt seine Benennung nach seiner Ausstattung mit Büsten des Kaiser- und des Kronprinzenpaares und weist eine reich stuckierte Raumschale mit Pilastern zwischen Rundbogen-Wandbildfeldern, mit Architrav, Voute und Kassettendecke auf und ist mit sechs Fresken von Arthur Fitger (1840–1909) geschmückt, die Nymphen und Nereiden darstellen, die auf Centauren bzw. Hippokampen reiten. Fitger, Sohn eines Postmeisters aus Delmenhorst und Bremer »Malerfürst« der Kaiserzeit, hat hier ein wichtiges Frühwerk geschaffen, das Generalpostmeister Stephan so beeindruckte, dass später weitere Postaufträge folgen sollten.

Eine Ausstattung einer Beamten-Dienstwohnung mit einem derart aufwendigen Festsaal war eine Besonderheit und vermutlich der Tatsache geschuldet, dass der Oberpostdirektor da-

mals der ranghöchste Vertreter des Kaiserreichs in Bremen war; die Ausstattung mit den Büsten von Mitgliedern der Herrscherdynastie ist als Ausdruck des Reichsgedankens zu lesen; das Posthaus war der erste reichseigene Bau in Bremen.

Die Restaurierung gestaltete sich angesichts des schlechten Vorzustandes des Raumes mit Stuckverlusten und kompletter einfarbiger Übermalung aller Stuckierungen recht komplex und nahm auf die besser erhaltene zweite Raumfassung der 1890er-Jahre Bezug, die aber in großen Teilen erneuert werden musste, um wieder zu einem geschlossenen repräsentativen Raumeindruck zu gelangen. Zwei der Fitger-Fresken waren so gut erhalten, dass man sich im Wesentlichen mit einer Reinigung begnügen konnte; sie konnten den stärker zu ergänzenden anderen Bildern als Vorlage dienen. Das vor Beginn der Bauarbeiten am besten erhaltene Fresko war durch einen Fehler der Baufirma bei einem von der Gegenseite vorgenommenen irrtümlichen Wanddurchbruch zu einem Puzzle zerstört worden und musste mühsam wieder zusammengesetzt werden. Heute erstrahlt der Kaisersaal immer noch in seiner wiederhergestellten Pracht als eines der schönsten historistischen Interieurs

Bremens und kann häufig im Rahmen des Denkmaltags besichtigt werden.

Gerichtsgebäude

1854 hatte ein erster, folgenloser Wettbewerb für ein neues Gerichtsgebäude stattgefunden, den Ernst Klingenberg, der ältere Bruder von Ludwig Klingenberg, der 1890 mit seinem Partner Hugo Weber die Entwürfe für den schließlich realisierten Neubau liefern sollte, gewonnen hatte. Zuvor waren im Gefolge der bürgerlichen Revolution von 1848 einige grundlegende Neuerungen der Bremer Justiz umgesetzt worden, die einen erhöhten Raumbedarf verursachten: Gewaltentrennung mit einer von der Verwaltung unabhängigen Justiz, Schaffung eines Berufsrichtertums, modernes Strafprozessrecht, Einführung von Schwurgerichten und einer vom Richtertum unabhängigen Staatsanwaltschaft. Durch die systematische Reform des deutschen Rechtswesens mit den Reichsjustizgesetzen von 1879 entstanden das Amts- und das Landgericht Bremen. Die Unzulänglichkeiten der räumlichen Unterbringung und Zersplitterung der Bremer Justizorgane ließen nun erneut und



Posthaus und Gerichtsgebäude an der Domsheide

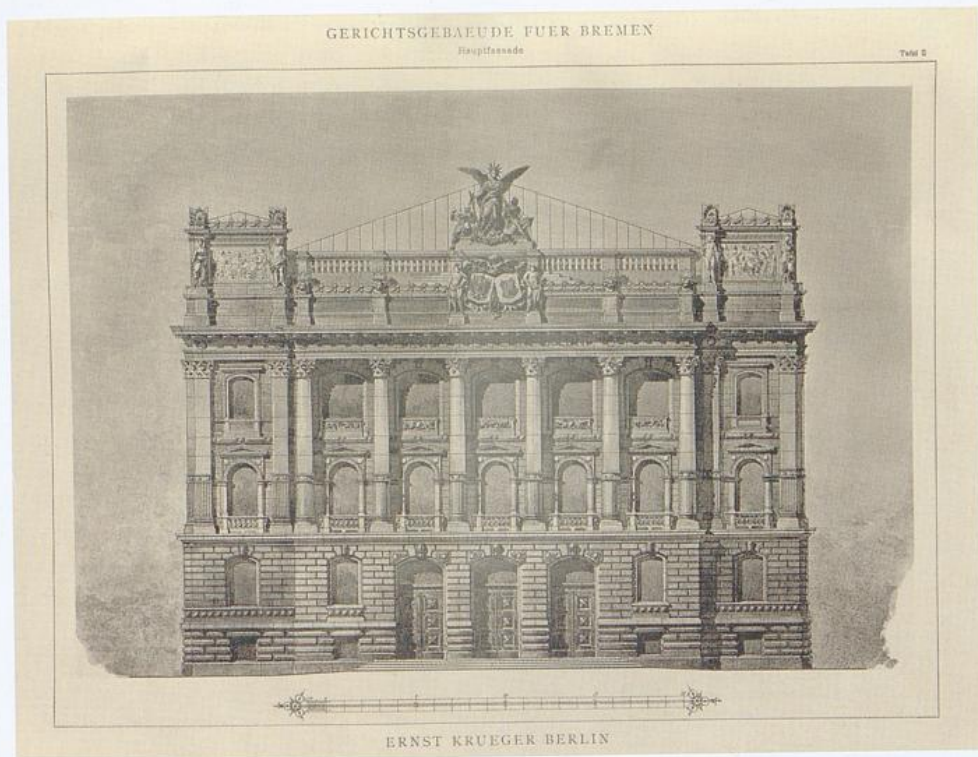
drängend Forderungen nach einer angemessenen zusammengefassten Unterbringung aufkommen, jedoch hatte der Senat einem entsprechenden Bürgerschaftsbeschluss anfangs nicht zugestimmt. Erst der Brand der Alten Börse an der Liebfrauenkirche im Jahr 1888, in dem das neu gegründete Landgericht seit 1879 untergebracht war, erzwang schließlich den Neubau eines Gerichtshauses mit Untersuchungsgefängnis, der 1889 von Bürgerschaft und Senat beschlossen wurde. Für den Bau wurde eine »Deputation wegen Erbauung des Gerichtshauses« unter Leitung von Senator Dr. Hermann Groening eingerichtet. Als Bauplatz wurde ein Gelände zwischen Domsheide, Violenstrasse, Buchtstrasse und Ostertorstrasse bestimmt, das in etwa der ersten Planung von 1854 entsprach.

1889 wurde ein reichsweiter Architektenwettbewerb auf der Basis eines detaillierten und sehr konkreten Bauprogramms ausgeschrieben, das von der Bremer Bauverwaltung in enger Abstimmung mit dem Justizressort entworfen worden war. Der neue Baukomplex sollte aus einem Gerichtsgebäude und einem separaten Untersuchungsgefängnis bestehen. Für das Gerichtsgebäude waren zusammengefasst folgende Institutionen und Haupträume vorgesehen: das Landgericht mit den Abteilungen Zivilsachen (zwei Sitzungssäle) und Strafsachen (ein Schwurgerichtssaal, Sektionsräume, Staatsanwaltschaft); das Amtsgericht mit den Abteilungen Zivilsachen (ein Sitzungssaal), Erbe- und Handfesten-Amt und Strafsachen (ein Schöffengericht-Sitzungssaal), Vormundschaftsbehörde, Gerichtskasse, Druckerei und Katasteramt. Außerdem waren Dienstwohnungen für Gerichtsbedienstete und für den Aufsichtsbeamten des Untersuchungsgefängnisses einzuplanen. Die Planung des Gerichtsgebäudes war darauf abzustellen, dass später ein weiterer Bauabschnitt an der noch mit Privatgrundstücken besetzten Ecke Ostertor- und Buchtstrasse möglich war. Das Untersuchungsgefängnis durfte mit seiner Außenfront ausschließlich zur Buchtstrasse angeordnet werden. Es war auf seine möglichst weitgehende Trennung vom Gerichtsgebäude als auch von den benachbarten Grundstücken zu

achten; eine Kommunikation zwischen den Spazierhöfen und den Zellenfenstern war auszuschließen. Außerdem musste ebenfalls Raum für eine zukünftige Erweiterung des Gefängnisses eingeplant werden.

Das Ergebnis der Konkurrenz war im Grunde angesichts der reizvollen Aufgabe, der Bedeutung des Wettbewerbs und der Höhe des ausgelobten Preisgeldes enttäuschend: Nur 37 Entwürfe gingen ein, von denen das Fachblatt »Deutsche Bauzeitung« im Mai 1890 auch noch einen beträchtlichen Teil als völlig ungeeignet klassifizierte. Als Ursache wurde der ungünstige, weil unregelmäßige, verzogen langgestreckt-dreieckige Zuschnitt des Bauplatzes gesehen, der viele Bewerber zu verfehlten Lösungen in der Anordnung der Baukörper verführte, ungeeignet weniger wegen fehlender Funktionalität als vielmehr wegen des Misslingens eines angemessenen monumentalen Ausdrucks. Hier waren vielen Teilnehmern offenbar traditionelle Symmetrievorstellungen im Wege, wie sie für die Gestaltung der meisten repräsentativen Justizbauten des 19. Jahrhunderts prägend waren. So ließ man sich verleiten, den Haupteingang in die Mitte einer geraden Domsheide-/Violenstrassenfront zu platzieren und verlegte den gestalterischen Höhepunkt damit ins Abseits einer engen Straßensituation gegenüber der Ostseite der Dominsel, entfernt von einer angemessenen Wirkung zur Domsheide, zur wichtigen Hauptachse der Ostertorstrasse und zum noch jungen Posthaus.

Die fünf Preisträger, darunter ein erster Preis und je zwei zweite und dritte Preise, wurden der Schwierigkeit einer wirksamen Monumentalität auf zwei verschiedenen Wegen bzw. durch deren Kombination gerecht: Entweder wählten sie eine an der Front Violenstrasse/Domsheide gebrochene Grundrisslinie, die eine relativ schmale, aber im rechten Winkel zur Ostertorstrasse postierte, monumentale Eingangsfassade an der Domsheide erlaubte (Ernst Krüger, Klingenberg & Weber), oder sie entwickelten das Bauwerk entlang einer Diagonalachse, die sich aus der Halbierung des Grundstückswinkels Domsheide/Ostertorstrasse ergab, und beton-



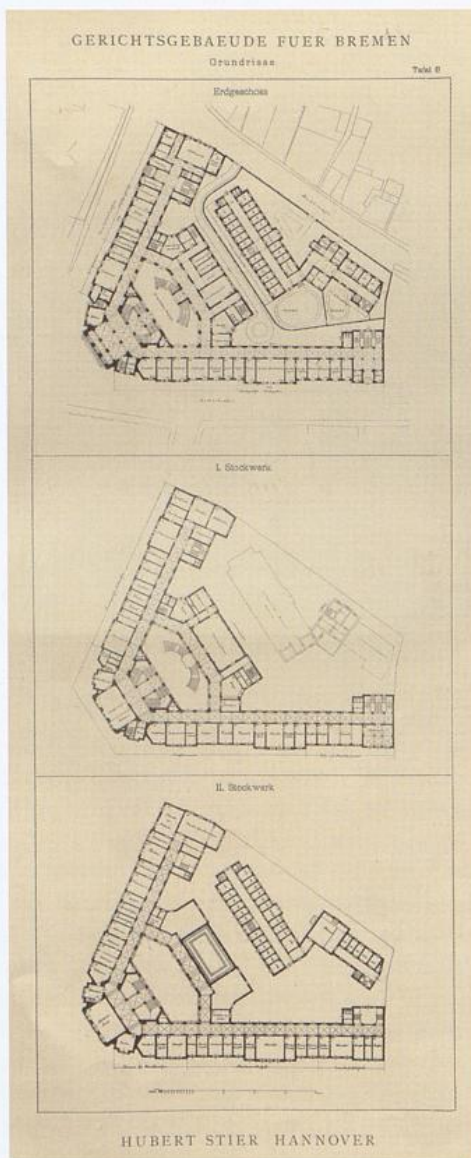
Gerichtsgebäude, Hauptfassade, Wettbewerbsbeitrag von Ernst Krüger

ten die zu diesem Zweck gebrochene Ecksituation (Hubert Stier, Hermann Thüme); Bernhard Lindner kombinierte die beiden Lösungsansätze.

Den ersten Preis vergab die Jury an Ernst Krüger, Berlin. Obwohl die Deutsche Bauzeitung die große Geschlossenheit und Übersichtlichkeit des Innenbaus und dessen »zur Schönheit verklärte Zweckmäßigkeit« lobte, berichtete sie in ihrer Wettbewerbskritik 1890 zugleich, dass die Arbeit Krügers »gerade in den nächstbetheiligten Bremer Kreisen verhältnissmäßig geringe Theilnahme« gefunden habe. Im Bericht über das fertige Bauwerk 1896 sollte es dann im selben Fachorgan deutlich kritisch heißen, der Entwurf Krügers sei zu akademisch gedacht und zu wenig den Bremer Gepflogenheiten angepasst gewesen, um letztlich ernsthaft infrage gekommen zu sein. Krügers Fassadengestaltung lehnte sich nach dem Empfinden

der Deutschen Bauzeitung an die »Formen italienischer Palastarchitektur« an, auch ein Vergleich mit den Louvre-Kolonnaden Claude Perraults drängt sich auf, in jedem Fall aber eignete dem Entwurf an der Langfront der Ostertorstraße eine gewisse Monotonität.

Professor Hubert Stier aus Hannover, mit Klingenberg & Weber aus Oldenburg Träger des zweiten Preises, war in Bremen kein Unbekannter: Er hatte den Entwurf des Hauptbahnhofs geliefert (vgl. Denkmalspflege in Bremen, Bd. 13). Das fundierte Fazit der Deutschen Bauzeitung: »Die ganze Anlage ist mit großem Geschick durchgeführt und hat viel für sich; freilich ist es bei dem schiefwinkligen Anschluss der Querbauten in die Flügel nicht ohne einige Künsteleien und ungünstige Raumformen abgegangen. Die Architektur des Entwurfs zeigt eine ziemlich einfache und derbe deutsche Renaissance.«

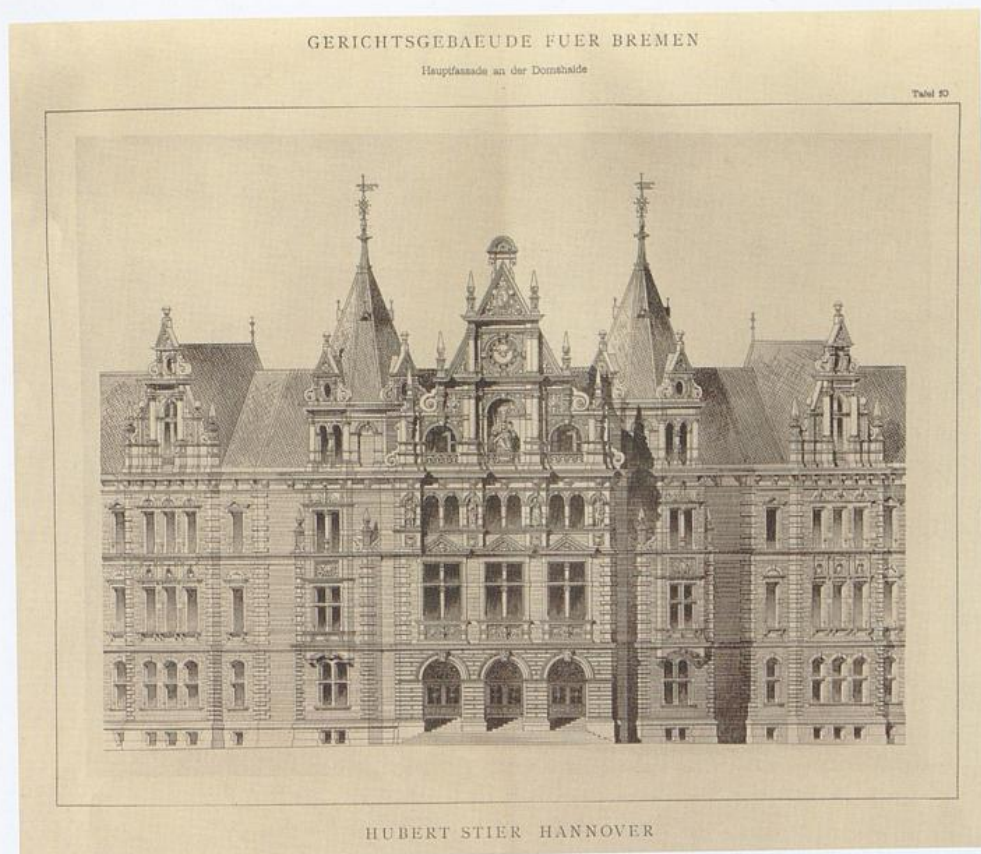


Gerichtsgebäude, Grundriss, Wettbewerbsbeitrag von Hubert Stier

Hermann Thüme aus Dresden (3. Preis) folgte im Wesentlichen einer ähnlichen Grundrissidee wie Stier; doch zeigte sein Entwurf Stier gegenüber nicht nur grundrissliche Nachteile, sondern folgte auch eng den Bahnen einer etwas trockenen italienischen Renaissance in der

Nachfolge Sempers. Bernhard Lindner aus Hannover schließlich, Träger des weiteren dritten Preises, fiel deutlich hinter alle anderen Preisträger zurück. Dies lag weniger an der durchaus überzeugenden Grundrissbildung und Funktionalität als vielmehr an einer so überzogenen wie »reizlosen« (Bauzeitung) Architektur im Stil der italienischen Spätrenaissance mit überdimensionierter, achtseitiger Kuppel über dem diagonal gestellten Eckbau.

Der noch näher vorzustellende Entwurf von Klingenberg & Weber vereinte die meisten Vorzüge auf sich. Nicht nur war die Funktionalität, insonderheit die Gestaltung und Anbindung des Untersuchungsgefängnisses, sehr überzeugend, sondern auch die malerisch-asymmetrisch aufgefasste Architektur mit romantischer Note und Anklängen an Mittelalter und Renaissance gefiel. Von allen Entwürfen schien diese Arbeit das Beste aus dem schwierigen Bauplatz zu machen, man könnte sogar zugespitzt sagen, sie entwickelte ihre eigentliche Klasse geradezu daraus. Dennoch war man in Bremen offenbar mit dem Ausgang des Wettbewerbs und der sich abzeichnenden Präferenz für den Entwurf von Klingenberg & Weber anfangs noch nicht ganz zufrieden. Die Deutsche Bauzeitung berichtete 1890, voraussichtlich würde es unter den drei bestplatzierten Preisträgern Krüger, Klingenberg & Weber sowie Stier noch zu einem weiteren engeren Wettbewerb kommen. Dies geschah jedoch nicht, stattdessen reichten Bauinspektor Heinrich Flügel von der Bremer Hochbauinspektion und der Berliner Oberbaurat Karl Friedrich Endell – Mitglied der Wettbewerbsjury 1890 und ausgewiesener Spezialist für Gerichtsbauten – weitere Entwürfe ein. Diese wurden jedoch »von der Baukommission als minderwertig abgelehnt.« So formulierte es 1900 nicht ohne Genugtuung und durchaus krass in »Bremen und seine Bauten« der letztlich mit seinem Partner Ludwig Klingenberg triumphierende Hugo Weber, inzwischen als Baurat im bremischen Staatsbau tätig. Damit kam es zur kaum veränderten, 1890 in Auftrag gegebenen Ausführung des Wettbewerbsentwurfes von Klingenberg & Weber. Zuvor hatte es noch einmal

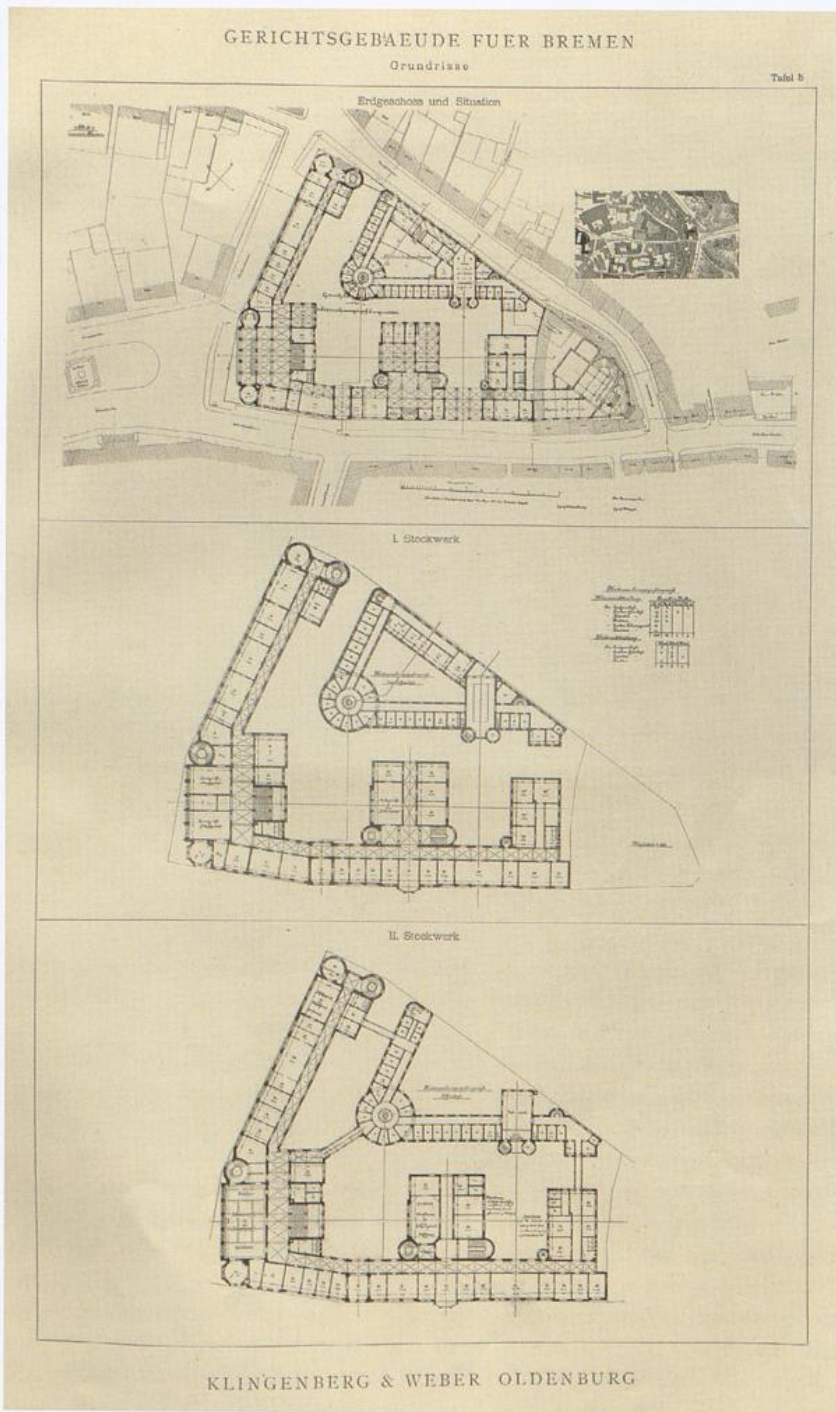


Gerichtsgebäude, Hauptfassade, Wettbewerbsbeitrag von Hubert Stier

Bestrebungen gegeben, den Gerichtsbau nach Hamburger Vorbild vor den Toren der Stadt und damit gestalterisch unbedrängt von innerstädtischen Zwängen zu errichten. 1891 starteten die Fundierungsarbeiten für das Gerichtsgebäude, 1893 begann der Bau des Untersuchungsgefängnisses, und bereits 1895 konnte der ganze Baukomplex bezogen werden. 1902–1906 wurde eine Erweiterung notwendig, die bereits im Wettbewerbsentwurf vorgezeichnet war. Die Entwürfe dafür kamen von Klingenberg, die Oberaufsicht über die Ausführung lag bei seinem Expartner Weber.

Gerichtsgebäude und Untersuchungsgefängnis waren entsprechend den Wettbewerbsvorgaben vollständig voneinander getrennt, vier den Hofraum überspannende Brücken erlaub-

ten jedoch zweckmäßige Gefangenentransporte auf einer Ebene vom dritten Obergeschoss des Gefängnisses zum zweiten Obergeschoss des Gerichtsgebäudes, die Angeklagten konnten unmittelbar und sicher in die Räume der Staatsanwaltschaft, des Untersuchungsrichters, die Säle von Schöffen-, Straf- und Schwurgericht geführt werden, ohne das Gelände des Baukomplexes zu verlassen, ohne lange Wege im Gerichtsgebäude zurückzulegen oder dort Treppen zu steigen. Trotz der klaren Trennung beider Bauteile gelang Klingenberg und Weber eine sehr einheitlich wirkende Baugruppe. Die Raumausnutzung des Bauplatzes im Innenhof war sehr gut, speziell auch durch die spitzwinklige Grundrissform des Untersuchungsgefängnisses mit dem bildwirksamen mächtigen



Gerichtsgebäude, Grundriss, Wettbewerbsbeitrag von Klingenberg & Weber (ausgeführt)

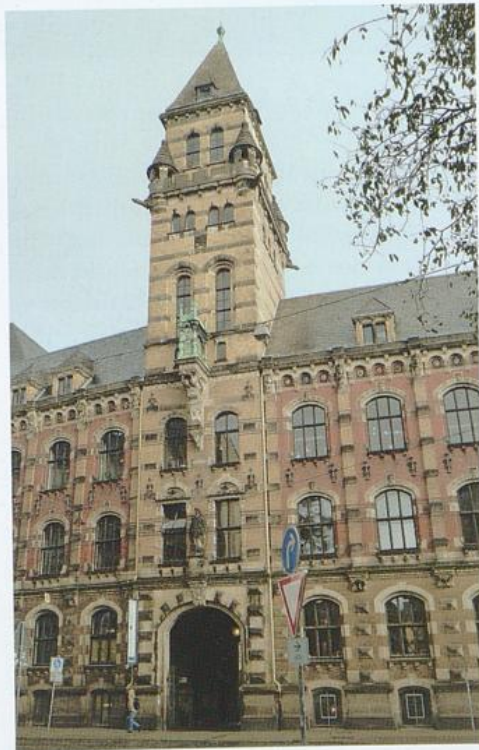


»Zwinger« des Untersuchungsgefängnisses

Rundturm (»Zwinger«) als Gelenk. Aus der optimierten Funktionalität und Flächennutzung wurde zugleich gestalterisches Kapital geschlagen: Rundturm und Brücken bewirkten reizvolle malerische Raumbildungen und Durchblicke im Innenhof.

Durch einen gestalterischen Kunstgriff in der Grundrissausbildung des Gerichtsgebäudes unterschieden sich Klingenberg & Weber von allen anderen Wettbewerbsteilnehmern: Die lange Front an der Ostertorstraße knickte zur Domsheide etwas ein unter Verzicht auf die maximal mögliche Ausnutzung der erlaubten Bauflucht. Auf diese Weise war es zum Ersten möglich, den fünfachsigen Portalbau genau in die Mitte der Ost-Platzwand der Domsheide zu rücken. Dieses hierarchisch und städtebaulich prägnanteste Bauteil des gesamten Baukomplexes mit hohem Steildach wurde von zwei spitzkegelig gedeckten Rundtürmen flankiert und besaß eine reich instrumentierte Schau-fassade. Es nahm das über eine große Freitreppe durch eine Bogenhalle erreichbare Haupttrep-

penhaus und im 2. Obergeschoss den großen Schwurgerichtssaal hinter hohen gekuppelten Bogenfenstern auf. Zum Zweiten gelang es durch den geknickten Grundriss, die städtebaulich wichtige Achse der Ostertorstraße durch größere Breite an der Einmündung in die Domsheide angemessen zu betonen und durch die so erzeugte Übereck-Ansicht des Bauwerks aus Richtung Domsheide eine lebendige und komplexe Baugestalt zu gewinnen. Diese beiden Effekte wurden noch gesteigert durch die Platzierung eines dominanten quadratischen Uhrenturmes im westlichen Drittel der Ostertorstraßen-Front. Die quer zur Straßenachse dem Turm auf Höhe des Traufgesimses des Hauptbaus vorangestellte, prunkvoll verzierte Uhr entsprang dabei wohl einer Inspiration durch die Kirche St. Mary-le-Bow in der Londoner Cheapside (Sir Christopher Wren 1671–1680). Der Turm bezog sich städtebaulich zudem auf



Uhrenturm an der Ostertorstraße



Schloss Pierrefonds, Eingangssituation

die Einmündung der Dechanatstraße und gewährte in der Art eines Stadtmauer-Torturms einen breiten Durchgang zum Innenhof.

Die beiden langgestreckten und verhältnismäßig schmalen Flügel des Gerichtshauses an Violen- und Ostertorstraße waren einhüftig durch lange Gänge erschlossen. Eine größere Tiefe zum Innenhof hin erreichte das Bauwerk in den Baukörpern, die im 2. Obergeschoss die drei Strafgerichtssäle aufnahmen: am Portalbau mit dem Schwurgerichtssaal an der Domsheide, im östlichen Drittel der Ostertorstraßenfront mit dem Strafkammersaal, betont durch Risalitbildung an der Straßenfassade, und an der Ecke Violenstraße/Buchtstraße mit dem Schöffengerichtssaal und dem dort mit wuchtigen Zwillingstürmen inszenierten Nebeneingang.

Der Baustil der Fassaden ist nicht einfach zu beschreiben. Es handelt sich um eine Kombination von Gestaltungselementen mittelalterlicher Wehrbauten mit Formen aus dem Reper-

toire der nordeuropäischen Renaissance. Die Deutsche Bauzeitung prägte dafür versuchsweise den Begriff der »Romanischen Renaissance« und verwies völlig zu Recht auf die große Nähe zu Schloss Pierrefonds, nördlich von Paris am Rande des Waldes von Compiègne gelegen. Besonders überzeugend wird diese Herleitung, wenn man den von zwei dicken Rundtürmen eng eingefassten Nebeneingang des Gerichtsgebäudes an der Buchtstraße betrachtet, den die Fachzeitschrift für den eigentlichen architektonischen Höhepunkt des Bauwerks hielt. Pierrefonds war von Eugène Viollet-Le-Duc im Auftrag von Napoleon III. ab 1861 auf Basis einer großartigen mittelalterlichen Burgruine zur romantisierend-neomittelalterlichen Privatresidenz ausgebaut worden.

Der gesamte Baukomplex war ursprünglich mit steilen Kupferdächern gedeckt, die infolge einer Metallspende in der NS-Zeit durch Pappdächer, nach dem Krieg dann durch gut mit



Gerichtsgebäude, ehem. Eingang Buchtstraße



Justitia am Uhrenturm

den Fronten harmonisierende Schieferdächer ersetzt wurden. Die Fassaden waren mit gelben und roten Siegersdorfer Verblendern aus Schlesien, teils noch mit braunen Bänderungen, belegt, das Gerichtsgebäude wies zusätzlich eine Gliederung aus Obernkirchener Sandstein auf. Gebäudesockel, Abdeckungen und Fensterbänke bestanden aus grauem Granit. Während das Gerichtsgebäude an den Außenfronten mit gelben und roten Verblendern sowie üppiger Sandsteingliederung und vielfältiger Bauplastik intensiv gestaltet war, waren das Untersuchungsgefängnis und die Innenhoffronten deutlich einfacher gehalten: Ihre Fassadenoberflächen zeigten im Wesentlichen gelbe Verblender mit sparsam eingesetzten dunklen Zierbänderungen und eine reduzierte Sandsteinverwendung an Brückenbögen, Gesimsen und Fenstereinfassungen. Als Fenstermaterial wurde Teakholz eingesetzt, für die innere Holzausstattung Eichenholz. Durch die hohen Dächer, die akzen-

tuierenden Türme, Risalite und Erker, den Zinnen- und Balustradenschmuck sowie die differenzierte Fenstergliederung gelang es, die schon in der ersten Ausbaustufe insgesamt mehr als 800 Meter langen Gebäudefronten mit immer neuen Bildern abwechslungsreich zu gestalten. Vorherrschender Eindruck ist der einer pittoresken Trutzborg des Rechts.

Dazu passte die martialische, »als kraftvolle Germania aufgefasste«, überlebensgroße, vollplastische Justitia-Figur über dem Tordurchlass des Hauptturmes an der Ostertorstraße, die der Bremer Bildhauer Rudolf Lauer schuf. Bei der Ausführung des bildnerischen Schmuckes sowohl an den Fronten wie im Inneren war oberstes Gebot, »Schablonentum und Massenfabrikate« (Weber) zu meiden und dem heimischen Handwerkertum ein reiches Betätigungs- und Bewährungsfeld zu individueller Arbeit zu bieten, während die Bauleitung bewusst nur anregend und vorsichtig regulierend tätig wurde,



Hauptfront an der Domsheide

um die individuelle künstlerische Gestaltungskraft nicht einzuschnüren. Das Ergebnis überzeugte: »Neben dem abwechslungsreichen, aus der Struktur hervorquellenden Formenreichtum im einzelnen fällt bei näherer Betrachtung die Fülle der sinnreichen und glücklichen Symbolik auf, mit der der bildnerische und ornamentale Schmuck durchflochten ist. Auf diesem gefährlichen und klippenreichen Gebiet haben sich die Künstler fast durchgängig mit Geist und Glück bewegt. Sie sind weder an den Klippen der Allegorie gescheitert, noch auf den Sandbänken der Banalität zum Festsitzen gekommen. Mit flottem Humor, bitterem Sarkasmus und drohendem Ernst sprechen rings um das Gebäude zu uns die Masken, Köpfe, Thier- und Menschenbilder, Pflanzenformen und Inschriften ihre eindringliche Sprache im Lapidarstil.« (Deutsche Bauzeitung 1896, S. 175)

An der Portalfront zur Domsheide gipfelte natürlich der Gestaltungsaufwand. Auf den Hauptsockeln der Balustrade über den fünf

Eingangsbögen standen majestätisch Kaiser Otto der Große als Verleiher der Marktrechte Bremens und Kaiser Wilhelm I. als Gesetzgeber des zweiten Kaiserreichs, dazwischen die vier für die Kodifizierung des Bremer Rechts bedeutenden Bürgermeister Daniel von Büren, Heinrich Krefting, Heinrich Meyer und Johann Smidt. Die beiden Kaiserfiguren schuf Karl Gundelach aus Hannover, die vier Bürgermeister gestalteten die Brüder Everding aus Bremen. In den Fensterbögen der zwischen den Standbildern sitzenden gekuppelten Fenster war im Relief die Folge Spiel, Totschlag, Verhaftung, Verurteilung und Begnadigung anhand von puttenartig dargestellten Kindern vor Augen geführt, eine fast befremdliche Verharmlosung eines ernsten Themas, wiederum Arbeiten von Rudolf Lauer. Darüber waren in den Brüstungen der Fenster des Schwurgerichtssaales die 10 Gebote in Mosaikechnik mit goldenen Lettern angebracht. In der Nazizeit fielen diese wegen ihres jüdischen Ursprungs in Ungnade und

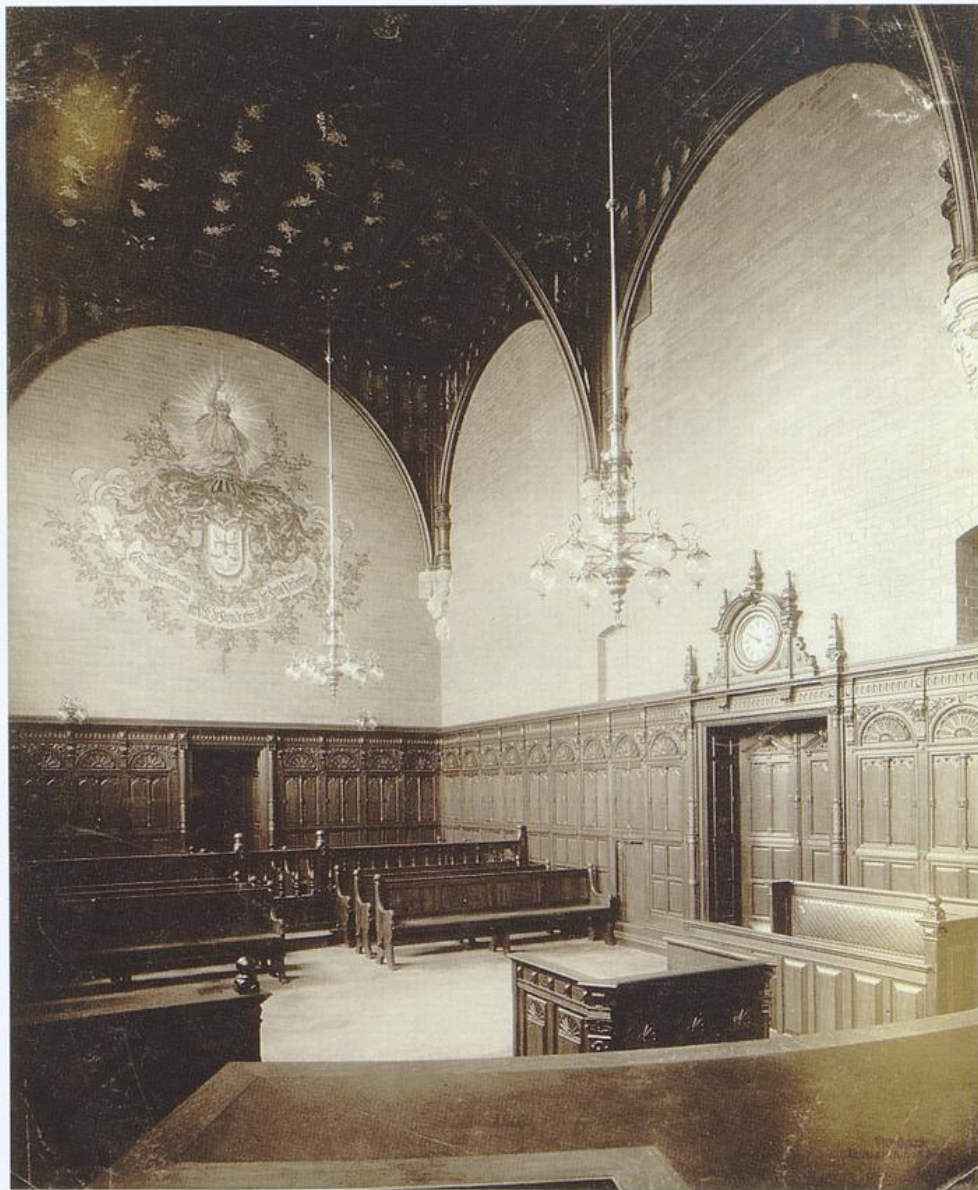
sollten entfernt werden, wurden aber durch einen gewitzten Handwerker nur verdeckt und konnten nach dem Krieg wieder zum Vorschein geholt werden. Den vielfältigen symbolischen Schmuck des Äußeren und Inneren hat Norbert Larisch in seinem 1985 und 1995 in zwei Auflagen erschienenen Gerichtsbuch geduldig und systematisch erläutert.

Das Innere bekam eine reichhaltige und gediegene Ausstattung. Alle Gänge und Treppenhäuser wurden massiv oder gewölbt hergestellt. Die Gewölbe zeigten teilweise eine sehr dekorative ornamentale Malerei, die im Haupttreppenhaus ihren Höhepunkt erreichte. Die Böden der Gänge waren mit Terrazzo belegt. Die Wände hatten eine halbhohe Bekleidung aus dunkelbraunen und grünlich glasierten Backsteinen, die Wandflächen darüber waren häufig wiederum mit Ornamentmalereien geschmückt. Die Haupttreppe besaß ein Sandsteinbalustergeländer, die übrigen Treppen hatten verzierte schmiedeeiserne Geländer. Der aufwendigste Innenraum war der Schwurgerichtssaal. Er verfügte über eine reich ornamental bemalte und teils stumpf vergoldete Holzkassettendecke über einem Sandstein-Bogengesims. Die Wände waren mit einer groß gemusterten, brokatartigen textilen Bespannung versehen, die an der Wand hinter den Zuschauerbänken einen monumentalen Reichsadler aufwies, und waren bis fast auf Höhe der Türstürze mit an ihrem oberen Rand reich mit Schnitzornamenten dekorierten hölzernen Wandpaneelen bekleidet. Der kleinere Strafgerichtssaal hatte eine Holzbalkendecke und Wandflächen aus Backsteinmauerwerk, auf das an den Raumschmalen direkt Malereien aufgebracht waren. Dazu gehörte jeweils repräsentatives Mobiliar, darunter die Richterstühle mit Lederbezug und Staatswappen.

Insgesamt kann man beim Gerichtsgebäude samt Untersuchungsgefängnis von einem guten Erhaltungszustand sprechen. Dies trifft ganz besonders auf das Gerichtsgebäude selbst zu. Schwurgerichtssaal, Haupttreppenhaus und Strafkammersaal (Raum 231) sind mit ihrer weitgehend kompletten Ausstattung wahre Kleinodien. Auch das Äußere ist insgesamt sehr

gut erhalten, sieht man einmal von der heute durch Schiefer ersetzten ursprünglichen Kupferdeckung und den Folgen eines Brandbombeneinschlags ab, der 1944 den Erweiterungsbau an der Spitze der Gabelung Ostertorstraße/Buchtstraße betraf und dort zu einer Verstümmelung der Dachaufbauten, darunter zum Verlust des ursprünglich diese Ecke betonenden Ostturmes führte.

Eine Einbuße jüngerer Zeit ist der 1991–1993 vollzogene Umbau des nicht mehr benötigten, weil durch die Justizvollzugsanstalt Oslebshausen funktionell ersetzten Untersuchungsgefängnisses zum neuen Domizil der Staatsanwaltschaft. Hierfür wurde eine Aufstockung des Bauwerks nötig, die aber in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege gestalterisch zurückhaltend und überzeugend gelang. Auf eine falsch verstandene Anpassungsarchitektur wurde hier zugunsten eines klar modern kontrastierenden, jedoch sich dezent zurücknehmenden, verglasten Staffelgeschosses bewusst verzichtet. Ein etwas skurriles Detail ist es, dass die Staatsanwälte jetzt in ehemaligen Gefängniszellen residieren und dieser Umstand auch am Außenbau, über dem hofseitigen Haupteingang des ehemaligen Untersuchungsgefängnisses, noch wortwörtlich abzulesen ist: Der Schriftzug »Untersuchungs-Gefängnis« ist dort bis heute vorhanden und schimmert durch eine halb durchsichtige Glastafel mit der neuen Beschriftung »Staatsanwaltschaft« leicht hindurch. Selbstverständlich bedingte der Umbau zur Staatsanwaltschaft auch diverse Veränderungen der Grundrisse und des Inneren allgemein: Fensterausschnitte mussten vergrößert, Zwischenwände entfernt, Gewölbedecken unterfangen, neue Haustechnik eingebaut werden. Im Gegenzug gelang es aber auch, nachteilige Veränderungen der Nachkriegszeit rückgängig zu machen: Im Betsaal des Gefängnisses wurden mit finanzieller Unterstützung der Denkmalpflege Wand- und Deckenmalereifragmente restauratorisch ergänzt und beschädigte Sandsteinkonsolen erneuert; im Bereich der Eingangshalle und mit der Entfernung der terroristensicheren Eingangsschleuse samt Rolltor



Strafkammersaal, bauzeitlicher Zustand, Foto Louis Koch

aus RAF-Zeiten konnten weitere Störungen beseitigt werden.

Aus dem Gerichtsgebäude sind ebenfalls Teile der ursprünglichen Nutzung im Laufe der Zeiten ausgezogen; auch hier gab es diverse Veränderungen des organisatorischen Zu-

schnitts, die auch teilweise mit baulichen Modifikationen im Inneren einhergingen. Ein Teil des Gebäudes an der Ostertorstraße und Teile des Innenhofes sind inzwischen gastronomisch genutzt und profitieren von dem nostalgischen Ambiente.

Restaurierungsmaßnahmen verschiedenster Art betrafen im Laufe der Zeit, vorwiegend ab den späten 1980er-Jahren, immer wieder die Außenfronten und Teile des Inneren. Nicht alles, was wünschenswert gewesen wäre, konnte erreicht werden, doch gelang es mithilfe von hinzugezogenen Fördermitteln der Städtebauförderung und der Stiftung Wohnliche Stadt, ansehnliche Erfolge zu erzielen und erhebliche Lasten zu schultern. Zu diesen Arbeiten gehörte eine in mehreren Tranchen zwischen 1987 und 1994 verlaufende Fassadensanierung mit Reinigung und Reparaturen, darunter dem Wiederaufsetzen der alten kupfernen Turmuhrspitze als letztem erhaltenen Bauteil der alten Kupferverdachung.

Die seit 1992 durchgeführten Instandsetzungsarbeiten im Inneren, stets begleitet durch die Denkmalpflege, begannen im Strafkammeraal (Raum 231). Die Wandpaneele mussten mit einer Schellack-Mattierung aufgefrischt werden, die aufwendigen Lederbezüge der Gerichtssessel mit ihren gefärbten, geprägten und punzier-

ten Oberflächen mussten neu gefertigt werden, da eine Reparatur durch jahrzehntelangen Verschleiß und unsachgemäße ältere Reparaturen nicht mehr möglich war. Das Sichtmauerwerk und die unmittelbar darauf aufgetragenen allegorischen Wandbemalungen der Schmalseiten des Raumes waren in den 60er-Jahren einfarbig hell überfasst worden. Beim Abwaschen dieser Übermalung nach ca. zehn Jahren waren die alten Malereien schemenhaft und fragmentiert wieder zum Vorschein gekommen. Das Wandbild auf der Zuhörerseite erwies sich im Gegensatz zu seinem Pendant auf der Richterseite als rekonstruierbar. Die Darstellung, eine Justitia über einem Wappen samt Helmzier, Schriftrolle, Rosenranken und Rollwerk, konnte fachmännisch restauriert werden. Eine wiederaufgefundene historische Fotografie des Raumes von Louis Koch löstete später noch das Rätsel des Sinnspruches auf der Schriftrolle: »Gerechtigkeit erhoehet ein Volk, die Suende aber ist der Leute Verderben.« Es ist angedacht, diesen Schriftzug restauratorisch zu ergänzen.



Haupttreppenhaus mit 1991 zurückgekehrter Justitia

Im Schwurgerichtssaal konnte zunächst 1993 nur die empfindliche textile Wandbespannung behutsam trocken gereinigt werden. Sehr viel später kam es dann hier zu groß angelegten Restaurierungsarbeiten an der Holzausstattung des Raumes, die leider ohne Abstimmung mit der Denkmalpflege, aber fachlich einwandfrei durchgeführt und 2012 abgeschlossen wurden.

Als Höhepunkt der Bemühungen um eine denkmalgerechte Neupräsentation des Gerichtsgebäudes konnte die zwischenzeitlich übermalte dekorative Gewölbemalerei des Haupttreppenhauses und der Dielengänge vor den Sitzungssälen mit einer aufwendigen und sorgfältigen, 1997 beendeten Restaurierungsmaßnahme unter fachlicher Obhut der Denkmalpflege zurückgewonnen werden. Die sich nach Freilegung recht desolat zeigende bauzeitliche Fassung wurde unter Verzicht auf die ursprünglich kräftigere Farbwirkung zurückhaltend lasierend mit ausgedünnten Leimfarben und mit allen erkennbaren Details wiederhergestellt. Die Maßnahme wurde ergänzt durch die Wiederherstellung der kleinteiligen Bleiverglasungen der Fenster. Das große Treppenhaus-Buntglasfenster der Justitia, seit der Nazizeit im »Exil« in einer Anwaltspraxis an der Domsheide, war 1991 auf Initiative des Landgerichtspräsidenten ins Gerichtsgebäude zurückgekehrt, allerdings eine Etage tiefer als ursprünglich eingebaut. Es gelang so insgesamt, das baulich kaum veränderte Treppenhaus wieder in das intendierte Raumbild des Historismus zu überführen.

Polizeihaus

Das dritte Beispiel eines großen staatlichen Verwaltungsbaus der Kaiserzeit in Bremen, das Polizeihaus am Wall, soll hier nur kurz gestreift werden. Denn mit diesem Bau ist der Historismus im eigentlichen Sinn schon vorüber, wir haben es mit einem technisch für seine Zeit recht modernen Massenbau (Betondecken, betonierte Treppenhäuser, Stahlträger) mit einer nur noch frei, abstrahiert und maniert historisierenden Gestaltung zu tun. Auch gibt es

recht wenig über den denkmalpflegerischen Umgang mit dem Haus zu berichten. Zu radikal war dazu der Umbau für die Stadtbibliothek und weitere, kleinere Nutzer (Gerichte, Innenstadt-Polizeiwache etc.), der sich nach dem Auszug des Polizeipräsidiiums 1999 ergab. Hier war aus denkmalpflegerischer Perspektive nicht viel mehr zu bewerkstelligen als die minutiöse Erhaltung der Außenfronten samt den überlieferten Fensterteilungen, abgesehen von der Erhaltung einiger weniger Details der inneren Einrichtung, die trotz der notwendigen Entkernung des Altbaus und der Neubebauung des Blockinneren bewahrt werden konnten.

So war es möglich, den holzvertäfelten ehemaligen Dienstraum des Polizeipräsidenten unter Einbeziehung von Teilen der wandfesten Ausstattung als erste und einzige deutsche Kriminalbibliothek zu erhalten; die ungewöhnliche, expressiv gotisierende Decke der Vorhalle zu den Gängen des ersten Obergeschosses oberhalb des Haupteingangs ist bei Veranstaltungen im heute so genannten Wall-Saal noch immer zu erleben, und eines der historischen Treppenhäuser konnte – im Alltagsbetrieb heute funktionslos – beibehalten werden. Auch gelang es, Ideen einer auffälligen postmodernen Inszenierung der Eingänge zur innen liegenden neuen Ladenpassage abzuwehren, die der Architekt des Umbaus anfangs verfolgt hatte. Die Realisierung dieser etwas gewaltsam collagenhaft gegen den Altbau gerichteten Konzeption hätte der Integrität des Bauwerks deutlich Abbruch getan.

Der Neubau des Polizeihauses 1906–1908 hatte sich aus der Neuordnung der Bremer Verwaltungsstellen ergeben, die zuvor im 1818 erbauten klassizistischen Stadthaus angesiedelt waren, das anstelle des ehemaligen erzbischöflichen Palatiums am Domshof beim Rathaus errichtet worden war. Um die Wende zum 20. Jahrhundert waren hier Senat, Polizei, Archiv und die Mehrheit der bremischen Verwaltungen der damaligen Zeit, darunter die Armenpflege, das Statistische Büro und die Gewerbeinspektion, eingepfercht. Das schlecht unterhaltene, unzureichende Bauwerk platzte aus allen Nä-



Polizeihaus, Hauptfront

ten, Abhilfe war dringend geboten. Der Abriss des Stadthauses und der Neubau entsprechender Verwaltungssitze waren bereits 1898 als unumgänglich erkannt worden. Schließlich sollten drei Neubauten entstehen: das Polizeihaus, das – heute nicht mehr existente – Staatsarchiv samt Standesamt an der Tiefer (1908–1909) und schließlich das neue Stadthaus, heute besser als Neues Rathaus bekannt, auf dem Bauplatz seines Vorgängers (1909–1913).

Dass die Stadt die finanzielle Kraftanstrengung meistern konnte, lag am Wirken des Großkaufmanns und Mäzens Franz Ernst Schütte, der mit seiner Parkland-Gesellschaft die finanzielle Grundlage dafür schuf. Für die Summe von 2,5 Millionen Mark hatte er dem Bremer Staat ein großes Gelände zwischen Hamburger Bahn, Parkallee und Hollerallee abgekauft, um eine gehobene Wohnbebauung im heutigen Parkviertel anzubahnen. Am Weiterverkauf der Grundstücke an Privat verdiente die Stadt ver-

einbarungsgemäß nochmals mit, sodass weitere knapp 470.000 Mark an Einnahmen verbucht werden konnten.

Am Beginn der Planungen für das neue Polizeihaus stand ein längerer Meinungsstreit über den optimalen Bauplatz. Ein Neubau anstelle des Detentionshauses in den Wallanlagen gegenüber der Kunsthalle stand ernsthaft zur Debatte und hätte den Wallanlagen sicherlich großen Schaden zugefügt. Am Ende konnte sich die Idee, auf einem Grundstück direkt innerhalb des Wallringes und am östlichen Stadthauptzugang zu bauen, durchsetzen, nicht zuletzt aus funktionalen Erwägungen, weil der Neubau so, durch die Buchtstraße getrennt, direkt benachbart zu Untersuchungsgefängnis und Gerichtsgebäude positioniert werden konnte. Eine Deputation steuerte wie beim Gerichtsgebäude den Bauprozess.

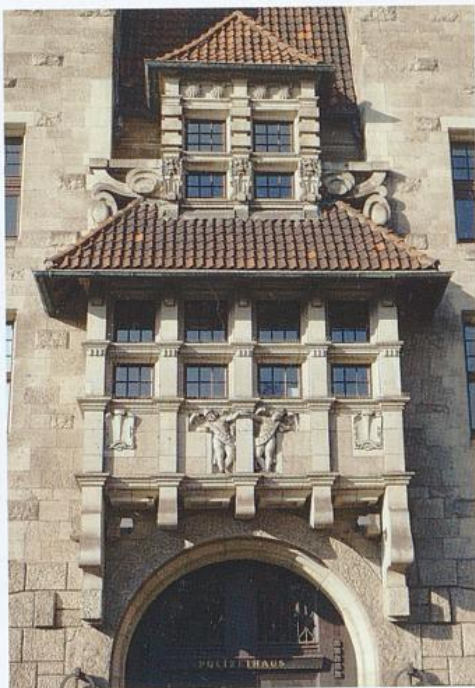
1903 wurde ein Wettbewerb unter in Bremen wohnhaften Architekten zur Erlangung von



Hauptfront, ursprünglicher Zustand, aus einer zeitgenössischen Publikation des Bauwerks

Fassadenentwürfen für einen von der Bauverwaltung vorgegeben Grundriss samt Raumprogramm ausgeschrieben. Sowohl die Beschränkung auf einen reinen Fassadenwettbewerb als auch auf die Bremer Architektenschaft sollte der Beschleunigung des Verfahrens dienen, da die Raumnöte der Polizei unter den Nägeln brannten. Die Fachjury setzte sich aus Oberbaudirektor Ludwig Franzius und Baurat Hugo Weber aus Bremen sowie den prominenten Berliner Architekten Stadtbaurat Ludwig Hoffmann, Otto March und Franz Schwechten zusammen. Von den 27 eingereichten Beiträgen konnte sich nur einer als wirklich überzeugend durchsetzen: Der Entwurf des in Bremen geborenen und aufgewachsenen, aber in Berlin wohnhaften Carl Börnstein. Ihm wurde attestiert, dass er alle anderen Entwürfe »weit übertrage, sie vollständig in den Schatten stellte.« (Senator Stadtländer in der Bürgerschaft, 25. 11. 1903) Eigentlich wurde Börnsteins Teilnahme nicht den Ausschreibungsbedingungen gerecht, da er nicht in Bremen wohnhaft war, und so konnte ihm kein Preis verliehen werden. Kurioserweise wurde noch der Umstand diskutiert, dass Börnstein, obschon in Bremen geboren, jedoch als Sohn eines amerikanischen Staatsbürgers und auf dem exterritorialen Grundstück des amerikanischen Konsulats, das sein Großvater innehatte, noch nicht einmal offiziell ein gebürtiger Bremer, sondern Amerikaner war. Erschwerend kam hinzu, dass Börnstein kein zünftiger Architekt, sondern im Grunde Autodidakt war, sodass ihm formal die Bauleitung nicht übertragen werden konnte. Senator und Leiter der Polizeidirektion Dr. Karl H. F. Stadtländer setzte es jedoch gegen einige Widerstände durch, dass Börnstein zum Zuge kam und eine Lösung gefunden werden konnte, ihn an der Bauleitung teilhaben zu lassen und ihn angemessen zu bezahlen.

Der Bauplatz, begrenzt durch die Straßen Am Wall, Ostertorstraße, Buchtstraße und Ostertorswallstraße, hatte grob gesehen die Form eines unregelmäßigen Trapezes. Im Inneren teilten zwei Quertrakte den Blockbinnenbereich in drei Lichthöfe, zwei äußere spitz drei-



Haupteingang mit »Fallgatter«-Erker



Giebelndetail an der Ostertorstraße

eckige und einen inneren lang rechteckigen. Die großen Massen des mächtigen Bauwerks waren sehr wirkungsvoll und jegliche Monotonie vermeidend gegliedert. Am Wall sich ungefähr auf dem Verlauf der mittelalterlichen Stadtmauer entlangziehend und am Durchbruch der Ostertorstraße einen wichtigen Stadtzugang markierend, steigerte sich der im Wesentlichen viergeschossige Baukörper an seinem



Giebel des Nebeneingangs an der Ecke zum Hurrelberg

Haupteingangsbereich zur dramatischen Inszenierung eines trutzigen Stadtttores am Rande der Altstadt. Dominiert wurde diese Hauptansicht des Bauwerks von überhohen, expressiv-manierierten Zwillingtürmen mit abstrahiert renaissancierenden Staffelgiebeln, die nochmals von einem hohen steilen Satteldach mit einem barocken Uhren-Dachreiter überragt wurden. Giebelornamente, Architekturgliederung und Fenstereinfassungen bestanden aus Sandstein, die Flächen der Türme, die Rustikaquaderung und die Erker waren mit Tuffstein verkleidet, die übrigen, deutlich überwiegenden Fassadenflächen schlicht verputzt.

Der plastische Bauschmuck aus Werkstein wurde im Vergleich zu üblichen Repräsentationsbauten des Historismus bereits deutlich sparsamer eingesetzt. Ungewöhnlich waren die freie, stilisierende Anverwandlung historischer Schmuckformen der Deutschen Renaissance unter verhaltenem Einfluss eines strengen geometrischen Jugendstils und die eigenwillige, teilweise humorvolle Gestaltung des vollplastischen

oder im Relief gehaltenen Figureschmucks, so z. B. die neckischen geflügelten Putten mit Polizeihelmen und einer für sie zu groß geratenen Bewaffnung über dem Haupteingang (vgl. Cover-Foto). Auffällig ist auch die Vergrößerung und Maßstabsübersteigerung der Bossierungen am mächtigen Rustika-Sockelgeschoss. Die Inszenierung des Haupteingangs evoziert den Eindruck eines mittelalterlichen Burgttores, wobei die eigenartig vorkragenden Konsolen eines über dem Eingang sitzenden Erkers an ein Fallgatter denken lassen. Die beiden den Eingang in beträchtlicher Höhe flankierenden schweren Eisenringe scheinen für das Anbinden von Riesenpferden gemacht zu sein. Das Martialische des Auftritts wird aber durch die bereits genannten Putten ironisch gebrochen.

Durch eine Explosionskatastrophe kurz nach Kriegsende in einem von den Amerikanern im Gebäude angelegten Waffendepot kamen 45 Menschen ums Leben. Die Detonation beschädigte den linken Eingangsturm schwer, sodass man später die Turmspitze abbrach und mit einem hohen spitzen Walmdach versah. In

Angleichung dazu wurde der intakte rechte Turm in gleicher Weise behandelt; außerdem wurde der aufwendige hohe Giebelaufsatz mit Wappenzier über dem Obergeschoss des Eingangserkers ebenfalls durch ein schlichtes Walmdach ersetzt. Dadurch wurde das beherrschende Architekturmotiv des Polizeihauses stark geschwächt und empfindlich banalisiert. Mochte die Nachkriegszeit die Vereinfachung einer als deplatziert pompös empfundenen Fassade – man vergleiche dazu die aus der Ideologie des Funktionalismus geborene verständnislose Architekturkritik am Bauwerk von Hans Bruhn in »Bremen und seine Bauten 1900–1950« – fast noch als Gewinn empfinden, so spüren wir heute den Verlust deutlich und bedauern die damaligen Entscheidungen.

Literaturauswahl

Posthaus

- Das Bauwesen der deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung. Das Post- und Telegraphen-Gebäude in Bremen. In: Deutsche Bauzeitung, 15. Jg. (1881), S. 193 f., 197, 202 ff.
- Grubert: Das Posthaus. In: Bremen und seine Bauten 1900, Bremen 1900, S. 276–280.
- Hoffmann, Hans-Christoph: Erforschen, Pflegen, Schützen, Erhalten. Ein Vierteljahrhundert Denkmalpflege in der Freien Hansestadt Bremen. Ein Rückblick, Bremen 1998.
- Nitschke, Ralf: »Dauerhaft und würdig«. Carl Schatlos Berliner Post- und Telegrafengebäuden, Heidelberg 2003 (= Kataloge der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Bd. 16).
- Schäfer: Die Bauten der Deutschen Bundespost. In: Bremen und seine Bauten 1900–1950, Bremen o.J. (1952), S. 276–280.
- Stein, Rudolf: Klassizismus und Romantik in der Baukunst Bremens, Bd. II (= Stein, Forschungen zur Geschichte der Bau- und

Kunstdenkmäler in Bremen, Bd. 5), Bremen 1965, S. 175–181.

Windmann, Theodor: Das erste reichseigene Posthaus in Bremen. In: Postgeschichtliche Blätter Weser-Ems 11 (1965), S. 297–305.

Gerichtsgebäude

- Gerichtsgebäude nebst Untersuchungsgefängnis für Bremen (= Sammelmappe hervorragender Konkurrenz-Entwürfe, H. XXI), Berlin 1891.
- Das neue Gerichtshaus in Bremen. In: Niedersachsen, Jg. 1 (1895/96), S. 109.
- Das neue Gerichtsgebäude in Bremen. In: Deutsche Bauzeitung, 30. Jg. (1896), S. 173 ff., S. 185–189.
- Hoffmann, Hans-Christoph: Erforschen, Pflegen, Schützen, Erhalten. Ein Vierteljahrhundert Denkmalpflege in der Freien Hansestadt Bremen. Ein Rückblick, Bremen 1998.
- Larisch, Norbert: Gerichtshaus und Staatsanwaltschaft Bremen. Baugeschichte, Handwerkskunst und Allegorien, 2. Aufl. Bremen 1995 (1. Aufl. unter dem Titel: Gerichtshaus Bremen. Baugeschichte, Handwerkskunst, Allegorie, Bremen 1985).
- Die Preisbewerbung für Entwürfe zu einem Gerichtshause für Bremen. In: Deutsche Bauzeitung, 24. Jg. (1890), S. 233 f.
- Weber, Hugo: Das neue Gerichtsgebäude und Untersuchungsgefängnis in Bremen. In: Bremen und seine Bauten 1900, Bremen 1900, S. 263–272.

Polizeihaus

- Die Architektur des XX. Jahrhunderts. Zeitschrift für moderne Baukunst, 9. Jg. (1909), S. 3–4 u. Tafeln 4–5.
- Bruhn, Hans: Das Polizeihaus (Ein Zeitbild). In: Bremen und seine Bauten 1900–1950, Bremen o.J. (1952), S. 303–306.
- Kunze, Frank (Bearb.): Das Bremer Polizeihaus. Die Architektur. Das Amt. Die Menschen, hg. v. d. Polizei Bremen, Delmenhorst 1999.

Uwe Schwartz

Heinrich Müller (1819–1890). Er drückte Bremen in der Gründerzeit den »Stempel seiner Kunstweise« auf

Heinrich Müller gilt als der überragende Bremer Architekt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zwischen 1850 und 1890 veränderten seine Neu- und Umbauten im Herzen der alten Hansestadt nachhaltig das überkommene Stadtbild, ebenso wie seine Persönlichkeit das kulturelle Leben der Stadt beflügelte. Als Müller 1890 nach zwei Jahren schwerer Krankheit verstarb, nahm eine breite Öffentlichkeit Anteil daran. Die *Weser-Zeitung* berichtete mehrfach auf der Titelseite und rezitierte wörtlich die Rede von Pastor Kradolfer bei der Totenfeier in der Rembertikirche. Einige Tage später erschien dort, ebenfalls im Wortlaut, die Rede zur Gedächtnisfeier von Dr. Kasten im Festsaal des Künstler-Vereins. Heinrich Müller hatte den Künstler-Verein 1856 mitbegründet, ihm einen glanzvollen architektonischen Rahmen gegeben, zehn Jahre später auch dessen Präsidentschaft übernommen und diese Institution auch kraft seines persönlichen Engagements zum kulturellen Mittelpunkt des städtischen Lebens erhoben. Der Künstler-Verein konnte nach Müllers Tod nicht wieder an diese glorreiche Zeit anknüpfen.

Aus der gut dokumentierten, persönlich gefärbten Rede von Dr. Kasten, damals Vizepräsident des Künstler-Vereins, wissen wir zahlreiche Details aus dem Leben Müllers, die in spätere Kurzbiografien keinen Eingang gefunden haben. Den Nekrolog für die Architektenschaft verfasste Friedrich Wilhelm Rauschenberg (1853–1935), ein Architektenkollege Müllers, in der *Deutschen Bauzeitung*. Schon mit etwas zeitlichem Abstand erschienen dann biografische Würdigungen für den Sammelband des Architekten- und Ingenieurvereins »Bremen und seine Bauten« (1900) und die *Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts* (1912), beide

verfasst von Eduard Gildemeister (1848–1946), ebenfalls ein angesehener Architekt und Zeitgenosse Müllers. Für die *Allgemeine Deutsche Biographie* schrieb dann 1906 Bremens Stadtarchivar Wilhelm von Bippin (1844–1923) erste kritische Worte, insbesondere zum Umgang mit den Anbauten des Bremer Doms und über die Frage der Wiederherstellung des Domes selbst; Fragen, die zwischen beiden zu Müllers Lebzeiten offenbar heftig diskutiert worden waren. Auch der Heimatforscher Gustav Brandes blickte 1919 zu Heinrich Müllers hundertstem Geburtstag differenziert auf dessen Werk zurück und beschrieb den Architekten Müller als ein Kind seiner Zeit, als jemanden, der noch keine Vorstellung von Denkmalpflege und vom Wert des Überlieferten hatte, sondern im Gegenteil von der Vorstellung getragen wurde, dass die Neuschöpfung Letzterem mehr als ebenbürtig sei.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Heinrich Müller noch lange nach seinem Tod rückblickend als der »Altmeister« (Brandes) der Bremer Architekten betrachtet wurde, der seinem Berufsstand in seiner Vaterstadt zu hohem Ansehen verholfen hatte, und, wie vor ihm einst die großen Architekten der Renaissance, nicht vor radikalen Veränderungen zurückschreckte. Posthume Ehrungen gab es von der Kaufmannschaft, die ein Porträtmedaillon in der nördlichen Vorhalle der Börse aufhängen ließ, und durch den Künstler-Verein, für den 1894 eine Porträtbüste gefertigt wurde, beides Werke aus Marmor des mit Müller lange befreundeten Bremer Bildhauers Diedrich Samuel Kropp. Auch die Domgemeinde ehrte Müller an der Seite von Dombaumeister Max Salzmann und dessen Nachfolger Wilhelm Below mit einem Porträt als Konsolstein am 1889–1893 im Zuge

der Domrestaurierung neu errichteten Südturm. Müller war die Wiederherstellung des Domturms schon lange ein Anliegen gewesen, weshalb er gebeten wurde, gemeinsam mit Below das Wettbewerbsprogramm für die Sanierung des Bremer Doms zu erarbeiten. Am Wettbewerb selbst hatte er jedoch nicht mehr teilgenommen.

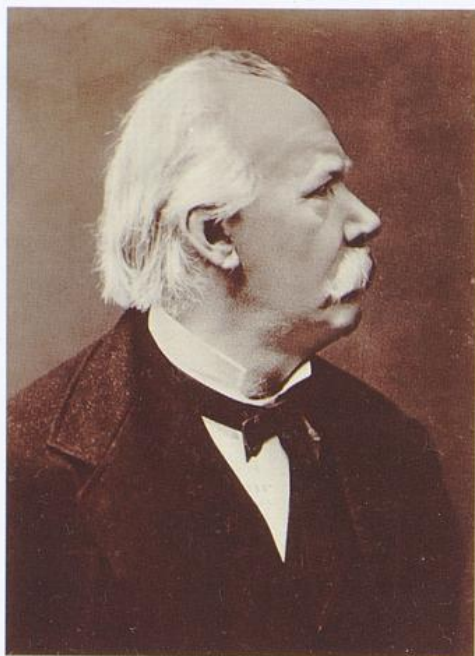
Geboren ist Heinrich Müller 1819 in Oberneuland, das damals noch sehr ländlich geprägt war und mit dem Gut Hodenberg eines der Vorwerke Bremens besaß. Aufgewachsen ist er dann jedoch als der älteste von drei Brüdern in der Stephanivorstadt, wo der Vater H. Müller (vermutlich auch »Heinrich«) in der Muggenburgerstraße ein kleines Haus erworben hatte und eine Kalkbrennerei betrieb. Die Mutter stammte aus dem fünfzig Kilometer an der Weser flussabwärts gelegenen Dedesdorf. Deshalb ist anzunehmen, dass die Familie des Vaters in Oberneuland ansässig war und daraus die besondere Beziehung Müllers zur Kirchengemeinde in Oberneuland zu erklären ist. Denn 1859 errichtete er dort einen stattlichen Kirchenneubau anstelle der alten Dorfkirche. Im Inneren der Kirche hängt heute noch ein Gemälde, das den jungen, erst einundzwanzigjährigen Heinrich Müller zeigt und vermutlich nach dessen Tod aus dem Kreis der Familie in Gedanken an den Erbauer der Kirche dorthin gelangt ist. Dieses Bild zeigt einen noch sehr jugendlichen Müller inmitten seiner Studienjahre, noch ohne den für ihn in späteren Jahren charakteristischen üppigen Oberlippenbart. Das Ölgemälde ist von dem Bremer Porträtmaler August Wilhelm Wedeking (1807–1875) signiert, auf das Jahr 1840 datiert und vermutlich in München entstanden. Müller war damals auf zünftiger Wanderschaft als Maurergeselle, eine Reise, die er nach einer dreijährigen Ausbildung bei zwei Bremer Maurermeistern 1839 begonnen hatte und die ihn über Riga und Kopenhagen nach München geführt hatte, das damals unter König Ludwig I. und mit der Architektur von Friedrich von Gärtner (1791–1847) viel Aufsehen erregte. Hier traf er offensichtlich auf Wedeking, von dem überliefert ist, dass er von



Ölgemälde des damals einundzwanzigjährigen Heinrich Müller in der Kirche St. Johann, Oberneuland, signiert vom Bremer Porträtmaler August Wilhelm Wedeking 1840

1841 bis 1844 in München die Porträtmalerei studierte. Das Gemälde zeigt Müller als einen selbstbewussten, keineswegs mittellosen Mann, der sich anscheinend bereits eine gesellschaftliche Stellung erarbeitet hatte und dieses Ansehen durch ein Ölgemälde dokumentieren ließ. Es heißt bei den Biografen, Müller habe in seiner Münchner Zeit bei Friedrich Bürklein (1813–1873) studiert, bei Gildemeister ist es 1912 gleich Friedrich von Gärtner persönlich, der angeblich am Polytechnikum (damals noch einfach: Polytechnische Schule München) Müllers »Lehrmeister« gewesen sei. Aber auch wenn die Verbindung zu diesen bekannten Münchner Architekten vielleicht gar nicht so eng war, so lernte Müller doch die Architektur der Romantik in München kennen, die mit Bauten wie dem Fürther Rathaus (1840, Bürklein) oder der Feldherrenhalle (1841, Gärtner) Stilmittel der italienischen Spätgotik und Renaissance verarbeitete.

Von München führte ihn dann sein Weg noch ein Jahr nach Berlin, wo er angeblich unter



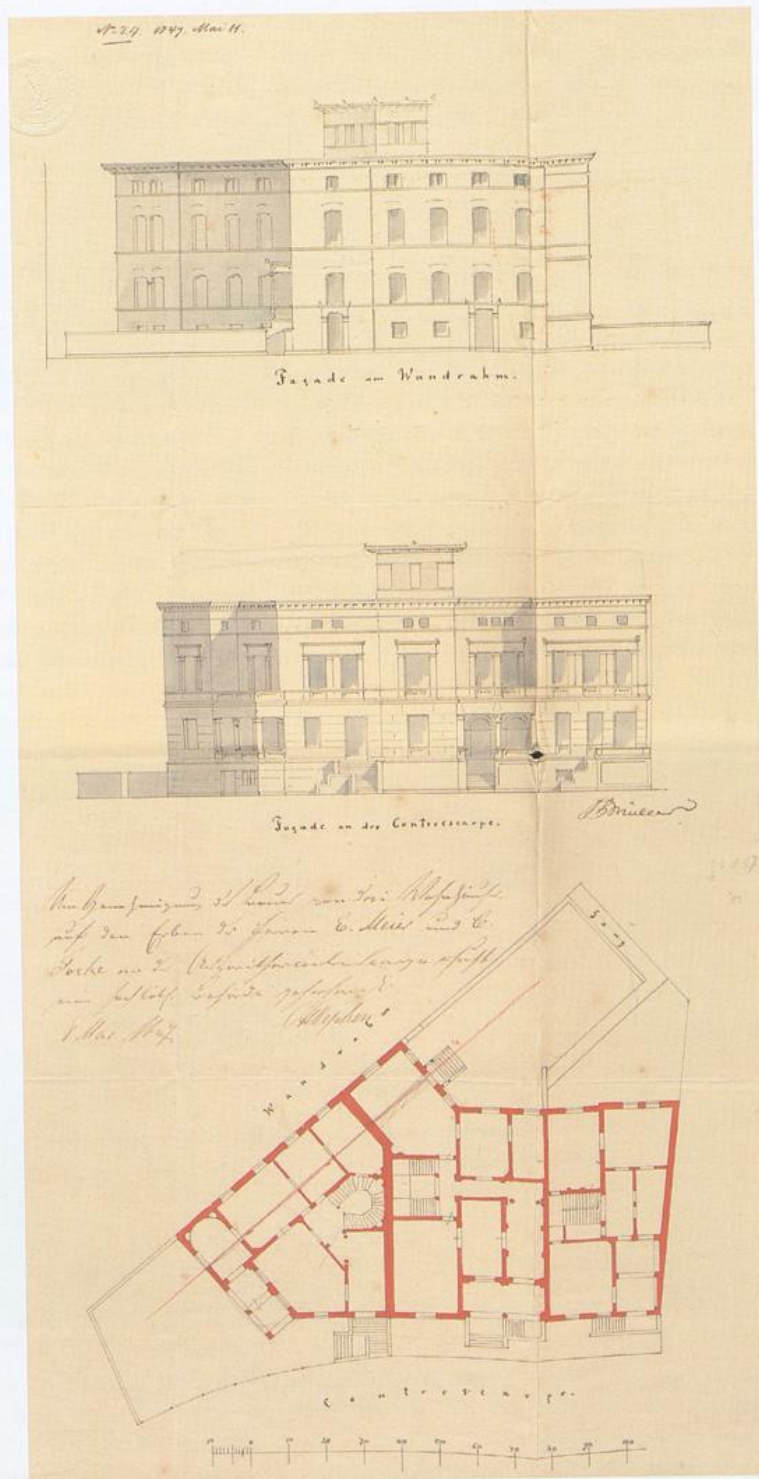
Porträt Heinrich Müller, Fotografie von Ernst Wolffram, um 1880

Leitung des Schinkelschülers Heinrich Strack (1805–1880) an der Berliner Bauakademie arbeitete. Auch über diese Zeit ist aus dem Leben Müllers wenig bekannt. Der Einfluss auf seine künstlerische Tätigkeit als Architekt ist aber deutlich erkennbar. Müller lernte während seiner Wanderjahre sowohl die romantische Münchner Schule als auch die klassizistische Berliner Schinkelschule in seinen Entwürfen stilistisch zu verwenden. Entsprechend vehement ist auch sein Widerstand gegen den Wunsch seines Vaters nach seiner Rückkehr nach Bremen 1841, nun die Meisterprüfung als Maurermeister abzulegen. Müller wollte als moderner Architekt in Bremen arbeiten, nicht als zünftiger Maurermeister. Die Zunftordnung besaß jedoch noch Gültigkeit in Bremen und verwehrte ihm die Zulassung. Schaut man auf Heinrich Müllers Zeugnisse im Jahr 1841, so sind bis dahin nicht allzu viele Nachweise erbracht: Kirchspielschule, Gelehrtenschule (diese allerdings vorzeitig beendet), drei Jahre Maurerlehre zum

Gesellen und danach keine weiteren bekannten Testate. Rauschenberg umschrieb diesen Zustand elegant: Müller habe schon während seiner Maurergesellenzeit »die praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung seines Architektenberufes« erworben.

Diese Fähigkeiten waren offensichtlich vorhanden: Denn als 1842 ein Großbrand die alte Kaufmannsstadt Hamburg schwer verwüstete, fand Müller schnell eine Anstellung bei Alexis de Chateaufort (1799–1853), dem Inhaber des damals bekanntesten Architekturateliers der Hansestadt. Heinrich Müller blieb insgesamt fünf Jahre in Hamburg, die letzten drei Jahre schon als selbstständiger Architekt auf eigene Rechnung.

Als Heinrich Müller 1847 nach Bremen zurückkehrt, ist sein Selbstbewusstsein natürlich enorm gestiegen. Er ist nun ein in der Nachbarstadt Hamburg etablierter Architekt, der zurückkommt in seine Vaterstadt, um hier seiner Profession nachzugehen, und eine Wohnung in der Bremer Altstadt bezieht, Knochenhauerstraße 5. Er hatte vielleicht in Hamburg ein wenig Kapital angehäuft, denn sein erstes nachweisbares Projekt war die Errichtung von Reihenhäusern an der damals noch größtenteils mit kleineren Vorstadthäusern bebauten Dovenorscontrescarpe. Im Revolutionsjahr 1848 entstanden in der Nähe des Ansgaritorres die Häuser Contrescarpe 122–124, Ecke Am Wandram, die mit ihrer komfortablen Größe, der großartigen Lage an der Contrescarpe und ihrer noblen, spätklassizistischen Architektur sofort attraktiv für das wohlhabende Bürgertum waren, das nach der Aufhebung der Torsperre eben in diesem Jahr zunehmend seinen Wohnsitz aus der beengten Altstadt heraus in die Vorstadt verlegte. Glücklicherweise hat sich der Bauantrag Müllers für diese Hausgruppe erhalten. Er zeigt, wie sich Müller, entgegen der damals in Bremen üblichen Entwurfspraxis, bemüht, der Fassade durch unterschiedliche Treppenläufe und variantenreiche Baugliederung sowie einen Turmaufbau eine malerische Note zu geben, ohne dabei auf die klassizistische Grundhaltung zu verzichten. Einige Jahre später, 1852, baute



Bauantrag vom
11. Mai 1847 für die
Errichtung von
drei Wohnhäusern,
Contrescarpe 122-
124; den Antrag
stellt für Müller
Maurermeister
Hinrich Depken

Müller noch eine weitere Wohnhausgruppe am Rosenplatz, Contrescarpe 125–132. Auch hier nutzte er den unregelmäßigen Geländezuschnitt, um die Häuser, verbunden mit einer gemeinsamen Terrasse, um einen sich schräg erweiternden Platz herum zu gruppieren. Für die bürgerliche Klientel, die Müller gerne für sich gewinnen wollte, verkörperten diese Häuser neben der guten Lage in der Stadt auch eine repräsentative Architektur, die einen besonderen, von den deutschen Kulturzentren München und Berlin inspirierten Stil verwendete, eine gewisse Individualität der einzelnen Häuser ermöglichte und sich deutlich von der damals in Bremen üblichen, sehr einfachen Architektur des Spätklassizismus – Kasten charakterisierte sie rückblickend als »mumienhaft« – abhob.

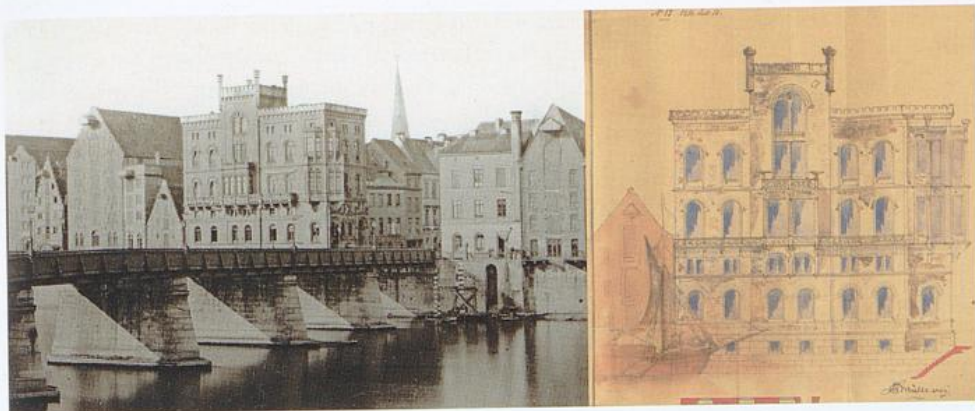
Ganz am Anfang seiner Tätigkeit in Bremen stand also ein Wohnhausprojekt und nicht, wie Rauschenberg 1890 erstmals in seinem Nekrolog zu Poppe behauptete, das Hotel Hillmann.

Aus Archivalien des Staatsarchivs geht eindeutig hervor, dass der 1846 errichtete Hotelbau am Herdentorsteinweg von dem Bremer Architekten Christoph Polzin (1815–1885) entworfen worden ist. Möglicherweise gingen der 1890–1891 durchgeführte Dachgeschossumbau, die Aufstockung der Gebäudeflügel und die gravierende Veränderung der Fassaden von einem ursprünglich einfachen Klassizismus hin zu einer reichen Neorenaissancegliederung auf Entwürfe Müllers zurück, wodurch sich die hartnäckige Behauptung, Hillmanns Hotel sei Müllers Erstlingswerk, erklären ließe.

Müllers erstes Großprojekt entstand in Wahrheit in Bremerhaven: Es ist das Auswandererhaus von dem sich bis heute noch Reste auf dem Campus der Hochschule Bremerhaven erhalten haben. Der Bremerhavener Spediteur Johann Georg Claussen hatte Müller mit dem Entwurf beauftragt, dessen Ausführung im April 1849 begonnen wurde. Claussen war damals



Auswandererhaus Bremerhaven, Lithografie von W. Casten aus dem Jahr 1850



Die Weinhandlung von Kapff an der Weserbrücke, Fotografie um 1880 und Entwurfszeichnung von Heinrich Müller, dat. 1850

auch an der Contrescarpe in Bremen ansässig, wodurch er auf Müller aufmerksam geworden sein könnte. Für Müller war dieser Bau eine große Herausforderung: Das Auswandererhaus enthielt neun große Schlafsäle und zahlreiche Zimmer zur Beherbergung von insgesamt mehr als 2000 Menschen sowie eine eigene Kirche. In der Küche konnte gleichzeitig für 3500 Personen gekocht werden. Müller entwarf eine Dreiflügelanlage, deren Hof durch eine Mauer geschlossen war und nur durch ein Tor betreten werden konnte. Diese Abgeschlossenheit und das schiere Bauvolumen erinnerten stark an eine Kaserne – die von der italienischen Gotik inspirierten Architekturdetails der Fassadengliederung verliehen dem Bauwerk gleichzeitig etwas Exotisches, das in den zahlreichen Presseberichten mit einer Karawanserei oder einem Phalanstère (Idealtyp einer utopischen Produktions- und Wohngenossenschaft nach Charles Fourier) verglichen wurde, sodass das Auswandererhaus sofort nach Fertigstellung als Sehenswürdigkeit galt. Unter anderem hat es der Dichter Hermann Allmers in seinem »Marschenbuch« 1858 ausführlich beschrieben. Dem Gebäude war jedoch in dieser Nutzung keine große Zukunft beschieden. Seit 1855 ging die Auswanderung stark zurück und durch die seit 1847 bestehende Bahnlinie zwischen Bremen und Bremerhaven warteten viele Auswanderer nun in Bremen auf

ihre Schiffpassage. 1865 wurde das Auswandererhaus geschlossen.

Nachdem Müller mit dem Auswandererhaus eines der wichtigsten Gebäude in Bremerhaven entworfen hatte, das schon an Größe alle andern weit übertraf, gelang ihm dieses Kunststück sofort im Anschluss in Bremen erneut: Für die Weinhandlung Ludwig von Kapff entwarf er für einen Bauplatz in der Weserfront direkt an der großen Weserbrücke ein luxuriöses Wohnhaus mit Kontor. Für die Abtretung eines kleinen städtischen Grundstücks – dort hatte sich seit 1394 ein Schöpfrad für die Wasserversorgung befunden, dessen bauliche Hülle zu den städtischen Sehenswürdigkeiten zählte – hatte die Stadt im Gegenzug eine prächtige, das Stadtbild insgesamt aufwertende Architektur eingefordert. Der Bauherr und sein Architekt Heinrich Müller kamen dieser Forderung offensichtlich gerne nach. Die um 1880 entstandene frühe Fotografie zeigt, wie extrem dieses Geschäftshaus jahrzehntelang aus seiner durch funktionale Architektur geprägten Umgebung herausstach. Müller hatte aus einer Verbindung romanischer Bauformen (»von Kapff'sche Burg«) und gotischer Dekoration, wiederum venezianischer Herkunft, ein Gebäude geschaffen, das sofort das Stadtbild prägte. Im Untergeschoss und im Erdgeschoss waren ein Weinrestaurant und das Kontor der Firma unterge-

bracht, die Obergeschosse dienten der Familie André von Kapff als Wohnung. 1910 bezog die noch heute an dieser Stelle ansässige Spedition Kühne & Nagel das Haus.

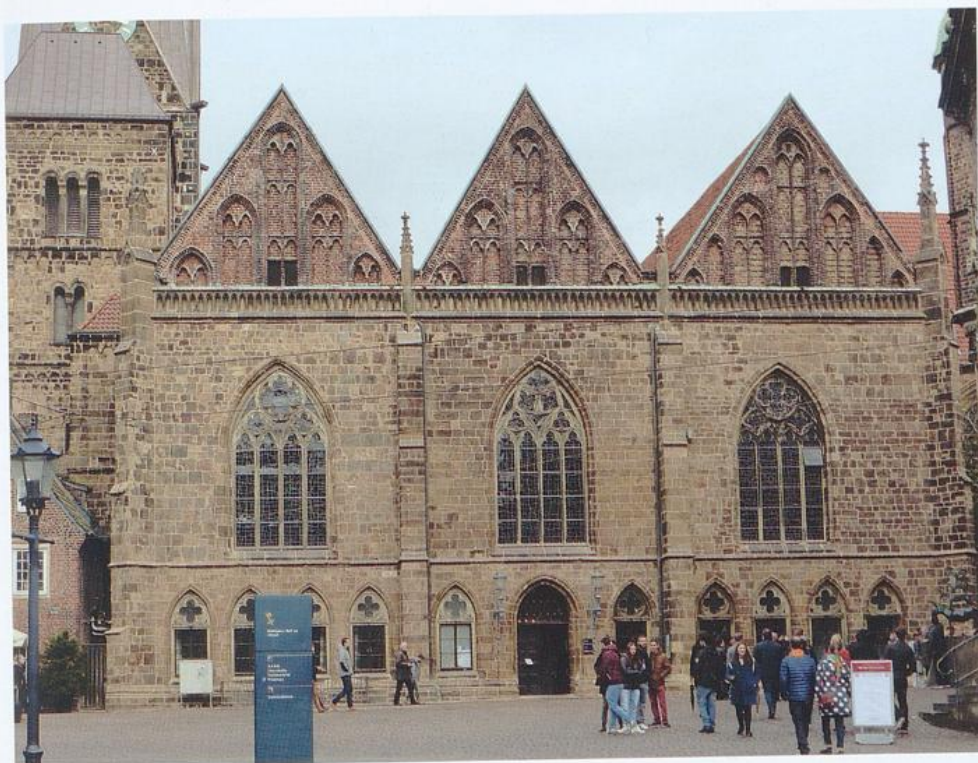
Trotz dieses verheißungsvollen Beginns seiner Karriere in Bremen war Heinrich Müller anschließend »in seinen Unternehmungen nicht glücklich«, wie Gildemeister es 1900 formulierte. Insbesondere die fehlenden Ausbildungsnachweise scheinen ein Problem gewesen zu sein, weshalb er von den alten Gewerkmeistern weiterhin als »Nichtzünftiger« bekämpft worden sei. Bis zum Inkrafttreten der Gewerbefreiheit in Bremen 1861 war Müller dadurch gezwungen, die Bauanträge durch einen anerkannten Maurermeister zu stellen. Müller, dem offensichtlich eine selbstbewusste und impulsive Wesensart eigen war, verließ daraufhin Bremen wieder, um sich in Wien einer Herausforderung europäischer Dimension zu stellen: Nach dem vereitelten Attentat auf den Habsburger Kaiser Franz Joseph I. im Jahr 1853 hatte dessen Bruder Erzherzog Ferdinand Maximilian angeregt, eine Kirche als Votivgabe (Dankgeschenk) der

Völker der Monarchie für die Errettung Franz Josephs zu errichten. Die Votivkirche wurde in einem Architektenwettbewerb im April 1854 ausgeschrieben. 75 Projekte von Architekten aus der Donaumonarchie, Deutschland, England und Frankreich wurden eingereicht, unter diesen vermutlich auch der von Heinrich Müller. Die Jury entschied sich am Ende für das Projekt des damals erst 26-jährigen Architekten Heinrich Ferstel (1828–1883).

Als Heinrich Müller im Laufe des Jahres 1855 nach Bremen zurückkehrte, war er offenbar fest entschlossen, sich in seiner Vaterstadt als Architekt durchzusetzen. Aus den Jahren 1855 und 1856 sind keine Werke bekannt, dafür häufen sich aber die Aufträge in den Jahren danach. Er hatte nun den Kontakt zu großbürgerlichen Kreisen geknüpft, vielleicht auch befördert durch die Gründung des Künstler-Vereins Bremen, an der er 1856 beteiligt war. Im gesellschaftlichen Rahmen des Künstler-Vereins erkannte Müller eine Möglichkeit, das Ansehen der Kunst, besonders aber der Architektur und der Architektenschaft, zu fördern. Deshalb war es ihm sofort ein Anliegen, repräsentative Räumlichkeiten im Herzen der Stadt zu finden und dem Vereinssitz ein modernes »Gesicht« zu geben. Das alte Refektorium des Domklosters an der Domsheide erfüllte genau diese Voraussetzungen: Hier war über Jahrhunderte der Ort für Wissenschaft und Kultur, denn auf das Kloster folgte nach der Reformation die schulische Nutzung. Müller selbst hatte noch in seiner Jugend hier die Gelehrtenschule besucht, bevor diese in den gegenüberliegenden Eschenhof umzog. 1856 war das alte Refektorium zu einem Tabaklager herabgesunken. Im Inneren beschränkte sich Müller 1857 auf eine Herrichtung der vorhandenen Räume, insbesondere des Refektoriums als Fest- und Versammlungsraum des Künstler-Vereins. Der Saal lag giebelseitig zur Domsheide und bildete dort einen mittelalterlichen Stufengiebel aus. Diese Fassade wertete er erheblich auf, indem er die Anbauten im Erdgeschoss entfernte und zu beiden Seiten zwei große, mit Spitzbögen geschlossene Portale mit vielfach gestaffeltem Gewände



Gedenkblatt zum Umbau der ehemaligen Domschule für den Künstler-Verein 1857



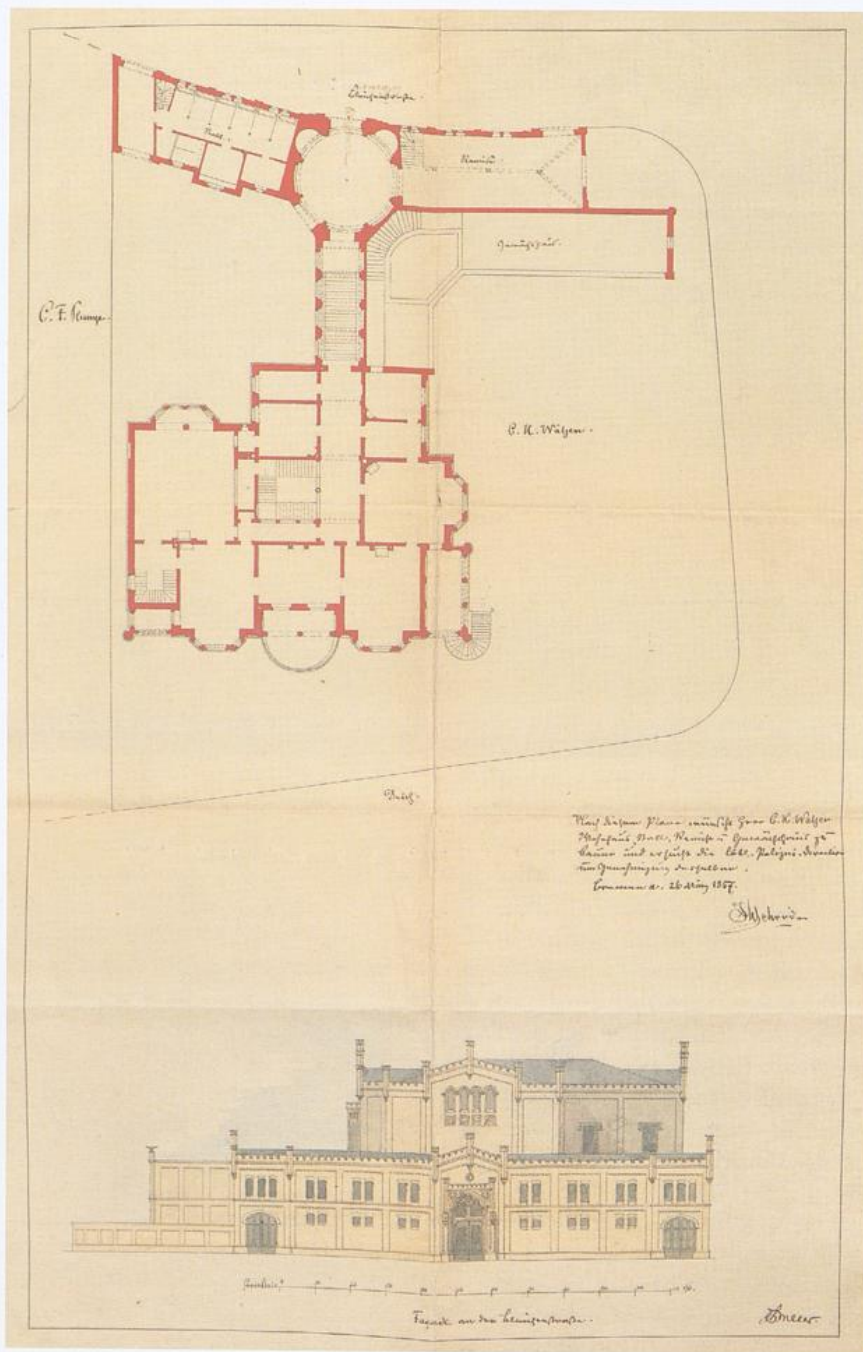
Umbau des südlichen Seitenschiffs von Unser Lieben Frauen 1857–1860, Fotografie 2016

einbrachte. Die in barocker Zeit vereinfachten Fenster im Saalgeschoss wurden nun durch reich mit Maßwerk verzierte Spitzbogenfenster ersetzt. Allein der Staffelgiebel und die charakteristischen Giebelrahmungen über den Fenstern blieben von der alten Fassade erhalten. Zwischen den Fenstern des Saales kam 1861 eine Darstellung des Evangelisten Lucas als Maler unter einem Baldachin zur Aufstellung. Die Skulptur von der Hand des damals noch am Beginn seiner Karriere stehenden Diedrich Samuel Kropp (1824–1913) befindet sich heute im Bleikeller des Domes.

Die Fassade des Künstler-Vereins initiierte vielleicht auch den Auftrag für den Umbau des südlichen Seitenschiffs und die Beseitigung der Anbauten vor der Südfassade der Garnisonskirche Unser Lieben Frauen zwischen 1857 und 1860. Dabei wurde die Fassade zum Markt völlig neu gestaltet. Müller trennte das Seitenschiff

vom Kirchenraum baulich ab und zog im Inneren eine Zwischendecke ein. Diese räumliche Trennung spiegelte sich auch in den drei großen Maßwerkfenstern für die Belichtung des oberen Saals und der kleinteiligen Gliederung mit Spitzbogenfenstern im Erdgeschoss. Die Strebebögen waren auch aus konstruktiven Gründen notwendig, während die Zwischendecke an der Traufe zu den wirklich mittelalterlichen Giebeln der Satteldächer vermitteln sollte. Die Entscheidungen für die Wiederverwendung des Sandsteins vom beseitigten Anbau und das in das Seitenschiffgewände versetzte alte Ratsportal waren auch durch Sparsamkeit motiviert, sorgten aber gleichzeitig für ein harmonisches Zusammenspiel neuer und alter Bauformen.

Während die Bauarbeiten an Unser Lieben Frauen andauern, erhält Heinrich Müller die ersten großen Aufträge vom Bremer Großbürgertum. Sein Ansehen ist jetzt sprunghaft



Bauantrag vom 26. März 1857 für die Villa des Reeders Christian Heinrich Wätjen am Osterdeich, Grundriss und Ansicht von der Bleicherstraße; den Antrag stellt für Müller Maurermeister Johann Hinrich Schröder

gestiegen: Der Bankier und Konsul Theodor Lürman lässt sich von ihm ein Landgut in Schönebeck, den »Lehnhof«, im Stil eines Schweizerhauses (1857) errichten, Bremens größter Reeder, Christian Heinrich Wätjen, »bestellt« bei Müller gleich zwei Häuser: Eine große Stadtvilla im Stil der Münchner Romantik, prächtig und wirkungsvoll gelegen am Übergang der Wallanlagen zum Osterdeich (1857), und ein Landhaus, schon mehr ein »Schloss«, in Blumenthal, ehemals deutlich prachtvoller in den Details, aber auch heute noch äußerst eindrucksvoll mit seiner Fassade ganz aus Portasandstein, erhalten inmitten von Wätjens Park.

Heinrich Müller baute um 1860 auch das Wohnhaus von Bremens damals wohl einflussreichstem Kaufmann, H. H. Meier, an der Contrescarpe, Ecke Schillerstraße um. Hermann Henrich Meier (1809–1898), Mitbegründer der Bremer Bank und des Norddeutschen Lloyd, war es wohl auch, der in Allianz mit Heinrich Müller einen 1857 im Kaufmannskonvent beschlossenen Börsenneubau im Herzen Bremens vorantrieb. Der Bauplatz für das neue Gebäude, das jenes vorhandene vor dem Westportal des Rathauses ersetzen sollte, war lange diskutiert worden. Rückblickend stellt es sich so dar, dass insbesondere der Architekt Heinrich Müller auf den Bauplatz an der Ostseite des Bremer Marktplatzes drang und die Kaufmannschaft mit einem Entwurf überzeugen konnte. Für den 1861–1864 errichteten, außerordentlich großflächigen Neubau wurden dann nach Zustimmung durch den Senat und die Bürgerschaft zwischen 1860 und 1863 siebzehn alte Giebelhäuser und die mittelalterliche Wilhadikapelle abgerissen. Welchen großen Wert Müller auf dieses Baugrundstück legte, ist schon daraus ersichtlich, dass die Hälfte der Bausumme von 800.000 Talern allein für den Grunderwerb aufgewendet werden musste.

Der Neubau der Börse ist im architektonischen Gesamtwerk Heinrich Müllers das bekannteste, zugleich aber auch umstrittenste Gebäude: Es steht in der Geschichtsschreibung stellvertretend für den oft rücksichtslosen Umgang mit der historischen Stadt im 19. Jahr-

hundert. Die architektonische Leistung wurde bisher nicht gewürdigt und verblasste hinter dem Verlust des um 1500 errichteten Baleerischen Hauses oder des Pundsackschen Hauses, zwei prachtvollen Giebelhäusern der Spätgotik und der Renaissance, sowie der Wilhadikapelle aus dem 11. Jahrhundert. Als der Wiederaufbau des Börsengebäudes nach dem Zweiten Weltkrieg diskutiert wurde, gab es eine starke Lobby für die Wiedererrichtung der Giebelhäuser, durchgesetzt hat sich dann am Ende ein Neubau für die Bremische Bürgerschaft. Ein Erhalt des beschädigten, aber durchaus wiederherstellbaren Börsengebäudes hatte kaum Fürsprecher.

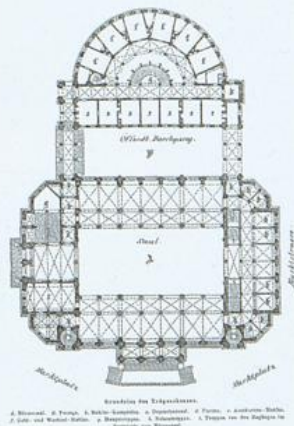
Ganz anders hatten noch die Zeitgenossen über das neue Börsengebäude geurteilt. Der Redakteur der Deutschen Bauzeitung aus Berlin, K. E. O. Fritsch, besprach das Börsengebäude in Bremen ausführlich als Auftakt einer Serie über Börsenneubauten in Deutschland und war voll des Lobes. Vielleicht hatte er sich auch mit Müller ausgetauscht, der damals gerade den Wettbewerb zum Neubau der Königsberger Börse gewonnen hatte, denn der Artikel enthält viele Details zur besonderen Rolle des Architekten bei der Wahl des Grundstücks und der Vergabe des Auftrags. Fritsch lobte vor allem, dass durch das neue Gebäude der Börse die Baudenkmale, das alte Rathaus und der Schütting, »keinesfalls beeinträchtigt oder gar erdrückt werden.« Die Herausforderung sei gewesen, in »engem Anschlusse an jene alten Bauten« zu entwerfen und, obwohl man dessen »modernen Ursprung« nicht verleugne, den Neubau als ein »harmonisches Element« einzufügen. Herausgekommen sei eine Architektur, die durch niedrigere Vorbauten ihre tatsächliche Höhenentwicklung kaschiere, trotzdem aber eine der Bauaufgabe angemessene Monumentalität und Würde erhalte. Den Architekturstil interpretierte er richtig als eine Mischung aus einer in der Renaissance üblichen Gruppierung der Baukörper, verbunden mit Detailformen der Gotik. Fritsch berief sich auf Müller, der erklärt habe, eine Renaissancedekoration hätte nicht mit dem Rathaus konkurrieren können und er sei deshalb bewusst auf die Stilformen der Gotik



Rathaus und Neue Börse am Markt, Fotografie von Louis Koch nach 1877



Neue Börse am Markt, Fotografie von Louis Oskar Grienwaldt um 1880



Neue Börse, Börsensaal um 1900, Blick nach Süden zur Marktstraße; Wandgemälde »Colonisation der Ostsee-Provinzen durch die Hansa 1201« des Düsseldorfer Historienmalers Peter Janssen (1844–1908) aus dem Jahr 1872, ein Geschenk von C. H. Wätjen; rechts: Grundriss des Erdgeschosses

ausgewichen. Die Vermischung von Stilen ist zu diesem Zeitpunkt auch im überregionalen Vergleich noch sehr ungewöhnlich und in diesem Falle vielleicht sogar fast so etwas wie ein früher Impuls von Denkmalpflege.

Größere Freiheit hatte Müller beim Entwurf des Inneren der Börse. Dabei war der quer zum Marktplatz gelagerte Börsensaal das Zentrum. Er wurde von einer Balkendecke mit bogenförmig ausgebildetem Sprengwerk abgeschlossen. Hier konnten sich bis zu 2800 Personen auf einer Grundfläche von 1276 Quadratmetern nicht nur für Börsenzwecke, sondern auch für große städtische Festlichkeiten zusammenfinden. Das Gebäude enthielt im Obergeschoss der Südseite zur Wachtstraße auch den Bürgerschaftssaal sowie eine große Anzahl von Kontoren. Besonders der Baumwollhandel und die Schiffsmakler waren zahlreich vertreten. Der große Saal sei durch seine »Weiträumigkeit und Grossartigkeit (...) wahrhaft überwältigend«, schrieb Fritsch. Ein kirchlicher Eindruck sei durch »die fast quadratische Grundform des Saales«, der sich im Erdgeschoss auch in die Vorbauten ausdehnte und dort vollständig überwölbt war, geschickt vermieden worden.

Gildemeister verglich den Börsensaal später mit dem alten Londoner Rathaus, der Guildhall. In diesem Sinne war die Börse dann auch tatsächlich mit dem Bremer Rathaus in Konkurrenz getreten. Denn die Obere Halle im Rathaus war deutlich kleiner und befand sich damals in keinem besonders repräsentativen Zustand.

Das noch erhaltene Börsennebengebäude hinter dem Haus der Bürgerschaft führt heute, wie schon zum Zeitpunkt seiner Entstehung, ein eher unscheinbares Dasein. Aber die Durchbildung der Fassaden mit den gelben, aus Glückstadt herbeigeschafften Fassadensteinen und den hochwertig verarbeiteten Baugliederungen aus Obernkirchener Sandstein sowie der fein durchbildeten Bauzier an Kapitellen und Friesen regen die Vorstellungskraft an. Das Börsennebengebäude kann dadurch noch ein wenig von dem monumentalen Glanz des Hauptgebäudes vermitteln. Kasten beschrieb den Neubau der Börse als einen »Markstein in der Geschichte des Handels« und einen »Wendepunkt in der Entwicklung der bremischen Kunst.« Heinrich Müller sei mit dem Neubau der Börse zu einem der »Bannerträger der neuen Zeit geworden.«

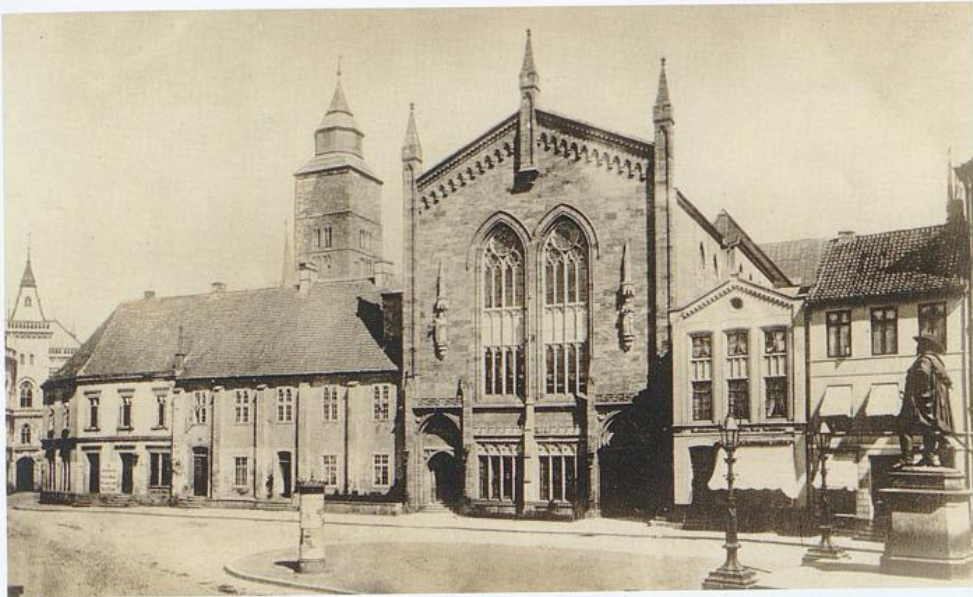


Villa Stephan August Lürman, Contrescarpe 21, umgebaut von Müller 1866

Müller erhielt nach dem Börsenneubau zahlreiche Aufträge für Wohnhäuser, davon einige an der Contrescarpe. Von diesen haben sich die Häuser für die Kaufmannsfamilie Lürman, Contrescarpe 21/24, glücklicherweise erhalten. 1866 stockte Müller das 1827 von J.E. Polzin (1778–1851) für den Älterman Lürman errichtete Haus im Auftrage von dessen Sohn Theodor auf und errichtete auf dem Gartengrundstück für Theodors Bruder August Lürman einen Neubau. Hier ist noch einmal sehr deutlich der Einfluss der Berliner Schule im Werk Müllers zu spüren. Kräftige Architekturformen ohne größere Binnengliederung erzeugen eine vornehme Monumentalität dieser frei stehenden Villenbauten. Daran reihte sich an der Meinkenstraße einst auch noch eine weitere Villa von Müller an. Joseph Hachez hatte sich 1868 an der Contrescarpe 20 sein Anwesen errichten lassen, das aber um 1970 durch ein Appartementhaus ersetzt wurde. Weitere aus dieser spätklassizistischen Stilphase erhaltene

Wohnhausbauten sind die 1863 errichtete Villa für den Kaufmann Eduard Büsing, Mozartstraße 15/Osterdeich 4, und das Herrenhaus (»Rauchs Landgut«) für Johann Rauch in St. Magnus, Richthofenstraße 70.

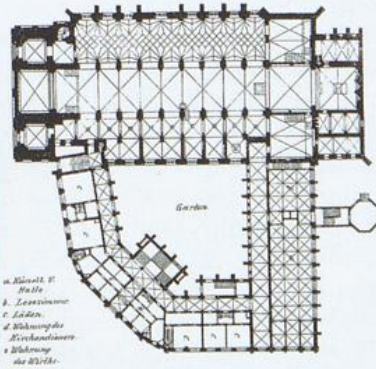
Die Zeit um das Jahr 1870 war in Heinrich Müllers beruflicher Laufbahn der Höhepunkt. 1868 wurde er zum Präsidenten des Künstler-Vereins gewählt und begann sofort mit den Umbauplanungen für das Vereinshaus. Im Vergleich zum Börsensaal konnte der Festsaal des Künstler-Vereins seinen Ansprüchen nun nicht mehr genügen. Müller konnte damals die Domgemeinde davon überzeugen, erhebliche Teile des alten Domklosters abzureißen. Er legte 1869–1871 den alten charakteristischen Staffeleigiebel des Refektoriums nieder und entwarf zunächst eine neue gotische Fassade aus Porta- und Obernkirchener Sandstein für den jetzt erheblich größeren Saalbau. Selbstbewusst überragte die Fassade ihre gesamte Umgebung, was besonders im Vergleich zum benachbarten spät-



Der seine Umgebung deutlich überragende Saalbau des Künstler-Vereins, errichtet 1869–1871, links daneben der damals noch erhaltene Rest des Domstifts aus dem 16. Jahrhundert

gotischen Flügelbau des Domstifts aus dem 16. Jahrhundert ins Gewicht fiel. Dieser wurde dann auch zwischen 1874 und 1876 abgebrochen, als nach Müllers Entwürfen alles niedergelegt wurde, was westlich vom Konzertsaal stand. Der Neubau entstand anschließend nicht auf der alten Baulinie, sondern zurückversetzt,

um dem starken Verkehr Rechnung zu tragen, der sich seit dem Neubau der Börse zehn Jahre zuvor entwickelt hatte. Der mehrfach abgewinkelte, dreigeschossige rote Ziegelbau in einfachen neugotischen Formen enthielt im Untergeschoss Wohnungen für den Sekretär der Domkirche und den Wirt des Künstler-



Der Dom-Anbau nach Abschluss der Um- und Neubauten durch Heinrich Müller zwischen 1869 und 1876; im Hintergrund das Börsen-Nebengebäude. Rechts: Dom und Dom-Anbau, Grundriss des Erdgeschosses



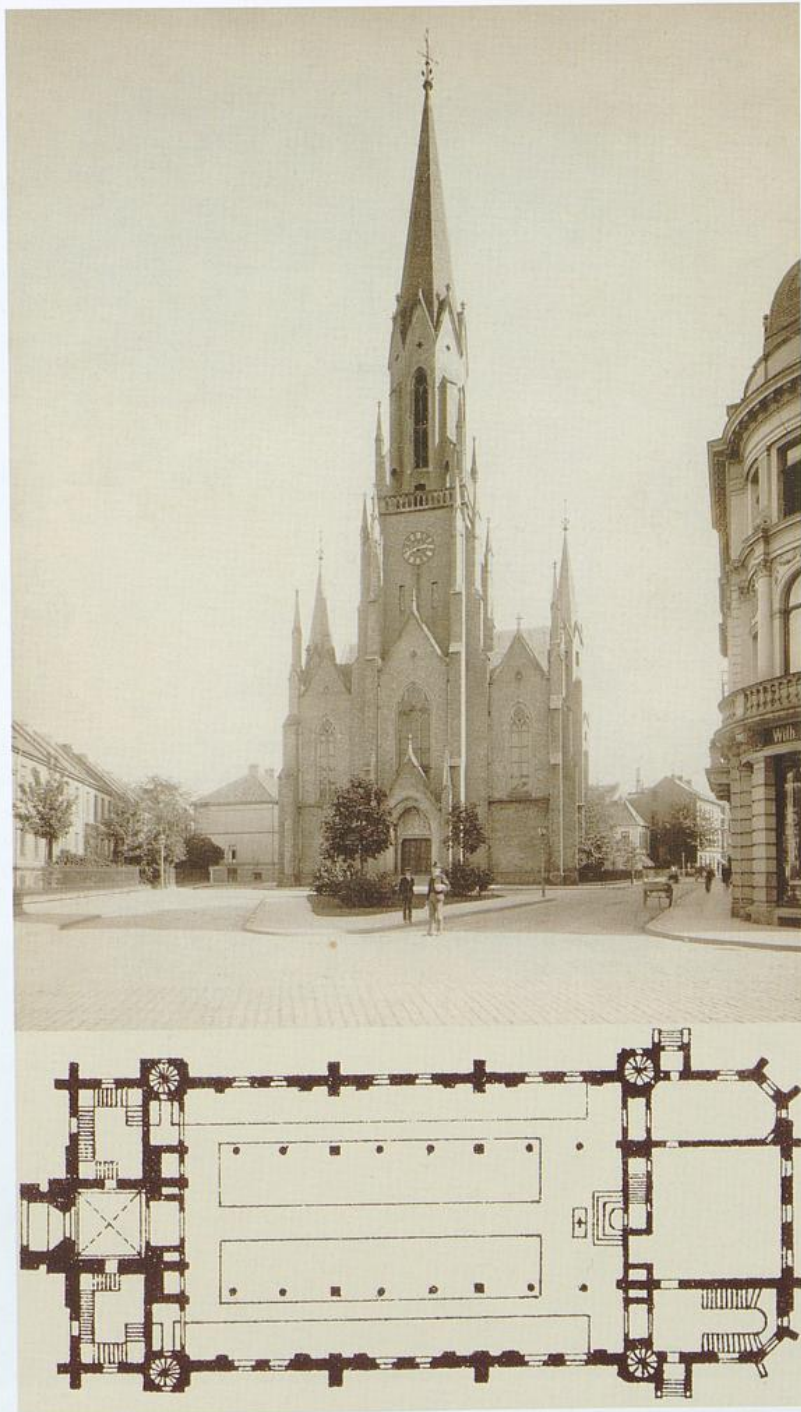
Festsaal des Künstler-Vereins in einer Fotografie um 1910. Der Künstler-Verein veranstaltete hier Vorträge, Konzerte, Theateraufführungen und Ausstellungen, aber auch Feste wie die Historischen Kostümbälle; Wandmalerei „Der dionysische Festzug“ von Arthur Fitger 1899

Vereins, ein Geschäftszimmer der Domkirche sowie zahlreiche Läden und Kontore zur Vermietung. Darüber befand sich ein Geschoss, in dem sich an den großen Konzertsaal drei ausgedehnte Säle für den Künstler-Verein reihten. Das dritte Geschoss diente zur Aufbewahrung der Sammlungen der Gesellschaft Museum und später auch der Sammlungen des Historischen Museums.

Als der Dom-Anbau 1916 durch ein Feuer zerstört wurde, blickten viele kritisch zurück auf die Umbauten Müllers. Eine gewichtige Stimme gehörte Fritz Schumacher (1869–1947), Sohn der Stadt und damals Baudirektor in Hamburg, der kritisch anmerkte, dass Müller zwar »im Rahmen seiner Zeit gegenüber dem Bestehenden im Allgemeinen ein feinfühligere Architekt« gewesen sei. Trotzdem habe dieser »bei den Doms-Umgang-Bauten sein Gegenwartsrecht nach heutigen Begriffen gewalttätig

durchgesetzt.« Denn durch Müllers Umbauten sei der historisch außerordentlich bedeutende Kreuzgang des alten Domstifts aus dem »Bewußtsein der Außenwelt« verschwunden.

Zeitgenössisch wurden Müllers neugotische Entwürfe noch geschätzt, beim Wettbewerb um den Neubau der Rembertikirche sogar prämiert: Dieser Neubau als Ersatz einer älteren Vorstadtkirche entstand bis 1871 parallel zum Umbau der Künstler-Vereins. Die Rembertikirche war durchaus bemerkenswert und ungleich ambitionierter als zuvor St. Johann (1859) in Oberneuland. Geschickt nutzte Müller die städtebauliche Situation, um den gotisch emporstrebenden Baukörper der Hallenkirche zu inszenieren. Das vergleichsweise schmale Kirchenschiff, der Verzicht auf Seitenschiffe oder Strebebögen, aber besonders der 67 Meter hoch aufragende Kirchturm, unterstützt von vier Fialtürmen, entfalteten am Rembertikirchhof eine beeindruckende



Rembertikirche, 1871

Wirkung. Ganz ähnlich Unser Lieben Frauen konstruierte Müller drei quer liegende Satteldächer mit Giebeln zur Langseite. Im Inneren war die Anordnung durchaus eigentümlich, aber vielleicht auch von der Kirchengemeinde so gefordert: Im Osten befanden sich hinter einem Kanzelaltar die Sängerempore und die Orgel. Diese Anordnung nahm fortschrittliche Forderungen des sog. Wiesbadener Programms (1890) vorweg. Zur künstlerischen Ausstattung gehörten Gemälde von Arthur Fitger und ein Tympanon-Relief am Eingang von Diedrich Samuel Kropp, das sich heute im Hof des Gemeindehauses in der Friedhofstraße befindet.

Hier ist der Moment, auch einmal auf einen Mitarbeiter Müllers zu sprechen zu kommen.

Spätestens seit der Errichtung der Börse, vielleicht auch schon beim Umbau von Unser Lieben Frauen, arbeitete Müller mit Wilhelm Sunkel zusammen. Sunkel erlernte den Entwurf bei Georg Ungewitter (1820–1864) in Kassel, der vor allem die Neugotik lehrte («Kasseler Schule»). Es ist durchaus denkbar, dass die Durcharbeitung der neugotischen Fassaden der Rembertikirche und des Domanbaus vornehmlich die Aufgabe Sunkels gewesen ist, wie es Gildemeister später andeutete. Sicher scheint, dass Sunkel erheblichen Anteil an der Errichtung der Börse hatte. 1900 beschrieb er den Bau auch für den Architekten- und Ingenieur-Verein in »Bremen und seine Bauten«. Sunkel arbeitete bis mindestens ins Jahr 1888 bei Müller,



Die »Aschenburg« im Stephaniviertel, Bildmitte. Zu sehen im Hintergrund der Turm der Ansariikirche und am rechten Bildrand die Renaissancefassade des Kornhauses



Haus der Gesellschaft Museum am Domshof, 1874

wechselte dann für kurze Zeit in die Hochbauverwaltung, entwarf dort Hafenbauten und ging 1892 für die kommenden zwanzig Jahre eine Sozietät mit dem Architekten Eduard Gildemeister ein, der wiederum zwei Nachrufe auf Müller verfasste. So schließt sich dann der Kreis.

In den Jahren des Dom-Umbaus wurden in Deutschland Stilformen der Renaissance bei Privatbauten und Geschäftshäusern immer beliebter, und auch Heinrich Müller folgte dieser Mode. Sein letzter Entwurf im Stil der »Münchener Romantik« ist wohl die sogenannte Aschenburg im Stephaniquartier an der Schlachte. Für den Kaufmann Christian Lahusen entstand hier 1870 noch einmal 20 Jahre später so etwas Ähnliches wie die »von Kapff'sche Burg«. Es handelte sich dabei wohl nicht um einen Neubau, sondern den Umbau eines barocken Wohnhauses, das bis 1821 im Besitz der Familie Wilckens gewesen war. Die romantische Fassadendekoration Müllers reflektierte hier auch die Geschichte der Aschenburg als eines ehemaligen Bestandteils der Bremer Bastionsanlagen.

Ebenfalls ein Umbau, vielleicht auch ein Neubau in ähnlichen Dimensionen wie der Vorgängerbau, folgte 1874 am Domshof, an der Ecke zum Schlüsselkorb. Die Gesellschaft »Museum«, eine sowohl historisch wie auch physikalisch orientierte Lesegesellschaft, 1783 gegründet, hatte hier schon seit 1808 ein repräsentatives Haus für ihre Aktivitäten. Seit 1868 liefen die Planungen für einen Neubau, der dann nach Müllers Plänen sechs Jahre später zur Ausführung kam. Müller entwarf eine reich dekorierte Fassade im Stil der italienischen Renaissance, die im Unterschied zum Vorgängerbau deutlich zum Domshof ausgerichtet war. Dem festlichen Rahmen der Fassade entsprach auch die neue Nutzung des Gebäudes im Sinne eines modernen Herrenclubs nach englischem Vorbild. Rauschende Feste und Empfänge traten fortan in den folgenden drei Jahrzehnten an die Stelle von Vorlesungen und Experimenten.

Stilistisch hatte sich Müller nun der Neorenaissance geöffnet und sollte daran auch bis zu seinem Lebensende festhalten. Seine Bauten sind seither weniger »vornehm-zurückhaltend«



Wohnhaus Johannes Fritze und Kontor von W. A. Fritze & Co., Am Wall 154/156, 1876.
Die Postkarte zeigt die Erdgeschosszone nach dem Umbau 1927; 1950 stark verändert
wiederaufgebaut als Securitas-Haus

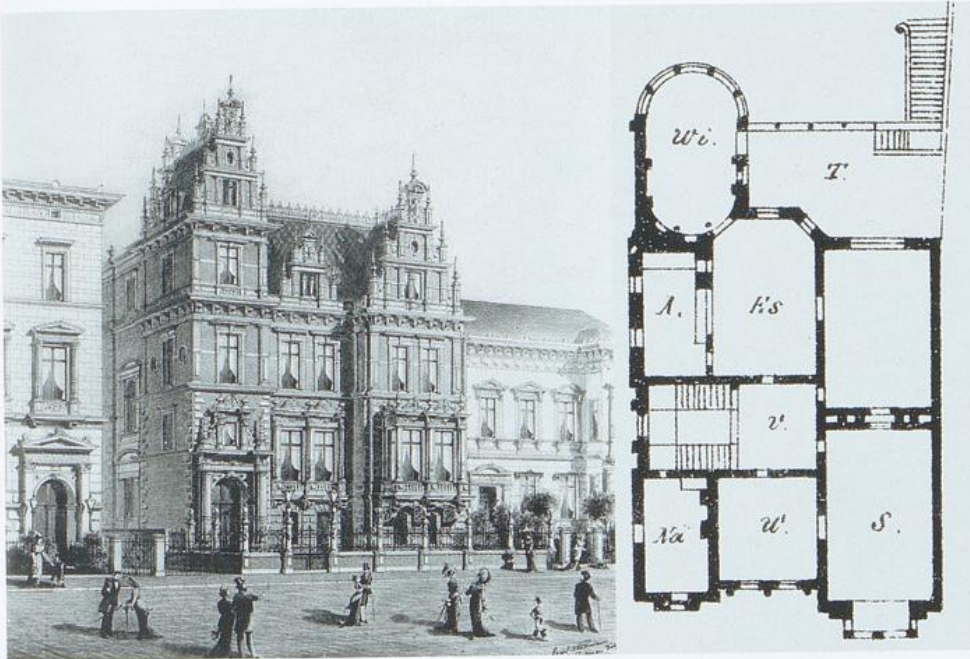
und folgen keiner persönlichen Note mehr. Man kann das bemängeln, wie Gildemeister. Müller wäre jedoch Gefahr gelaufen, schon zu Lebzeiten als »Altmeister« abgestempelt zu werden. An Großaufträgen hat es Müller auch in diesen Jahren keineswegs gemangelt. Das Wohnhaus und Kontorgebäude für Johannes Fritze (W. A. Fritze & Co.), eine elf Achsen lange Fassade Am Wall 154/156 im Stile eines italie-

nischen Palazzos, war eines der ersten großen Geschäftshäuser der Stadt. Fast in unmittelbarer Nachbarschaft folgte 1880 das große Eckgebäude für die Loge »Friedrich Wilhelm zur Eintracht«, das nicht nur die Loge selbst, sondern auch zahlreiche Büro- und Ladenflächen enthielt. Es waren Gebäude, die damals Aufsehen erregten, herausstachen aus der üblichen, deutlich kleinteiligeren Nachbarbebauung. Gleiches gilt auch für die Privathäuser, die Müller in dieser Zeit entwarf. Sie waren ausnahmslos von einer Prachtentfaltung, wie sie nur der Historismus kennt. Dazu zählt das Wohnhaus von Senator Wilhelm Nielsen, Contrescarpe 100 A, 1875, die bis heute erhaltene Vorstadtvilla für den Kaufmann Christian Niemann, Schwachhauser Heerstraße 24, 1878, oder das in seiner Pracht kaum zu übertrumpfende Wohnhaus für Bremens größten Mäzen, Franz Schütte, in der Kohlhökerstraße 29.

In Heinrich Müllers Spätwerk fällt auch sein Engagement für den Bremer Bürgerpark. Müller hatte schon 1865, also ein Jahr vor Beginn der Bauarbeiten zur Anlage des Bürgerparks, das Zweite Deutsche Bundesschießen auf der Bürgerweide mit hölzernen Festbauten



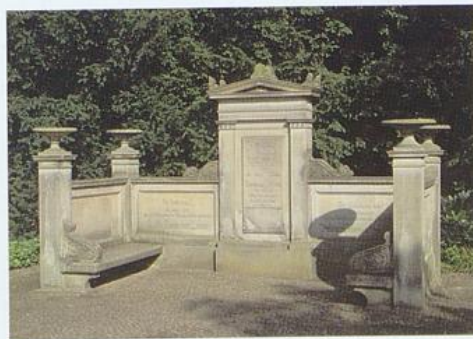
Loge »Friedrich Wilhelm zur Eintracht«, Sögestraße/Ecke Am Wall, 1880



Wohnhaus Franz Schütte, Kohlhöckerstraße 29, 1881. Federzeichnung von Carl Bollmann aus dem Jahr 1883. Rechts: Grundriss des Hauptgeschosses

ausgestattet. Als 1867 mit einem Kaffeehaus die erste Architektur im jungen Bürgerpark errichtet werden sollte, hatte er sich anscheinend dadurch für diese Aufgabe empfohlen. Müller entwarf außerdem in direkter Beziehung zum Kaffeehaus den ersten Ruhesitz des Bürgerparks, der mit seiner Bezeichnung als »Emmabank« an die legendenhafte großzügige Schenkung der Bürgerweide durch die Gräfin Emma von Lesum achthundert Jahre zuvor erinnern sollte. Dass ein solcher Gedenkort entstehen sollte, war bereits in den Jahren zuvor diskutiert worden. Gestalt und Ort gingen dann aber auf Heinrich Müller zurück. Müller entwarf diesen Ruhesitz aus Sandstein als zwei gegenüberliegende Sitzbänke, die mit drei Inschriftentafeln an der Langseite zu einer u-förmigen Anlage verbunden sind. Sie ist im Stil des Klassizismus mit Vasen auf den vier Eckpfosten und fein ornamentierten Voluten verziert. Im Zentrum der Anlage steht die durch eine Ädikula gerahmte Gedenktafel für die gemeinnützige Bestimmung

des Bürgerparks. Weitere Parkarchitekturen entstanden erst im Abstand von weiteren zehn Jahren, nachdem Müller 1876 Mitglied im Vorstand des Bürgerparkvereins geworden war. Darunter sind die wichtigsten der Niemitz-Brunnen 1878, die Meierei 1880, die Melchersbrücke 1883, die Hainbuchenlaube 1886 und zuletzt, kurz vor Müllers Tod, der Aussichtsturm im Jahr 1889.



Emmabank im Bürgerpark, 1868



Aussichtsturm im Bürgerpark, 1890

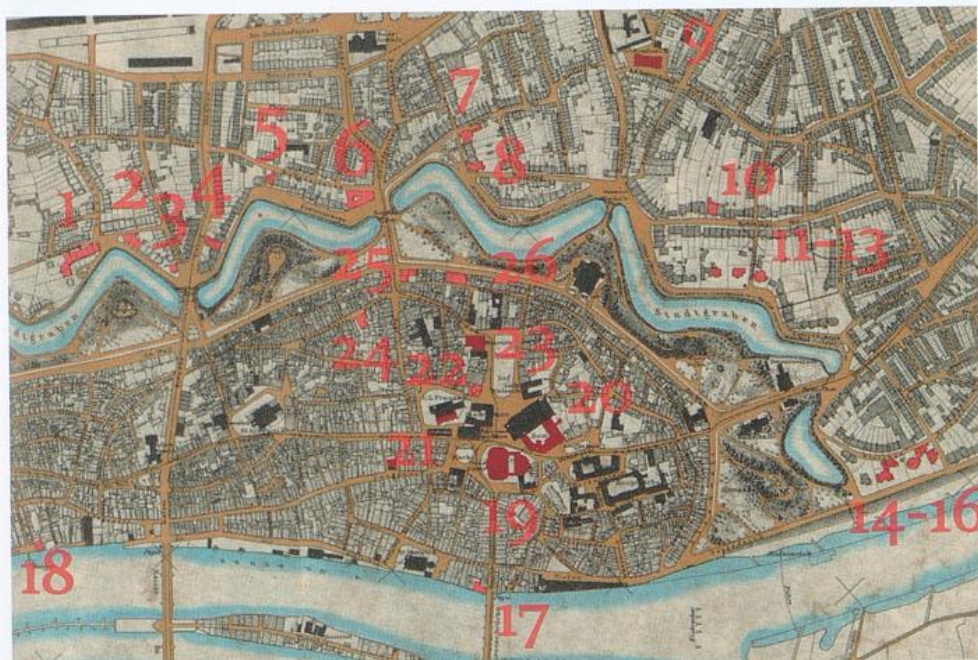
Der Aussichtsturm im Bürgerpark war mit seiner 26 Meter hohen, zinnenbewehrten Besuchergalerie und einer absoluten Höhe von insgesamt 35 Metern wie ein letztes großes Fanal

Müllers. Der reiche Kaufmann und Mäzen Franz Schütte, 1877–1911 Vorsitzender des Bürgerparkvereins, hatte den Turm aus seinem privaten Vermögen finanziert und Müller mit

dem Entwurf beauftragt. Imposant ragte er am Rande des Bürgerparks in der Nähe der Parkallee empor und gewährte einen Blick über die heranwachsenden Parkanlagen, über das Bremer Stadtgebiet und das flache Land. Architektonisch gehört der Turm vielleicht nicht zu Müllers besten Arbeiten. Jedoch hatte er noch

einmal, wie so oft in seiner künstlerischen Laufbahn, etwas »Großes« und Spektakuläres geschaffen, das sofort in aller Munde und jedem Bremer bekannt war.

Heinrich Müller hat keine Schule gebildet und keinen bestimmten Stil kreiert, der Nachahmung gefunden hätte. Er ist kein Architekt



- | | |
|--|--|
| 1 Wohnhausgruppe am Rosenplatz, 1852 | 15 Villa Philipp Richard Fritze, Osterdeich 3, 1862 |
| 2 Wohnhausgruppe Contrescarpe 122-124, 1848 | 16 Villa Eduard Büsing, Osterdeich 4, 1863 |
| 3 Wohnhaus Johannes Eduard Grosse, um 1860 | 17 Weinhandlung v. Kapff, Wachtstraße 42, 1852 |
| 4 Wohnhaus Carl Melchers, Contrescarpe 112, 1868 | 18 Aschenburg, Hinter der Mauer 1A, 1870 |
| 5 Wohnhaus Senator Nielsen, Contrescarpe 100A, 1875 | 19 Neue Börse Am Markt, Nebengebäude, 1861-1864 |
| 6 Umbau Hillmanns Hotel, 1890 | 20 Doms-Umgang (Glocke), 1869-1876 |
| 7 Wohnhaus H.H. Meier, Schillerstraße 34, um 1860 | 21 Unser Lieben Frauen Kirche, 1857-1860 |
| 8 Wohnhaus Georg F. Melchers, Contrescarpe 67, 1870 | 22 Wohn- und Geschäftshaus, Domshof 29, 1858 |
| 9 St. Remberti-Kirche, 1868-1870 | 23 Gesellschaft "Museum" am Domshof, 1874 |
| 10 Wohnhaus Franz Schütte, Kohlhöckerstraße 29, 1881 | 24 C. Melchers & Co., Knochenhauerstraße 42/44, 1880 |
| 11 Umbau Wohnhaus Theodor Lürman, Contrescarpe 22/24, 1866 | 25 Loge "Friedrich Wilhelm zur Eintracht", Sögestraße 16, 1880 |
| 12 Wohnhaus Stephan August Lürman, Contrescarpe 21, 1866 | 26 W.A. Fritze & Co, Am Wall 154/156, 1877 |
| 13 Wohnhaus Joseph Johann Arnold Hachez, Contrescarpe 20, 1868 | |
| 14 Villa Christian Heinrich Wätjen, Osterdeich 2, 1858 | |

Bauten Heinrich Müllers im Stadtzentrum, eingezeichnet in eine Stadtkarte des Jahres 1881.
schwarz = erhaltene Bauten; rot = zerstörte Bauten

gewesen wie vor ihm Karl Friedrich Schinkel (1781–1841) in Preußen, der die Architektur mit einer neuen Empfindsamkeit und geistigen Durchdringung bereichert hat. Nein, Heinrich Müller ist bereits ein Historist, wählt den Stil seiner Architektur aus, ganz nach dem Geschmack seiner Auftraggeber. Seine Gebäude sind gut proportioniert und im Stadtbild auffällig inszeniert. Über die Jahrzehnte hinweg verändert seine Hand das Gesicht der Stadt in deren Zentrum. Die Kartierung seiner Bauten verdeutlicht deren Präsenz an den zentralen Punkten der Stadt. Vom »Palazzo Fritze« am Wall über das markante Logengebäude am Eingang zu Sögestraße, das »Museum« am Domschhof, die raumgreifende Börse am Markt, das umgebaute Domkloster an der Domsheide bis schließlich zur von Kapff'schen Burg an der Weserbrücke: Kein Architekt vor ihm hat einen so großen Einfluss auf das Bremer Stadtbild genommen – und keiner nach ihm. Mit dem Großbürgertum im Rücken agierte er wie ein Stadtbaurat. Sein dionysisches Temperament verlieh ihm eine Durchsetzungsfähigkeit, die Projekte wie den Börsenneubau überhaupt erst möglich machte. Dass er auch eine apollinische Seite hatte, zeigen sein Engagement für die Ziele des Künstler-Vereins und Freundschaften mit dem Maler Arthur Fitger und dem Bildhauer Diedrich Samuel Kropp. Aber er war kein kreatives Genie wie der etwas jüngere Johann Georg Poppe (zu Poppe vgl. Denkmalpflege in Bremen, Heft 13), der es wagte, sich mit der Renaissancekunst des Rathauses zu messen, aber auch erst nach dem Tode Müllers mit Großbauten im Stadtzentrum zum Zuge kam. Wenn Heinrich Müller ein Ziel verfolgt hat, dann hat er es in der Regel auch erreicht. Eine wichtige Ausnahme war – und hier zeigt sich vielleicht auch schon ein wenig der schwindende Einfluss am Ende seines Lebens – der Neubau des Bremer Hauptbahnhofs (vgl. den Beitrag von Rolf Kirsch in Denkmalpflege in Bremen, Heft 13). So energisch er sich auch 1885 mit insgesamt sechs Projektvarianten für den Neubau des Empfangsgebäudes bemühte, der Auftrag ging letztendlich an den eben-

falls außerordentlich erfolgreichen und zudem überregional agierenden Hubert Stier (1838–1907).

Heinrich Müllers Bauten sind in der Bremer Geschichtsschreibung bisher nicht ausreichend gewürdigt worden. Auch dieser Aufsatz lässt viele seiner Werke unbesprochen und auch so manche Frage unbeantwortet. Hier wäre eine gründliche Sichtung aller durchaus vorhandenen Quellen notwendig. Es bleibt die Hoffnung, dass ein kleiner Aufsatz große Neugier wecken kann, damit am Ende einmal ein umfassendes Lebensbild dieses einflussreichen Bremer Architekten entsteht.

Nachrufe und biografische Aufsätze

von Bippin, Wilhelm: Heinrich Müller, Architekt. In: Allgemeine Deutsche Biographie 52 (1906), S. 504–506.

Brandes, Gustav: Der Altmeister der bremischen Baukünstler (= Heinrich Müller). In: Niedersachsen 24 (1918/19) 8, S. 104–107.

Gildemeister, Eduard: Heinrich Müller. In: Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts, 1912, S. 345–349.

Gildemeister, Eduard: Das Wohnhaus. In: Bremen und seine Bauten, bearb. und hg. vom Architekten- und Ingenieur-Verein, Bremen 1900, S. 408–474, hier: S. 415–426 (Heinrich Müller).

Kasten, H.: Rede bei der Gedächtnisfeier des Künstler-Vereins für Heinrich Müller am 27. März 1890. In: Weser-Zeitung vom 29. März 1890, Morgenausgabe.

Rauschenberg, Friedrich Wilhelm: Heinrich Müller (Nekrolog). In: Zentralblatt der Bauverwaltung 1890, S. 132.

Werkverzeichnis

Ein vom Autor bearbeitetes Werkverzeichnis befindet sich im Internet in der Wikipedia auf der Seite: Heinrich Müller (Architekt, 1819).

Marie Schneider

Bankgebäude des Historismus in Bremen

Der Domshof – das Bankenzentrum der Stadt

Geht es in diesem Aufsatz um Bremens Bankgebäude der Gründerzeit, geht es notwendigerweise auch um den Domshof, der seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert das Bankenzentrum der Stadt bildet. Bis auf das Rathaus, den Dom und das Forum Domshof (Gaststätte Alex) an der nördlichen Platzkante sind alle Bauten, die den Platz heute säumen, ursprünglich von Geldinstituten beauftragt und für die Nutzung als Bankhaus konzipiert worden, wenngleich die Gebäude mehrheitlich nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind und nur die Deutsche Bank und die Bremer Bank hier noch aus der Zeit des Aufschwungs um die Jahrhundertwende stammen.

Der größte Platz der Bremer Altstadt blickt auf eine bewegte Entwicklungsgeschichte zurück und war immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen dem Rat der Stadt und dem Erzbistum bzw. den wechselnden Territorialherren. Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als die erste, über den Platz verlaufende Mauer zum Schutz des Dombezirks abgebrochen wurde, existiert der Platz annähernd in seiner heutigen Ausdehnung. Die genaue Bedeutung und der Nutzen dieser großen innerstädtischen Freifläche sind hingegen unklar. Im Gegensatz zu den Kirchhöfen, wie dem Liebfrauenkirchhof, diente der Domshof trotz seiner Nähe zur Domkirche nie als Begräbnisstätte und blieb über die Jahrhunderte unbebaut. Aufgrund des geringen Bedarfs der Kirche an Baugrund waren auch die Platzkanten bis ins 18. Jahrhundert durch eine lückenhafte Bebauung und die großen Höfe und Gartenanlagen der Kurien (Domherrenhäuser) geprägt.

Der angrenzenden Bürgerstadt und ihren Bewohnern bot der zentrale Platz hingegen eine günstig gelegene Freifläche, die als Marktplatz, Lagerfläche oder Exerzierplatz genutzt wurde. Die anhaltenden Streitigkeiten um den rechtlichen Status des Platzes und seine Nutzungsverhältnisse konnten erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts zugunsten der Stadt entschieden werden, als der Domshof 1803 mit dem Reichsdeputationshauptschluss in das Eigentum der Stadtgemeinde übergang.

Seit diesen Jahren erlebte der Domshof eine Blütezeit als öffentlicher und kultureller Mittelpunkt, und rund um den Platz begann eine rege Bautätigkeit. Spätestens in der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte mit der industriellen Revolution und dem Eisenbahnbau auch ein umfassender wirtschaftlicher Aufschwung ein, der auch die typischen bremischen Wirtschaftszweige, die Schifffahrt und die Fischerei, den Handel und das Kleingewerbe, erfasste. Mit den steigenden Kapitalumsätzen wuchsen auch die Geschäftsfelder der Bankinstitute und in der Folge ihr Bedarf an repräsentativen Banklokaltäten.

Eines der ersten Bauprojekte am Domshof, das 1858 den Wandel zum Geschäfts- und Ladenzentrum einläutete, war das Wohn- und Geschäftshaus am Domshof 11, dessen klassizistische Fassade in den 1970er-Jahren in den Erweiterungsbau der Bremer Bank integriert wurde. Mit dem monumentalen Neubau der Deutschen Bank von 1889 bis 1891, des ältesten der hier zu besprechenden Bankgebäude, vollzog sich schließlich der Schritt zur großmaßstäblicheren Architektur der Gründerzeit, wenngleich die Deutsche Bank genau genommen nicht das erste Geldinstitut war, das am Domshof seine Geschäfte aufnahm. Schon ein

Jahr zuvor war 1890 durch den Umbau eines Geschäftshauses das Bankhaus Loose & Co. am heutigen Standort der Bremer Landesbank entstanden.

Deutsche Bank

Ihre erste Zweigniederlassung überhaupt eröffnete die 1870 in Berlin gegründete Deutsche Bank 1871 in der Katharinenstraße 6 in Bremen. Nachdem sie dort knapp 20 Jahre ihre Geschäfte geführt hatte, erwarb die Bank 1889 die Grundstücke am Domshof 22-25 und beauftragte die Architekten Friedrich Wilhelm Rauschenberg aus Bremen und Wilhelm Martens aus Berlin mit der Planung eines repräsentativen Neubaus. Nachdem der Bau 1891 bezogen werden konnte, wurde das Haus schon 1902 nach Westen erweitert und mit dem alten, zwischenzeitlich vermieteten Sitz der Bank an der Katharinenstraße baulich verbunden.

Mit dem Bankneubau änderte sich nicht nur die architektonische Größenordnung am

Domshof, sondern auch sein charakteristischer Platzumriss. Durch die Begradigung der Baufluchtlinie trat die Deutsche Bank gegen eine Entschädigungszahlung 120 qm Fläche an den Staat ab und reduzierte den ausgeprägt konvexen Verlauf der westlichen Platzseite.

Die Gliederung, der Schmuck und die Proportionen der historistischen Architektur ordnen das Bankgebäude vorwiegend dem barocken Stil zu. Eine Inspiration durch die Louvre-Kolonnaden Perraults ist deutlich wahrnehmbar. Die neunachsige Hauptfassade zum Domshof ist vollständig in rotem Miltenberger Main-Sandstein ausgeführt und wird durch einen Mittel- und zwei Seitenrisalite gegliedert. Über dem hohen, mit Bossenmauerwerk verkleideten Sockelgeschoss folgen zwei weitere Geschosse, die durch ionische Säulen und Pilaster in Kolossalordnung geprägt werden. Über dem verkröpften Kranzgesims mit Zahnschnitt wird der Mittelrisalit von einem Dreiecksgiebel bekrönt, in dem ein Wappenadler die Initialen der Deutschen Bank »DB« auf seinem Brustschild trägt. Ausgestattet mit einem Schiffsbug



Die Deutsche Bank am Domshof



Die Deutsche Bank ca. 1930

und einem Globus, verkörpern die Puttenpaare zu beiden Seiten des Giebels die weltumspannenden Handelsbeziehungen der Bank. Neben den barocken Stilelementen finden sich an der Fassade aber auch Gestaltungsmerkmale anderer Architekturepochen, wie beispielsweise die aus der italienischen Renaissance stammende Serliana (Palladio-Motiv) in der obersten Etage der Risalitachsen. Hinter der Attika über dem Kranzgesims ragte früher ein steiles, schiefergedecktes französisches Dach empor, das jedoch aus einer späteren Planungsphase stammte.

Die Abwicklung der Bankgeschäfte erfolgte im Inneren hauptsächlich im Keller- und im Erdgeschoss, wo neben der geräumigen, durch ein Oberlicht erhellten Kassenhalle die Kontore der Buchhalter und Makler sowie die Direktions- und Kundenzimmer untergebracht waren. An den Kassenraum grenzten die feuer- und diebessicheren Bankgewölbe und die Stahlkam-

mer, die sich in einer gemeinsamen, angriffs-sicheren Ummantelung durch das Keller- und Erdgeschoss erstreckten. Bei der Konstruktion der sicherheitstechnischen Anlagen wurden die neuesten Erkenntnisse und moderne technische Standards berücksichtigt.

Nach den Bombenschäden im Zweiten Weltkrieg und der Zerstörung des Steildaches wurde das Attikageschoss unter einem flach geneigten Dach wieder aufgebaut und unter Verzicht auf die Balustrade zum Platz mit einem Fensterband geschlossen.

Während der Bremer Friedrich Wilhelm Rauschenberg (1853–1935) vor allem Wohn- und Geschäftshäuser entwarf und in Bremen insbesondere als Architekt der später zum Gewerbemuseum umgenutzten Gewerbebank Bekanntheit erlangte, tat sich der Königliche Baurat Wilhelm Martens (1842–1910) gerade auf dem Gebiet der Bankenarchitektur hervor und

erwarb hierbei den Status eines Fachmannes. Obwohl er vorrangig in Berlin tätig war, hat er auch in Bremen für viele Bankinstitute gearbeitet und wird bei den im Folgenden vorzustellenden Bankhäusern noch vereinzelt als Architekt in Erscheinung treten.

Bankhaus Neelmeyer

Das Bankhaus, das nach der Chronologie der Erbauungszeit als zweites Beispiel vorgestellt werden soll, hat sich am Marktplatz niedergelassen. Der Gebäudekomplex des heutigen Stammhauses der Neelmeyer AG Am Markt 14–16 weist eine wechselvolle Baugeschichte auf, die auf drei ehemals bürgerliche Wohnhäuser zurückgeht, die bis ins 19. Jahrhundert den südlichen Marktplatz prägten.

Das Wohnhaus unter der Hausnummer 14 wurde 1895 vermutlich aufgrund seiner Nähe zum Haus Schütting und der Neuen Börse von der Bremischen Hypothekenbank erworben und abgebrochen. Nachdem der Bremer Architekt Albert Diedrich Dunkel 1895/96 im Auf-

trag des Bankinstituts einen Neubau errichtet hatte, trennte sich die Hypothekenbank bald darauf von dem Grundstück, das 1899 in den Besitz der Neuen Sparcasse überging. Teile der an der heimischen Renaissance orientierten Fassade, die in Süntelsandstein ausgeführt wurde, sind bis heute sichtbar erhalten. Der Fonds- und Effektenmakler Peter Franz Neelmeyer mietete zunächst einige Büroräume in einer Etage der Neuen Sparkasse an, bevor er 1927 das Haus Am Markt 14 erwarb und damit den Grundstein für das heutige Bankhaus Neelmeyer legte.

Auch die beiden benachbarten Häuser reihen sich in die lange Banktradition dieses Standorts ein. Von 1880 an waren im Haus Nummer 15 verschiedene Geldinstitute kurzzeitig ansässig, darunter auch eine Zweigniederlassung der Niedersächsischen Bank in Bremen, die sich nach ihrer Expansion zum Abbruch und einem Neubau unter Einbeziehung des ebenfalls angekauften Wilckens'schen Hauses (Nummer 16) entschloss. Mit dem Neu- und Umbauvorhaben wurden die Architekten Fritz Dunkel und Hermann Meyer beauftragt, die 1892–93 in Anlehnung an die stilistische Gestaltung von Haus Nummer 16 einen prachtvollen Neubau mit einer einheitlichen Fassade im Stil der sogenannten Weserrenaissance schufen. Die ehemals vier Geschosse des Wilckens'schen Hauses wurden dabei jedoch in drei höhere Geschosse umgewandelt. Das bestehende, reich geschmückte Zwerchhaus wurde dabei gespiegelt und in gleicher Form über dem Neubau der Hausnummer 15 errichtet.

Nach abermaligem Eigentümerwechsel gelangte der Komplex 1911 in den Besitz der Berliner Patzenhofer Brauerei, die das Gebäude um ein Vollgeschoss erweitern wollte. Neben der Steigerung der Rentabilität ging es dabei jedoch auch um eine beabsichtigte Korrektur der Proportionen der Zweigiebelfassade, die am tiefsten Punkt der zum südlichen Marktplatz hin abfallenden Domdüne, im Schatten zwischen Baumwollbörse und Schütting, ihre Geltung nicht recht entfalten konnte. Die zuständige Baubehörde, beraten durch die in gestalterischen Fragen hinzugezogene sog. Sachverständigen-



Das Wilckens'sche Haus Am Markt 16



Historische Postkarte mit der Ansicht der Bremischen Hypothekenbank am linken Bildrand (Am Markt 15 und 16) sowie der Neuen Sparcasse Am Markt 14

Kommission, befürchtete durch die Erhöhung der Hausfront jedoch eine Verunstaltung des Marktplatzes und gab ihren Widerstand erst nach mühsamen Verhandlungen auf.

Der beauftragte Architekt Rudolph Jacobs verwandelte daraufhin die bestehenden drei hohen Geschosse in vier niedrigere, ließ dabei das Hauptgesims um drei Meter erhöhen und die zuvor abgebrochenen Giebel in veränderter Gestalt wieder aufsetzen.

Neben plastischen Elementen und Architekturteilen aus abgebrochenen Bremer Häusern, die Jacobs als Spolien in der neuen Fassade verbaute, sollte der Bauschmuck noch durch ein besonderes Sandsteinrelief ergänzt werden. Im Fries über dem zweiten Geschoss ließ Jacobs ein Relief anbringen, das die langwierigen Auseinandersetzungen mit der Sachverständigen-Kommission dokumentierte. Die Darstellung an der linken Haushälfte zeigt die Bauherren und den Architekten, wie sie mit Zeichenstift und



Gaststätte »Zum Patzenhofer« nach dem Umbau durch Rudolph Jacobs



Am Markt 14-16, Bankhaus Neelmeyer

Federhalter bewaffnet, gegen die Sachverständigen-Kommission in Form einer siebenköpfigen Hydra zu Felde ziehen. Das rechte Relief schildert den siegreichen Ausgang und die Übergabe des schließlich verwirklichten Hausmodells an die Bauherren durch eine nackte weibliche Gottheit – mutmaßlich Veritas, die Göttin der Wahrheit –, während der Architekt abschließend die Hydra bezwingt.

Beim Luftangriff im Oktober 1944 gingen die Häuser Am Markt 14-16 in Flammen auf,

wobei große Teile der Fassaden zerstört wurden. Der Wiederaufbau erfolgte ab 1946 in stark vereinfachten Formen. Haus Nummer 14 wurde unter Verzicht auf den bekrönten Eckturm und das kleine Zwerchhaus wieder errichtet. Beim Wiederaufbau der Häuser 15 und 16 führte der Architekt Herbert Anker statt der imposanten Giebel ein durch kleinere Gauben gegliedertes Walmdach auf. Unter Reduzierung auf einen mittigen Haupteingang bezog das Bankhaus Neelmeyer ab 1953 alle drei Häuser.



Das hintergründige Relief am heutigen Bankhaus Neelmeyer

Deutsche Nationalbank – Bremer Landesbank

Die Bremer Landesbank ist bis heute am Domshof beheimatet, auch wenn ihr historisches Stammhaus von dort aus gesehen gewissermaßen in zweiter Reihe errichtet wurde. Die Deutsche Nationalbank in Bremen wurde 1871 als Privatbank gegründet und beauftragte nach über zwanzig erfolgreichen Jahren den Berliner Architekten Wilhelm Martens 1895 mit der Errichtung eines Geschäftsgebäudes auf dem Eckgrundstück am Liebfrauenkirchhof an der Ecke zur Katharinenstraße. Wenige Jahre nachdem Martens schon für die Deutsche Bank tätig war, entwarf er für die Nationalbank nun ein reich dekoriertes Gebäude im Stil der Neorenaissance. Das Material für die Fassade, wie zuvor auch schon für andere hochwertige Bauprojekte in der Bremer Innenstadt, stammte aus den Obernkirchener Sandsteinbrüchen, die sich zu dieser Zeit im Besitz der Bank befanden.

Zu beiden Seiten des viergeschossigen Bankhauses entwickelte Martens vier Fensterachsen, die über einen halbrund ausgebildeten, dreiaxigen und von einem Kegeldach bekörnten Eckturm verbunden wurden. Die Dachflächen des steil aufragenden Hauptdaches gliederte er durch Gauben, getriebene Schmuckleisten auf dem First und eine Balustrade über dem Kranzgesims. Die jeweils äußerste Fassadenachse wurde als Seitenrisalit ausgebildet und durch ein Zwerchhaus und ein aufwendig gestaltetes Eingangsportal unter einem prächtigen Dreiecksgiebel hervorgehoben. Neben dem reichen Bauschmuck in Form von Brüstungsreliefs, Pilastern und verkröpften Gesimsen zeichnete sich die Fassade vor allem durch den Rhythmus der in jedem Geschoss variierten Fensterteilung und Sturzausbildung aus.

Im Inneren der Bank wurden wie schon bei der Deutschen Bank alle haus- und sicherheitstechnischen Anforderungen nach neusten Erkenntnissen und modernen Standards erfüllt. Die Geschäftsräume sollten hauptsächlich in den unteren beiden Geschossen, im Souterrain und im Hochparterre, untergebracht werden.

Die Anlage eines großen, glasüberdeckten Lichthofes, in dem die eigentliche Kassenhalle situiert war, ermöglichte eine weitgehend natürliche Belichtung des tiefen Grundstückes. Die Tresor- und Stahlkammeranlage erstreckte sich auch hier – in einer gemeinsamen, angriffs-sicheren Ummantelung – über Keller- und Erdgeschoss hinweg. Die Geschosse darüber waren der Vermietung als Beamtenwohnungen oder Kontore vorbehalten. Über die Ausbildung massiver Zwischendecken wurden die einzelnen Etagen feuersicher gegeneinander abgeschottet.

Wieder vom Architekturbüro Martens übernommen, fand bereits 1908 eine erste Erweiterung des Bankhauses am Liebfrauenkirchhof statt. Über die östlich angrenzenden Nachbargrundstücke der Hausnummern 4 und 5 wurde die Fassade unverändert fortgeführt. Unter maximaler Ausnutzung der Grundfläche folgte die neue Baulinie dabei jedoch nicht dem Verlauf der hinzuerworbenen Flurstücke, sondern bildete einen zweifachen Versprung aus.

In der Zeit zwischen den Weltkriegen erfolgte dann ab 1921 die Planung für die zweite Erweiterung Richtung Norden an der Katharinenstraße. Dem mit dem Entwurf beauftragten Bremer Architekturbüro Behrens & Neumark gelang ein harmonischer Anschluss an den Altbau, indem es wesentliche Architekturdetails und die Proportionen der unteren beiden Geschosse wiederaufnahm. Bei gleichbleibender Traufhöhe und Dachform konnte so ein zusätzliches Obergeschoss untergebracht werden, ohne den baulichen Zusammenhang zu leugnen. Nachdem 1924 die letzte Parzelle erworben werden konnte, wurde der Erweiterungsbau realisiert.

Die weitere räumliche Expansion der Nationalbank bis an den Domshof erfolgte durch ihre Fusion mit der Darmstädter Bank im Jahr 1922. Im Jahr zuvor hatte sich die Darmstädter Bank ihrerseits mit dem Bankhaus Loose & Co. zusammengeschlossen, das seit 1890 an der südwestlichen Platzecke am Übergang zum Liebfrauenkirchhof ansässig war. Zum Besitz dieser Bank zählte seit 1912 auch der Rutenhof, das



Das historische Stammhaus der Deutschen Nationalbank am Unser Lieben Frauen Kirchhof

große Geschäftshaus des Bauunternehmers und Architekten Lüder Rutenberg, das nördlich an das Bankhaus Loose & Co. grenzte. Während die Darmstädter und Nationalbank (Danat-Bank) ihre Geschäftsflächen bis in die Mitte der Zwanzigerjahre somit auf das ganze Areal zwischen Katharinenstraße und Domshof ausgebreitet hatte, war das Institut bis 1931 zur zweitgrößten Bank Deutschlands angewachsen. Vor dem Hintergrund der deutschen Banken-

krise und der Deflation wurde die Bank jedoch 1931 zum prominentesten Opfer des Zusammenbruchs der Nordwolle (Norddeutsche Wollkämmerei & Kammgarnspinnerei) und der betrügerischen Bilanzmanipulationen ihres Vorstands Carl Lahusen. Zahlungsunfähig geworden, musste die Danat-Bank auf Anordnung der Reichsregierung mit der Dresdner Bank fusionieren. Der Gebäudekomplex gelangte 1937 in den Besitz des bremischen Staates, bevor er

1938, im Jahr ihrer Gründung, von der Bremer Landesbank übernommen wurde.

Für einen Neubau der Bremer Landesbank, den die Architekten Gerhard Müller-Menckens und Heinz-Georg Rehberg von 1969 bis 1972 ausführten, wurden der Rutenhof, der Altbau des Bankhauses Loose & Co. und ein Teil des Erweiterungsbaus der Deutschen Nationalbank am Liebfrauenkirchhof von 1908 abgebrochen. Da dieser Bau knapp vierzig Jahre später als nicht mehr zeitgemäß und unwirtschaftlich angesehen wurde, erfolgte in jüngster Vergangenheit eine abermalige Überarbeitung des historisch gewachsenen Komplexes. Für den im Sommer dieses Jahres fertiggestellten Neubau der BLB wurde das verbliebene – zuvor schon im Inneren im Lauf der Jahrzehnte weitestgehend durchmodernisierte – Stammhaus an der Ecke zur Katharinenstraße bis auf das alte Treppenhaus gleichsam ein zweites Mal entkernt. Die historischen Fassaden wurden während der Bauarbeiten abgestützt, steinrestauratorisch saniert und in den Entwurf des englischen Büros Caruso St. John Architects integriert.

Bremer Bank

Die gegenüberliegende Platzecke zur Sandstraße wird vom stattlichen Gebäude der Bremer Bank gebildet, das zusammen mit seinem Erweiterungsbau ab dem Anfang der 1980er-Jahre beinahe die gesamte östliche Platzkante des Domschloßs bis zur Seemannstraße einnahm. Die Entstehung der Bremer Bank hing eng zusammen mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bedeutende Bremer Kaufleute, unter ihnen auch der berühmte H. H. Meyer, Gründer des Norddeutschen Lloyd, schlossen sich zusammen und gründeten das Geldinstitut 1856 als erste bremische Notenbank. Nach ihrer Fusion mit der Dresdner Bank 1889 erlangte sie unter altem Namen eine zunehmende Bedeutung in der Wirtschaftsgeschichte der Hafenstadt und hatte großen Anteil an der Festigung der Stellung Bremens im Welthandel.



Bremer Landesbank, Altbau (ehem. Deutsche Nationalbank), Fassade nach Fertigstellung des neuen Erweiterungsbaus, 2016

Seinem Rang und Selbstbewusstsein entsprechend, wollte sich das Institut einen repräsentativen Sitz in bester Geschäftslage errichten lassen und beauftragte die Bremer Architekten Albert Diedrich Dunkel und Diedrich Tölken mit einem Neubau. Anstelle des 1785 erbauten St.-Petri-Waisenhauses, das für dieses Vorhaben abgebrochen wurde, entstand zwischen 1902 und 1904 ein aufwendiges Bankhaus in einem modernisierten Renaissancestil mit Anlehnungen an den Jugendstil und Rückgriffen auf heimische Renaissanceformen. Die Verkleidung mit Obernkirchener Sandstein verlieh dem Gebäude zusätzlich lokales Kolorit. Dadurch setzte es sich deutlich von dem etwa zehn Jahre älteren Neubau der Deutschen Bank ab, der sich weder im Baumaterial noch in der Architekturform auf die lokale Bautradition bezog, sondern



Die Bremer Bank am Domshof

die überregionale Ausrichtung der Deutschen Bank betonte.

Die herausragende architektonische Qualität der Bremer Bank erweist sich vor allem in der Lösung der städtebaulich sensiblen Eck-situation gegenüber dem Nordschiff des Bremer Doms, am Übergang vom Platz zur engen Straße. Zwei mächtige Zwerchhäuser, die jeweils den Abschluss der beiden Gebäudeflügel zur Sandstraße und zum Domshof bilden, treffen hier orthogonal aufeinander und bilden dabei eine offene Ecke aus. Diese Fläche füllten die Architekten mit in ihrer Höhenentwicklung gestaffelt angeordneten Baukörpern und schufen dem Querhaus des Doms so ein räumliches Gegenüber: Eine als Altan ausgebildete Vorhalle verbindet die Flügel auf Erdgeschoss-niveau und nimmt gleichzeitig den Haupteingang auf. Darüber verläuft eine vierbogige Arkadenstellung entlang der Schmalseite des Hauptflügels. An der Schnittstelle der beiden Satteldächer ist schließlich ein laternenbekrönter Turm eingestellt.

Die beiden Rundbogenöffnungen des Altans werden durch aufwendige Ziergitter geschlossen, die, wie auch der übrige schmiedeeiserne Zierrat, vermutlich von der renommierten Bremer Werkstatt Leidenberg stammen.

Zu diesem Zeitpunkt waren drei Bankhäuser nach einem Entwurf des auch außerhalb Bremens anerkannten Architekten Albert Diedrich Dunkel auf engstem Raum versammelt. Fast zeitgleich mit seinem Neubau für die Hypothekenbank Am Markt 14 errichtete er im Auftrag der Bremer Lebensversicherungs-Bank ein weiteres Geschäfts- und Bankenhaus an der nordöstlichen Platzkante des Domshofs. Die Fassade des 1895 vollendeten Gebäudes hatte er wie schon bei der Bank am Marktplatz mit Süntel-Sandstein verkleidet, mit dem er hier jedoch barocke Schmuckformen und Stilelemente gestaltete. Bereits 1942 durch Brandbomben schwer getroffen, wurde das Bankhaus dann 1944 vollständig zerstört.

Trotz ihres Erweiterungsbaus aus den 80er-Jahren ist die Bremer Bank in ihrer architekto-



Die historische Kassenhalle der Bremer Bank

nischen und städtebaulichen Qualität äußerlich gut erhalten. Im Inneren erfuhr das Gebäude jedoch tief greifende Eingriffe und Umbauten, denen auch große Teile der bauzeitlichen Einrichtung, etwa die historische Kassenhalle, zum Opfer gefallen sind. In der Vorhalle, am Aufgang zur Kassenhalle und in den Flurbereichen, wo sich beachtliche Reste erhalten haben, lässt sich die Pracht der aufwendigen Innenausstattung noch nachvollziehen.

Sparkasse Am Brill

Nachdem sich die 1825 gegründete Bremer Sparkasse zum Ende des 19. Jahrhunderts rasant entwickelt und stetig steigende Anlegerzahlen zu verzeichnen hatte, erwies sich der erst 1882 von Johann Georg Poppe fertiggestellte Stammsitz an der Obernstraße bald schon als zu klein. Die Sparkasse lobte also einen Wettbewerb für einen Neubau am Brill an der Ecke zur heutigen Bürgermeister-Smidt-Straße aus. Eine be-

sondere Herausforderung bestand dabei in dem Zuschnitt des spitzwinklig zulaufenden Bauplatzes, der die Ausbildung einer recht kurzen Fassade Am Brill und einer langen Fassade an der damaligen Kaiserstraße erforderte. Erneut waren es die Entwürfe des Königlichen Baurats Wilhelm Martens, die die Bauherren überzeugten und zur Ausführung gelangten.

Der 1906 vollendete, zweigeschossige Bau ist, ergänzt durch Stilelemente des Jugendstils, der Formensprache des Barock nachempfunden. Der schmale Fassadenabschnitt wurde für den Haupteingang als Schauffassade gestaltet und mit einem besonderen Schmuckportal ausgestattet. Unter einem verkröpften Giebel flankierten zwei mächtige Hermen, die geistige und die körperliche Arbeit darstellend, den Zugang. Der Fassadenschmuck wurde in reduzierter, flacherer Ausführung auf die Langseite des Gebäudes übertragen und stellte zusammen mit der strengen, achsialen Gliederung durch die dichte Pilasterstellung ein verbindendes Element der beiden Gebäudeflügel dar. Die oval



Die Sparkasse Am Brill in historischer Gestalt, um 1950

abgerundete Ecke wurde mit Zwerchgiebeln und einem flachen Kuppelaufbau bekrönt.

Das heutige Erscheinungsbild der Bank ist jedoch geprägt durch das Ergebnis mehrerer Um- und Erweiterungsbauten, in deren Verlauf die differenzierten, prunkvollen alten Dachaufbauten nach dem Krieg einem schmucklosen neuen Dachausbau weichen mussten. Eine erste Ausbauphase fand schon 1934/35 unter der Leitung von Rudolph Jacobs statt. Aus ihr stammt eine der beiden weitgehend erhaltenen, aufwendig dekorierten Kassenhallen. Weitere Veränderungen erfuhr das Gebäude zwischen 1978 und 1980, als nach Entwürfen des Architekten Gerhard Müller-Menckens der Anbau an der Bürgermeister-Smidt-Straße entstand. Der gläserne Erweiterungsbau, der westlich an die Eingangsfront stößt, wurde von 1999 bis 2001 durch das Architekturbüro Haslob, Kruse &

Partner anstelle eines älteren Erweiterungsbaus von Eberhard Gildemeister realisiert.

Bank- und Kontorhaus der Disconto-Gesellschaft

Die bedeutende Berliner Geschäftsbank der Disconto-Gesellschaft begann ihr Engagement in Bremen 1903 mit der Übernahme der traditionsreichen Bremer Privatbank Schultze & Wolde. Deren Geschäftshaus an der Stintbrücke wurde gleichsam zur Keimzelle eines ausgedehnten Neubaukomplexes, der in den Jahren 1910 bis 1912 von dem Berliner Architekturbüro Bielenberg & Moser verwirklicht wurde. Die heutige Ausdehnung der imposanten Gebäudegruppe konnte allerdings erst durch den Ankauf der angrenzenden Grundstücke an der



Die Sparkasse Am Brill mit neuem Erweiterungsbau, aktuelle Aufnahme

Langenstraße und Bredenstraße erreicht werden. Eine weitere Voraussetzung war der Erwerb und die Überbauung eines Abschnittes der Bredenstraße in Verlängerung der Hakenstraße. Im Gegenzug überließ das Bankinstitut dem bremischen Staat einen Randstreifen entlang der Außenseiten des Neubaus für die geplante Straßenverbreiterung. Mit dieser vertraglich festgelegten Möglichkeit der Flächenerweiterung war ein ursprünglich kleineres Neubausprojekt überholt, das noch von dem Bremer Architekturbüro Wellermann & Frölich 1908 entworfen worden war. Diese Planung sah nicht nur eine kleinere Baufläche unter Beibehaltung des alten Verlaufs der Bredenstraße vor, sondern zeugte mit einer konventionell historisierenden Fassade im Stil der Bremer Renaissance auch noch von einer anderen Architekturauffassung. Die nun beauftragten Architekten Bielenberg und Moser hatten sich im Bereich des Geschäftshaus- und Bankenbaus zu anerkannten Kapazitäten entwickelt, deren Projekte in zahlreichen Fachzeitschriften publiziert wurden.

Der Gesamtkomplex wurde in zwei Abschnitten, aus zwei scheinbar eigenständigen Baukörpern errichtet. Zunächst gelangte der über einem Souterrain straßenseitig dreigeschossige Haupttrakt im Dreieck zwischen Langenstraße 2–4, Stintbrücke und Bredenstraße, also der Gebäudeteil der heutigen Kontorhaus-Passage, zur Ausführung. Westlich daran schließt sich in der Langenstraße 6–8 ein viergeschossiger Kontorbau an, der sich durch seine abweichende Formensprache vom Haupttrakt absetzt.

Aufgrund der sensiblen städtebaulichen Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zum Marktplatz sowie der Stadtwaage und dem Essighaus in der Langenstraße, die zu dieser Zeit noch von schmalen, giebelständigen Häusern geprägt war, wurden Gestaltungsauflagen der Baubehörde und der beratenden Sachverständigen-Kommission für den Neubau erlassen. Dazu zählten die Begrenzung der Höhe des Hauptgesimses sowie der Einsatz einer Kolonnade an der Stirnfront im Bereich der überbauten



Blick auf die historische Fassade der Disconto-Bank, bauzeitliche Aufnahme um 1912

Bredenstraße. Um unter Berücksichtigung der charakteristischen Vertikalgliederung der Nachbarbebauung eine zu starke horizontale Ausrichtung des langen Baukörpers zu verhindern, erfolgten weitere Korrekturen des Entwurfs.

Das besondere Kennzeichen des Haupttraktes ist der auffällige Kontrast zwischen der nahezu schmucklosen Klinkerfront der unteren Geschosse und der durchgehenden Muschelkalkverkleidung mit dem reichen ornamentalen und figürlichen Schmuck an dem Pseudo-mezzaningeschoss. Zusammen mit der ebenfalls vollständig in Muschelkalkstein ausgeführten Doppelgiebelfront mit der hohen Arkadenstellung scheint sie dem modernen Massenbau einen baulichen Rahmen mit frei historisierenden, lokal beeinflussten Stilelementen verleihen zu wollen. Diese architektonische Klammer wird auch über die geschwungene Fassade an der Bredenstraße geführt und durch einen konkav ausgebildeten Erker im Scheitelpunkt der Kurve ergänzt. Die Qualität der bildhauerischen Arbeiten erweist sich überdies an den reich geschmückten Volutengiebeln zur Langenstraße

und Stintbrücke sowie dem prunkvollen ehemaligen Haupteingangsportal an der Langenstraße.

Mit der formalen Eigenständigkeit des Baukörpers am westlichen Abschluss des Komplexes berücksichtigten die Architekten die Anforderung der Baubehörde, eine zu starke Gleichförmigkeit der langen Front zu vermeiden. Die fünfachsige Fassade mit Rustikasockelgeschoss, dreiachsigem Mittelrisalit und einem Segmentbogen-Zwerggiebel zeigt die reduzierten Schmuckformen einer modernisiert barocken Formensprache.

Durch den Zusammenschluss der Disconto-Gesellschaft mit der Deutschen Bank vor dem Hintergrund der drohenden Wirtschaftskrise 1929 wurde der ehemalige Firmensitz nicht mehr benötigt. Die wechselnden Nutzungen in der Folgezeit führten vor allem im Inneren des Gebäudes zu erheblichen Umbauten und Modernisierungen. Trotz des Verlustes der Giebel an der Langenstraße, die 1966 wegen angeblicher Bauфälligkeit abgebrochen wurden, und der Veränderung der Erdgeschosszone kann die Gebäudegruppe insgesamt als äußerlich gut erhalten bezeichnet werden. Das ehemalige Bank- und Kontorhaus ist zudem ein eindrucksvolles Zeugnis der Stadtentwicklung am Anfang des 20. Jahrhunderts und des Versuchs, die damit einhergehende Tendenz der Blockbildung gestalterisch zu bewältigen.



Das ehemalige Hauptportal der Disconto-Bank an der Langenstraße



Der Baukörper am westlichen Abschluss der Disconto-Bank in der Langenstraße 6–8 hebt sich durch seine abweichende Formensprache ab



Ehem. J.F. Schröder Bank, heutiger Zustand

Bankhaus Schröder

Die zwischen 1917 und 1922 an der Obernstraße gegenüber der Einmündung der Sögestraße errichtete J. F. Schröder Bank steht gleichsam am Ende der für Bremen charakteristischen Reihe innerstädtischer Geschäfts- und Behördenbauten ab dem späten 19. Jahrhundert, die die lokale Bautradition der sogenannten Weserrenaissance oder deren barocker Nachfolgebauten in historistischer Ausprägung fortführten. Der Bauherr des Gebäudes der ehemals größten Bremer Privatbank war der Bankkaufmann Johann Friedrich Schröder, der in den Zwanzigerjahren zu den führenden Persönlichkeiten des deutschen Wirtschaftslebens zählte. In Bremen nahm er eine wichtige Rolle als Förderer der heimischen Wirtschaftszweige wie Schifffahrt, Fischerei und Werften ein.

Der viergeschossige Repräsentationsbau wurde von dem prominenten Bremer Architekturbüro Wellermann & Frölich errichtet, das sich vor allem im großbürgerlichen Wohnhausbau einen Namen gemacht hatte. Der Bau nimmt die Fläche zwischen der Kleinen Waagestraße und der Hakenstraße ein und bildet zur Obernstraße eine vierzehnachsige Hauptfassade mit zwei Voluten-Zwerggiebeln aus. Bis zum umlaufenden Gesimsprofil ist das hohe, ehemals von Rundbogenöffnungen durchbrochene Sockelgeschoss mit Sandsteinplatten verkleidet. Die Fassadenfläche darüber ist durch den Wechsel zwischen rotem Backsteinmauerwerk und Werksteingliederung gekennzeichnet, wie er auch in der Architektur der Weserrenaissance begegnet.

Da das ehemalige Bankhaus ein ausgesprochener Spätling der Epoche ist und den Abschluss einer Entwicklungsreihe historisierender Großprojekte in Bremen markiert, weist der Entwurf eine Kombination moderner Grundformen und historisierender Elemente auf und übernimmt gleichzeitig formale Details seiner älteren Artverwandten. Das überdimensionierte Gurtgesims unterhalb des obersten Geschosses etwa zeigt wie auch der kontrastvolle Einsatz der Materialien Backstein und Naturstein deut-



Die ehemalige Kassenhalle der J. F. Schröder Bank im Jahr 2000

liche Parallelen zur Disconto-Bank. Das Gurtgesims vermittelt überdies zusammen mit dem ausgeprägten Kranzgesims und dem Sockelgeschoss eine starke horizontale Akzentuierung der Fassade. In der Ausbildung der drei Figuren über dem ursprünglich sehr viel prächtigeren Hauptportal, die verschiedene Wirtschaftszweige symbolisieren, ist bereits jener glattflächige Monumentalstil angelegt, der charakteristisch für die Plastik der Zeit des Nationalsozialismus werden sollte. Die florale Gestaltung der ehemals das Portal flankierenden Wandleuchten zeigt hingegen den Einfluss des Jugendstils.

Neben der Danat-Bank war auch das Bankhaus Schröder von dem Konkurs der Nordwolle 1931 betroffen und musste trotz Stützungsmaßnahmen noch im selben Jahr schließen. Da das Land Bremen das Unternehmen übernahm und als Norddeutsche Kreditbank weiterführte, behielt das Gebäude zunächst seine alte Funktion. Bereits der gestalterisch geschickte Umbau zur Wertpapierbörse 1988 brachte

erhebliche Veränderungen am Bauwerk mit sich. Der Umbau zum Modekaufhaus 2000–2003 reduzierte die historische Substanz auf die Außenfronten des Bauwerks, die zusätzlich im Sockelgeschoss nochmals deutlich modifiziert werden mussten. Seine besondere Rolle als letztes Bremer Großprojekt in der historistischen Bautradition, dem auch eine beachtliche städtebauliche und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung zukommt, vermag der Bau aber immer noch zu vermitteln.

Literaturauswahl

- Andresen, J.: Bankgebäude und Sparkassen. In: Bremen und seine Bauten, bearb. u. hg. v. Architekten- u. Ingenieurverein, Bremen 1900, S. 370–389.
- Bremer Bank. In: Eckstein, Julius (Hg.): Historisch-biographische Blätter. Der Staat Bremen, Berlin o.J. (1906–1911), S. 331–346.
- Bremer Bank (Hg.), 125 Jahre Bremer Bank 1856–1981, Bremen 1981.
- Deutsche Bank. Filiale Bremen (Hg.), Ein Gedankenblatt zum fünfzigjährigen Bestehen 1871–1921, Bremen o.J. (1921).
- Bremer Handelshäuser und Industrierwerke, Bremen 1955.
- Die Sparkasse in Bremen. In: Eckstein, Julius (Hg.): Historisch-biographische Blätter. Der Staat Bremen, Berlin o.J. [1906–1911], S. 347–362.
- Kain und Görig: Bankgebäude. In: Bremen und seine Bauten 1900–1951, Bremen o.J. (1952), S. 334–341.
- Komm, Sabine: Kontorhaus am Markt. Von der Bank zur Passage, Bremen 2003.
- Kuster-Wendenburg, Elisabeth: Historie des Hauses Bremen Am Markt 14 bis 16. In: Einsatz, Initiative, Ideenreichtum: 100 Jahre Bankhaus Neelmeyer gegründet 1907 – Eine Chronik, bearb. v. Rolf Düsterberg u. Heinrich Tödtmann, Bremen 2007, S. 193–200.
- Lührs, Wilhelm: Der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes, Bremen 1979.
- Pohl, Manfred und Raab-Rebentisch, Angelika: Die Deutsche Bank in Bremen 1871–1996, München 1996.
- N.N., Umbau der Bürohausgesellschaft Am Markt 15/16 in Bremen. In: Der Baumeister 12 (1914), S. 11–12.

Achim Todenhöfer

Denkmalgeschützte Schulen des Historismus in Bremen

Das bremische Schulwesen am Beginn der industriellen Zeitenwende

Bis zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Bremen im Jahr 1844 war der Schulbau wesentlich eine kirchliche oder private Angelegenheit und spielte nur eine sehr untergeordnete Rolle in der Stadtentwicklung. Die Stadt zählte zu Beginn des 19. Jahrhunderts lediglich rund 36.000 Einwohner, dementsprechend war das schulische Angebot überschaubar. Auch bestanden Schulen zu der Zeit traditionell lediglich aus einem Wohnhaus für den Lehrer, das sich nicht oder kaum von anderen Häusern unterschied, mit zumeist einem größeren Raum, in dem häufig alle Altersstufen zusammen unterrichtet wurden. Zu den größeren schulischen Einrichtungen zählte vor allem die Hauptschule, die unter dem Bremer Scholarchen (Schulbeamten) Johann Smidt (1773–1857), dem späteren Bürgermeister, 1817 aus dem Paedagogeum und dem Lyzeum vereinigt worden war. Das Paedagogeum und das weiterführende Gymnasium illustre waren zuvor im ehemaligen Dominikanerkloster St. Katharinen angesiedelt. Das Lyzeum war mit dem weiterführenden Athenaeum aus der lutherischen Domschule hervorgegangen. In diesen Schulen wurden in der Regel die Kinder der wirtschaftlich besser gestellten Bremer Bürger unterrichtet. Der Abschluss der Hauptschule erlaubte anschließend den Besuch der 1802 gegründeten Handelsschule, die als höhere Schule zur Vorbereitung der kaufmännischen Laufbahn diente, oder der Gelehrtenschule, des späteren Gymnasiums, als Voraussetzung der akademischen Laufbahn. Für die einfachen Bevölkerungsschichten gab es kleine private sogenannte Klippschulen oder Freischu-

len, in denen Kinder in elementarem Basiswissen unterrichtet wurden. Bei letzteren übernahm der Staat das Schulgeld für die Kinder aus ärmeren Verhältnissen. Allerdings war Kinderarbeit damals in Arbeiter- und Handwerkerfamilien noch die Regel, sodass das freiwillige Angebot der Freischulen nur unzureichend angenommen wurde. Das wirkte sich auch auf den Bau von Schulen in Bremen aus. So wurden nach den Forschungen von Rolf Gramatzki (2002) von Beginn des 19. Jahrhunderts an bis 1844 nur wenige, zumeist kirchliche Schulen errichtet.

Die Schulpflicht und erste schulbauliche Standards

Diese Entwicklung sollte sich mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1844 langsam ändern. Das Schulsystem war zwar uneinheitlich, aber der Staat griff zunehmend ein, um dem niedrigen Bildungsstand in einkommensschwachen Bevölkerungsschichten und die damit verbundenen sozialen Probleme wie Arbeitslosigkeit und auch die Gefahr von Unruhen in einem sich zunehmend industrialisierenden Staat zu vermeiden. Das wohlhabende Bürgertum ließ indessen weiterhin seine Kinder durch private Hauslehrer und an den traditionellen Bürgerschulen unterrichten. Mit den Bestimmungen der Schuldeputation von 1850 entwickelte sich in Bremen ein dreistufiges Modell in Anlehnung an deutschlandweite Trends, dessen erste Stufe eine zweijährige – zumeist private – Elementarschule vorsah, der eine sechststufige Vorschule bis zum 14. Lebensjahr folgte. Damit endete die allgemeine Schulpflicht, und es entwickelte sich daraus die achtstufige



Volksschule. Daneben gab es die höheren Bildungseinrichtungen, die die sechsstufige Vorschule in die zweijährige Oberstufe der Handels- und Realschule oder in das dreijährige Gymnasium führten. Später wurden die Elementarklassen auch in die höheren Schulen integriert. Die Schulpflicht endete jedoch für Kinder aus sozial benachteiligten Familien in der Regel mit der Vorschule nach maximal acht Schuljahren. Die Schulen waren in Jungen- und Mädchenabteilungen geteilt. Letztere waren allerdings nicht weiterführend. Bis 1916 existierte in Bremen keine staatliche Mädchenschule, deren Abschluss den Besuch von Lehrerinnenseminaren oder Gymnasien zuließ. Überhaupt wurde Koedukation, die in den kleineren Schulen notgedrungen praktiziert wurde, gegen Ende des 19. Jahrhunderts pädagogisch als rückschrittlich betrachtet. Sie wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg unter amerikanischem Einfluss schrittweise wiedereingeführt.

Um dem gesetzlichen Anspruch und der sich durch Industrialisierung und zunehmendes Wirtschaftsleben verändernden Bevölkerungsstruktur gerecht zu werden, musste der Staat tätig werden. Es wurden 1850 erste bauliche Standards formuliert, die uns aus heutiger Sicht absurd vorkommen, aber von den damaligen Entscheidungsträgern als fortschrittliche Ideale angesehen wurden. Für die Elementarklassen sollte je Kind ein Raumangebot von einem halben Quadratmeter zur Verfügung stehen, den Kindern der oberen Klassen wurde mit 0,67 Quadratmeter etwas mehr Platz zubilligt. Das ergab bei einer maximalen Kinderanzahl von 60 Schülern (!) je Klasse eine Raumgröße von ca. 30 beziehungsweise 40 Quadratmeter bei einer Höhe von 13 bis 14 Fuß (ca. 3,75 bis 4,05 Meter). Dies stellte eine deutliche Verbesserung dar, da Klassenstärken von bis zu 100 Kindern damals keine Seltenheit waren. Solche Schülerzahlen waren nur mit fest installierten Bankreihen und klappbaren Tischplatten zu realisieren. Der Lehrer erhielt ein Podest mit Pult, um die Klasse zu überblicken. Als belichtungstechnische Norm galt Tageslicht von einer Seite durch drei bis vier Fenster. Da

sich durch die zunehmende Industrialisierung die Bevölkerungszahl und damit auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder bis zu Beginn der Gründerzeit (preußische Reichsgründung 1870/71) nahezu verdoppelte – Bremen zählte 1867 rund 75.000 Einwohner –, war der bremische Staat gezwungen, durch Schulneubauten den Mangel an Schulraum zu beheben. So können nach Gramatzki (2002) seit Beginn der Schulpflicht bis 1871 ca. 35 Neubau- beziehungsweise Erweiterungsbauten verzeichnet werden. Darunter fallen jedoch auch Schulen nicht-staatlicher Träger.

Die Freischule in der Schmidtstraße – Beispiel des frühen staatlichen Schulbaus

Die älteste erhaltene Schule des frühen staatlichen Schulbaus nach den Vorgaben der Schuldeputation in Bremen ist die 1853/54 erbaute ehemalige Volks- beziehungsweise Freischule in der Schmidtstraße am Steintor mit ursprünglich acht Klassen für Jungen und Mädchen. Wie die meisten anderen Schulbaudenkmale wurde sie 1984 unter Denkmalschutz gestellt. Sie dient noch heute als Grundschule. Verantwortlich für ihre Errichtung war der von 1843 bis 1876 in Bremen tätige Baudirektor und spätere Oberbaurat Alexander Schröder (1806–1877), der sowohl für Fragen der städtebaulichen Entwicklung als auch für öffentliche Bauprojekte wie den Bau des Hannoverschen Bahnhofs oder der Krankenanstalt an der St.-Jürgen-Straße zuständig war. Seinem Entwurf zufolge wurden die Klassen zu je zwei Paaren, die separate Eingänge für Jungen und Mädchen erhielten, in zwei Geschossen an der Hofseite angeordnet. Das Gebäude enthielt zusätzlich, durch den Klassentrakt getrennt, je zwei Lehrerwohnungen zur Straße und zwei Zimmer für die Unterlehrer. Die Klassen wurden jeweils durch Öfen mit Torf beheizt, die ein Rohrsystem besaßen, das die Wärme im Raum verteilte. Durch Fallrohre in den Klassenvorräumen konnte der Torf vom Dachboden in die Geschosse transportiert



Ehemalige Freischule in der Schmidtstraße

werden. Auf der Hofseite erhielt sich der Kranbalken zum Einlagern des Torfs. Der Schulhof war durch eine Mauer in zwei Hälften für Jungen und Mädchen geteilt und enthielt ein Toilettenhäuschen. Damit wurden bereits Bedingungen erfüllt, die noch 1889 im Lexikon der Architektur für den niederen und höheren Schulbau aufgestellt wurden, also noch nicht selbstverständlich waren. Obwohl Schröder aufgrund seiner beruflichen Laufbahn eher den traditionellen Klassizisten unter den Architek-

ten zugeordnet werden kann, hat er sich hier am damals aktuellen Rundbogenstil, einer frühen Form des Historismus, orientiert, der aufgrund seiner Variabilität und Flexibilität effektiveres Bauen zuließ und daher häufig im Eisenbahnbau angewendet wurde. 1864 wurde die Schule durch ein Hintergebäude mit vier Klassen erweitert; 1886 stockte man dann den Klassentrakt des Haupthauses um ein Obergeschoss auf, sodass insgesamt 16 Klassen entstanden. 1890 wurde die frei stehende Turnhalle gebaut.

Entwicklung eines einheitlichen Bautyps für Volksschulen

Die baulichen Anpassungen zeigen, dass durch die anhaltende Entwicklung der Schülerzahlen die gerade errichteten Schulen schon nach wenigen Jahren unzureichend waren. Da auch an den Stadträndern durch die wirtschaftliche und städtebauliche Erweiterung immer mehr Bedarf an Schulraum entstand, entschloss sich die Schulbehörde um 1872 nicht nur zur Erweiterung bestehender Schulen, sondern vor allem auch zum Bau von großen neuen 16-klassigen Volksschulen, geteilt in jeweils acht Jungen- und Mädchenklassen. Als Schöpfer des neuen Schulgebäudetyps gilt nach Gramatzki (2006) der im bremischen Staatsbauwesen tätige Baukondukteur Zinkeisen, der den im Zweiten Weltkrieg zerstörten Prototyp an der Nordstraße (nicht zu verwechseln mit der Volksschule am Holzhafen) in Walle 1873/75 nach den Vorgaben der Schulbehörde achsensymmetrisch und dreigeschossig mit 16 nach Osten ausgerichteten Klassenräumen für je 60 Schüler – allerdings noch mit quer zum Flur gelegenen Tiefklassen – und frei stehender Turnhalle angelegt hatte. Zeitgleich wurde die ebenfalls im Zweiten Weltkrieg zerstörte 16-klassige Volksschule in der Lessingstraße geplant. Das Raumangebot für den einzelnen Schüler betrug in den Klassen der 1877 eingeweihten Schule bereits 0,79 Quadratmeter. In der Folge setzte sich dieser durch die einseitige Flurbebauung gekennzeichnete Bautyp durch und blieb im Großen und Ganzen bis zum Ersten Weltkrieg für Schulneubauten in Bremen vorherrschend.

Die Hauptschule – ein Bau für das höhere Schulwesen

Da es bei den Schulen eine Hierarchie gab, in der Gymnasien und Realschulen zu den höheren Schulen zählten, wurden diese sowohl in ihrer räumlichen Ausstattung als auch gestalterisch aufwendiger ausgeführt. Als privilegiertes Bauprojekt der frühen Schulen des Historismus

und der Gründerzeit muss daher die in spät-klassizistischen Formen von 1872 bis 1875 unter dem bereits erwähnten Oberbaurat Alexander Schröder errichtete Hauptschule (seit 1905 Altes Gymnasium) in der Dechanatstraße in der Altstadt gesehen werden. Diese nur für Jungen errichtete Schule stellte Schröders letztes großes Projekt in Bremen dar und war lange Zeit die angesehenste Schule, Nachfolgerin der traditionsreichsten höheren schulischen Einrichtungen der Stadt. Das soeben erst entwickelte Konzept der einfachen zweizügigen Volksschule stand daher weder strukturell noch gestalterisch zur Disposition, zumal die Lage am südlichen Rand der Altstadt, in Nachbarschaft des Landherrnamts und des zeitgleich entstehenden repräsentativen Posthauses an der Domsheide, wie auch die Ausrichtung als Nachwuchsschmiede für die Bremer Kaufmannschaft damals den höheren Aufwand ebenfalls rechtfertigten.

Der Komplex war in drei separat verwaltete Einheiten unterteilt, wobei die 12-klassige Vorschule einen eigenen L-förmigen Flügelbau im Osten des Areals erhielt, während sich die 13-klassige Handelsschule und das 13-klassige Gymnasium, die sich eine zusätzliche Doppelklasse teilten, mit der Schauseite zur Dechanatstraße öffneten. Die Klassen lagen jeweils zum Schulhof ausgerichtet, die Flure an der Rückseite zur Kolpingstraße beziehungsweise zum Landherrnamt hin. Mit maximalen Klassenstärken von 40 Kindern beziehungsweise 30 in höheren Klassen wurden erheblich bessere Zustände als in den Volksschulen (60 Kinder) erreicht. Die Klassenraumgröße von ca. 42 Quadratmeter mit einer Höhe von ca. 4,60 Meter sowie eine künstliche Luftventilation gewährleisteten zu ihrer Zeit die besten schulräumlichen Voraussetzungen in Bremen. Das Raumangebot je Kind von 0,92 Quadratmeter in der Vorschule, 1,09 Quadratmeter in den restlichen Stufen bis 1,17 Quadratmeter in der Gymnasialstufe lag deutlich über dem Durchschnitt. Es gab Toiletten und Waschgelegenheiten in jeder Etage. Ursprünglich waren diese sogar für jeden Klassenraum angedacht. Die räumliche Ausstattung umfasste ferner einen



Ehemalige Hauptschule an der Dechanatstraße

Physiksaal für 150 Schüler, ein Laboratorium mit Geräteraum und Apparatezimmer, einen naturhistorischen Sammlungsraum, eine Bibliothek, ein Observatorium, einen Zeichen- und einen Gesangssaal. Die drei Vorsteher erhielten ferner im Gebäudekomplex je eine Wohnung mit neun Zimmern; der Kustode (Hausmeister) verfügte über eine 4-Zimmer-Wohnung mit Küche.

Die streng spiegelsymmetrische dreiflügelige Anlage von Handelsschule und Gymnasium wurde von Schröder um einen Innenhof gruppiert, der einst durch eine Pergola zur Straße abgetrennt war. Die großzügigen repräsentativen Treppenhäuser sind in den abgeschrägten Gebäudewinkeln untergebracht. Die größten Räume, die Turnhalle im Erdgeschoss, der Physiksaal im zweiten und die Aula im dritten Obergeschoss, wurden im zentralen Mittelrisalit untergebracht, dem ein breiter repräsentativer Säulenportikus aus Sandstein vorgelagert war. Der Portikus wurde vermutlich in den 1930/40er-Jahren für den Einbau einer Vorhalle weiter in den Hofbereich versetzt. Die Vorschule wurde hingegen südöstlich der Dreiflügelanlage in rechtwinkliger Form um einen

eigenen Hof mit einer frei stehenden Turnhalle gruppiert. Letztere wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört. Die Gestaltung entspricht in ihren zurückhaltenden Formen derjenigen der Hauptgebäude und betont den niedrigeren Stellenwert der Vorschule in der Schulhierarchie.

Das Hauptgebäude erhielt eine gediegene spätklassizistische Ziegelfassade aus hellgelben Steinen mit profilierten Gesimsbändern und Wandreliefs aus Terrakotta. Insbesondere das zweite Obergeschoss war mit Wandvorlagen, Terrakottakapiteln, einem durchgängigen Sandsteinarchitrav und einem auf Terrakottakonsolen ruhenden Kranzgesims aus Sandstein plastisch gestaltet. Die Fenster der Aula wurden durch halbrunde Archivolten hervorgehoben. Die Wahl spätklassizistischer Formen ist hier als architektonische Umsetzung des am antiken Bildungsideal orientierten humanistischen Programms der Lehranstalt zu verstehen, das in der Inschrift über dem Hauptportal verdeutlicht wird: »INGENUARUM ARTIUM STUDIIS SACRUM« (»Dem Studium der freien Künste geweiht«). Damit waren die sieben freien Künste (Studienfächer) gemeint, die den Bildungskanon der antik-mittelalterlichen Tra-



Hauptschule an der Dechanatstraße kurz nach der Vollendung 1875

dition bildeten, die sich für einen freien beziehungsweise unabhängigen Menschen gezielten.

1907/09 erfolgte eine Modernisierung des Alten Gymnasiums, das noch bis 1987 als Schule betrieben wurde. Dabei wurden zahlreiche Renovierungsarbeiten durchgeführt; und man bereicherte die Schule mit Gipsabgüssen antiker Statuen aus der Bremer Kunsthalle. 1957 wurde die Aula umgebaut und dabei der ursprüngliche Zustand mit den Wandverkleidungen zerstört. 1963 riss man den nordwestlichen Kopfbau des Gymnasiums und die straßenseitige Pergola aufgrund einer Straßenverbreiterung ab. Nach Einstellung des regulären Schulbetriebs und in Vorbereitung des Einzuges der Hochschule für Künste wurden seit 1989 umfangreiche Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Insbesondere ersetzte man die Fenster nach denkmalpflegerischen Vorgaben und entwickelte für das Innere ein neues Farbkonzept, das sich an den originalen Farben orientierte. 2006 wurde der Hofbereich neu gepflastert. 2014/16 fand eine Fassadensanierung statt, bei der die Fassaden gereinigt und die Fugen ergänzt sowie die Werksteinelemente und die Terrakottareliefs konserviert wurden.

Die Bremer Volksschule im Historismus – die Bauten Heinrich Flügels und seiner Nachfolger

1879 wurden seitens der Schuldeputation die bestehenden Standards in einem sogenannten Regulativ nachgebessert, welches neue Normen für die Innenausstattung, die Klassenzimmermaße, darunter das Verhältnis von 1:8 von Fenster- zu Raumfläche, und die Ausrichtung der Schulgebäude festlegte, aber auch Regeln für die Gesundheitspflege und Hygiene aufstellte. Toilettenanlagen und sauberes Trinkwasser wurden nun auch für den Volksschulbau obligatorisch.

Für die Umsetzung der Standards im staatlichen Schulbau war der seit 1874 in bremischen Diensten stehende Bauinspektor Heinrich Flügel (1849–1930) verantwortlich, auf den nach den Forschungen Gramatzkis (2006) seit 1880 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst 1900 zirka 18 Umbaumaßnahmen und elf Schulneubauten zurückgingen. Flügel wurde in Flensburg geboren und absolvierte nach der Gewerbeschule eine Maurerlehre. Erste berufliche Erfahrungen sammelte er im Baugeschäft



Ehemalige Freischule Am Schwarzen Meer, später zum Gymnasium Hamburger Straße gehörig

seines Vaters. Nach dem Militärdienst studierte er an der Königlichen Baugewerbeschule in Stuttgart und schließlich ab 1872 in Hannover, wo er mit Sicherheit Vorlesungen von Conrad Wilhelm Hase (1818–1902) hörte, einem der bekanntesten Verfechter neogotischer Ziegelfassaden (»Hannoversche Schule«).

Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs haben sich noch vier von Flügels Schulbauten erhalten, die heute Denkmalstatus besitzen. Dazu zählen die 1884/85 erbaute ehemalige Volksschule Am Schwarzen Meer, die mit dem zehn Jahre später an der Hamburger Straße errichteten ehemaligen Volksschullehrerseminar zusammengelegt wurde – beide Bauten stehen mit einer Erweiterung aus den 1920er-Jahren seit 1984 als Gymnasium an der Hamburger Straße unter Denkmalschutz –, die ehemalige Volksschule an der Langemarkstraße und die ehemalige Freischule in der Elisabethstraße in Walle-Westend. Als Vertreter der

Hannoverschen Schule errichtete er alle seine Schulhäuser mit historistischen Ziegelschmuckfassaden im neogotischen beziehungsweise neoromanischen Stil.

Die ehemalige Freischule (schulgeldfreie Volksschule) Am Schwarzen Meer war zwar nur als achtklassige Schule erbaut worden, allerdings plante Flügel von Beginn an eine – später nicht ausgeführte – Erweiterung zur 16-klassigen Volksschule, weshalb der Baukörper, um einen spiegelsymmetrischen Anbau zu ermöglichen, eine asymmetrische Gliederung besitzt. Die Fassade ist noch in einem relativ schlichten Rundbogenstil mit einfachen Anleihen an spätromanische Kirchenfassaden gestaltet. Wie diese Vorbilder wird die Schulfassade oberhalb eines Sockels über zwei Geschosse durch Lisenen rhythmisiert und abschnittsweise von einem Fries überfangen, der hier als einfacher Konsolfries gestaltet ist. 1897 wurde diese Schule mit dem in der Hamburger Straße er-

richteten sechsklassigen Volksschullehrerseminar als Übungsschule zusammengelegt und diente mit diesem zwischen 1957 und 1992 als Gymnasium.

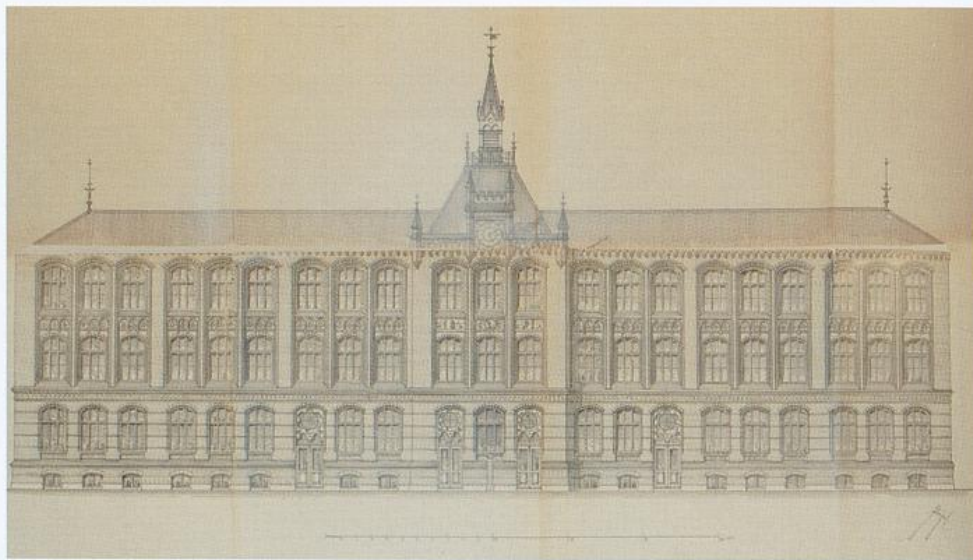
Die Volksschule an der Langemarckstraße

Ein herausragender Schulbau Heinrich Flügels ist die 1892 bis 1894 errichtete 16-klassige Volksschule in der Alten Neustadt an der Kleinen Allee, der heutigen Langemarckstraße. Hier konnten konsequent alle Vorgaben umgesetzt und frühere Entwürfe weiterentwickelt werden. Der Bauplatz auf den Neustädter Wallanlagen erlaubte es Flügel, den Grundriss idealtypisch lang rechteckig und frei stehend zu planen. Der Bau wurde dreigeschossig, mit einseitig bebauten Fluren, einer integrierten Hausmeisterwohnung und einer als Querachse in das Gebäude einbezogenen Turnhalle errichtet. Diese Turnhalle – vermutlich durch die Hauptschule an der Dechanatstraße inspiriert, an der Flügel unter Schröders Leitung mitwirkte – wurde der

Forderung nach räumlicher Trennung und Gleichbehandlung von Mädchen und Jungen funktional und gestalterisch gleichermaßen elegant gerecht, da beide Gebäudeteile identisch gestaltet waren und die Turnhalle sowohl von den Jungen als auch von den Mädchen genutzt werden konnte. Die Turnhalle entsprach mit ihren Maßen von 18 x 9 Meter der »normalen Dimension«. Auch in der Diskussion um die Form der Klassenzimmer mit der Tendenz hin zu Langklassen ist die Schule an der Kleinen Allee ein früher Vertreter der als ideal empfundenen Maße von 6,5 x 8,5 Meter beziehungsweise des Verhältnisses von ungefähr 2:3, wie es im Handbuch der Architektur von 1889 für den Bau von Schulen empfohlen wurde. Das Tageslicht wurde durch die Ausrichtung der Fenster nach Südosten möglichst optimal genutzt, da das Licht von links auf die Hand des Schülers fiel, die Klassenräume sollten aber auch nicht zu lang gestreckt sein, damit auch die hinteren Reihen dem Unterricht gut folgen konnten. Mit 4,45 Meter Höhe übersteigen die Klassenzimmer an der Kleinen Allee sogar die von der Schuldeputation geforderte Raum-



Ehemalige Volksschule an der Langemarckstraße



Volksschule an der Kleinen Allee (Langemarckstraße), Ansicht, signierter Entwurf von Heinrich Flügel

höhe von 3,75 Meter. Mit zusätzlichen Ventilationsmöglichkeiten über Wandschächte erhöhte dies die Luftqualität für die jeweils 60 Schüler erheblich und trug damit den zeitgenössischen Diskussionen über Grenzwerte des verträglichen Kohlendioxidgehalts in verbrauchter Atemluft Rechnung. Toilettenanlagen waren von vornherein Teil des Bauplans. Sie schlossen im Erdgeschoss an das Gebäude von der westlichen Seite an, waren aber durch Innenhöfe größtenteils räumlich von diesem getrennt. Duschbäder waren in der Schule an der Kleinen Allee zunächst nicht vorhanden, die zuvor errichtete Schule an der Kantstraße war ihr in diesem Aspekt voraus. Für den Scholdiener wurde eine feste Wohnung im Erdgeschoss des nördlichen Teils integriert.

Bemerkenswert an dem Entwurf Flügels ist die gekonnte Überführung der funktionalen Bestandteile in eine Fassadengestaltung im Stil der Neugotik der Hannoverschen Schule. Die Turnhalle als großes zentrales Element teilt die Haupt- und Rückfassade spiegelsymmetrisch auf. An der Rückfront wird sie von den beiden ebenfalls als überdachte Risalite ausgeführten,

deutlich vorspringenden Treppenhäusern flankiert. Die beiden Langfronten der Schule werden auf diese Weise nicht nur wirkungsvoll gegliedert und aufgelockert, sondern ihnen wird auf diese Weise auch ein sehr repräsentatives Aussehen verliehen. Wichtigste Gliederungselemente der Straßenfassade sind jedoch die in Dreiergruppen zusammengefassten, von Segmentbögen überfangenen Fensterachsen der Klassenräume, wodurch sich eine dezente vertikale Ausrichtung über dem Sockelgeschoss ergibt. Dem wirkt ein kräftig ausgeprägtes Kaffgesims aus dunkelgrün glasierten Formsteinen als Geschosstrennung zwischen dem ersten und zweiten Obergeschoss entgegen. Farblich differenzierte Ziegelbänder lockern zusätzlich die Flächen auf. Insgesamt ist an der Schule in der Langemarckstraße die vielseitige Verwendung von Formsteinen für die Gestaltung von Gesimsen und Fenstergewänden und die hervorragende Qualität und Bauausführung bemerkenswert.

Erst ab 1906 konnte die Schule vollständig für Jungen und Mädchen genutzt werden, der südliche Teil wurde die ersten zwölf Jahre durch

das gegenüber errichtete Technikum genutzt. Zwischen 1949 und 1953 wurden größere Umbauarbeiten im Zuge der erforderlichen Reparaturmaßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg und der Verbreiterung der Langemarckstraße durchgeführt. Dabei wurden die Toiletten- und Waschanlagen im südlichen Teil verkleinert und im nördlichen erweitert, sodass unter Aufgabe der Innenhöfe seitdem die gesamte Gebäuderückseite im Erdgeschoss an die Tiefe der Turnhalle angeglichen war. Da durch die Verbreiterung der Langemarckstraße der Verkehr fortan in sehr geringem Abstand am Schulgebäude vorbeigeführt werden sollte, wurden die Eingänge an der Vorderseite des Gebäudes zugemauert beziehungsweise in Fenster umgewandelt und neue Eingänge auf der Rückseite geschaffen. Gleichzeitig wurde die Einfriedung zur Langemarckstraße beseitigt. 1968 wurde der Schulbetrieb an der Langemarckstraße zunächst auf den Grundschulzweig reduziert, 1982 dann ganz eingestellt. Heute wird das Gebäude von der Hochschule Bremen und einer Kindertagesstätte genutzt. Für Letztere wurde 2014/15 auf-

grund des dringenden Raumbedarfs ein Erweiterungsbau unter der denkmalpflegerischen Maßgabe der harmonischen Anbindung an die Mauerwerksstruktur und die Gesimshöhen des Baudenkmals errichtet.

Die Freischule in der Elisabethstraße

Ein weiterer unter Heinrich Flügel errichteter Schulbau ist die aus der Bauzeit 1895/96 stammende ehemalige 16-klassige Freischule in der Elisabethstraße im Waller Ortsteil Westend. Sie wurde gebaut, nachdem dieser Teil Walles 1891 eingemeindet worden war und mit Arbeiterquartieren bebaut wurde. Ähnlich wie das Lehrerseminar an der Hamburger Straße tritt hier die tiefenräumliche Gestaltung der Ziegelfassade aus Rundbogenstil und Neogotik etwas geminderter als an der Langemarckstraße auf, da die Treppenhäuser kaum aus der Kubatur treten und die externe Turnhalle nicht Bestandteil des Schulgebäudes war. Wie dort ließ Heinrich Flügel allerdings auch an der Elisabethstraße



Ehemalige Freischule an der Elisabethstraße

ein reiches Arsenal an Form- und Ziersteinen verwenden. Die Bestandteile der Fassaden wurden in unterschiedlich tiefe Schichten gemäß ihrer Funktion unterteilt und erhielten aus einem umfangreichen Formsteinkatalog jeweils scheinbar individuell anmutende Gestaltungen. Insbesondere die schwarzen, dunkelbraun oder dunkelgrün glasierten Ziegel an Kaffgesims, Traufgesims und Solbänken sowie an filigranen Bauteilen, wie den Blendbögen über den Fens-



Ehemalige Freischule an der Elisabethstraße, Details

tern, oder aber die schmalen Bänder in den Kämpferzonen der Wandvorlagen, fallen deutlich ins Auge. Im Zusammenspiel mit schlichten Ziegelbändern, profilierten Formsteinen in den Fenstergewänden sowie figural als Köpfe oder gotische Knospenkapitelle gestalteten Konsolen und Schlusssteinen wird die Fassadenfläche der Schule aufgelöst. Besonders an der Rückseite wird die Größe der Fläche deutlich, da hier die Fassade nur mit minimalen Mitteln profiliert wurde. Umso mehr fallen hier die wenigen variierenden einfachen Ziegelbänder, glasierten Gesimsbänder und ornamental verzierten Terrakottaplaten auf.

Nach der Aufgabe der Schule durch Senatsbeschluss 1985 zogen 1986 in das ehemalige Schulgebäude das Ortsamt für Walle, Findorff und Gröpelingen, das Meldeamt West, die Volkshochschule und eine Beratungsstelle ein. Für die dazu notwendigen Umbauten musste ein großer Teil der schulischen Ausstattung ge-

opfert werden. Schließlich wurde die Schule an einen Investor veräußert, worauf in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege 2007/08 die Schule zu Wohnzwecken unter Erhalt der eindrucksvollen Fassaden und einiger Ausstattungsdetails umgebaut wurde (vgl. O. Struwe in: Denkmalpflege in Bremen, H. 5, S. 68–73).

Die Freischule in der Schleswiger Straße

Die ehemalige Freischule in der Schleswiger Straße in Walle-Osterfeuerberg entspricht ebenfalls dem bekannten 16-klassigen Bautyp. Sie wurde 1899–1901 von Baumeister Ludwig Beer-mann von der bremischen Hochbauinspektion errichtet. Der Entwurf mit der zentralen integrierten Turnhalle und den beiden rückwärtigen, kräftig hervortretenden Treppenhäusern für Jungen- und Mädchenschule und den flankierenden Toilettenbauten orientiert sich deutlich an der ehemaligen Volksschule in der Lange-marckstraße. Die neogotische Fassade wurde lediglich mit einem reduzierten Katalog an Profilierungen und Form- und Schmuckziegeln gestaltet, wodurch der Bau monumentaler wirkt. Aufgelockert wird die Ziegelfassade mit weißen Putzfeldern in den Fensterachsen. Die zunehmende Monumentalität ist auch deutlich im Mittelrisalit zu spüren, dessen Giebel durch



Freischule an der Schleswiger Straße 4, um 1901



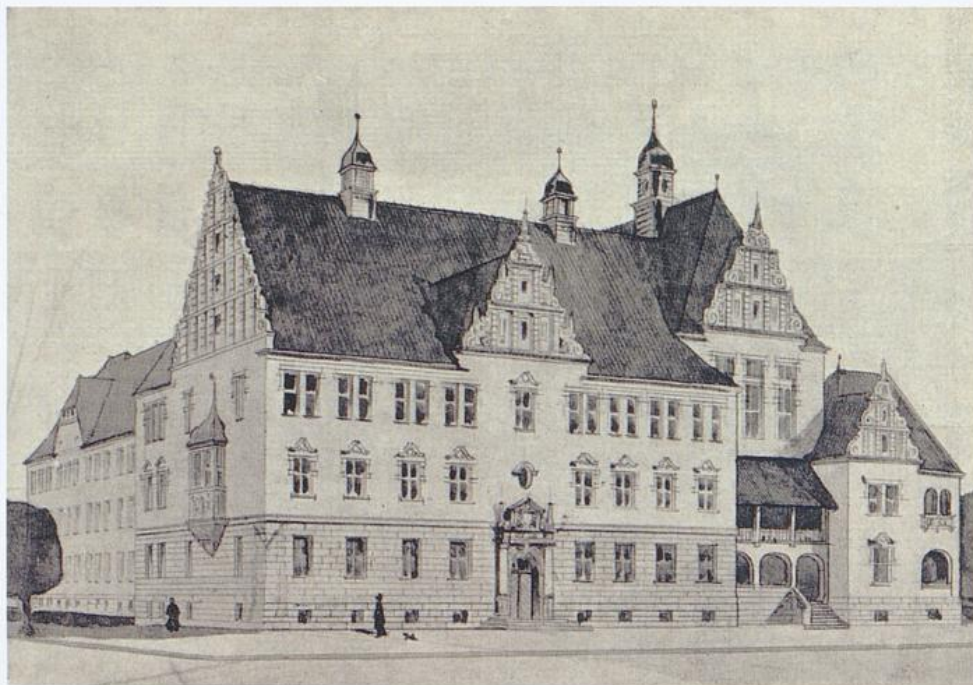
Ehemalige Freischule an der Schleswiger Straße 4

einen kräftigen Spitzbogenfries hervorgehoben wurde. Das Dach war ursprünglich in Schiefer eingedeckt. Einst stand je ein Türmchen auf jeder Abteilung. Diese wurden bei einer jüngeren Ziegeleindeckung nicht wiederhergestellt.

1910 folgte vis-à-vis ein Ergänzungsbau, die ehemalige unentgeltliche Volksschule am Pulverberg. Bei diesem Gebäude verbinden sich bereits Formen des Heimatstils mit frühen funktionalistischen Formen. Als Material kam ebenfalls roter Klinker zum Einsatz. 1920 wurde in der Freischule eine Versuchsschule eingerichtet, in der bis 1933 nach reformpädagogischen Ideen unterrichtet wurde. Nach Aufgabe der Schulnutzung im älteren Schulhaus erfolgte 1986 die Nutzung durch die Musikschule Bremen und die Stadtteilbibliothek, für die das Gebäude 1991 im Inneren umgestaltet wurde. 1999 übernahm das Kulturzentrum Walle Brodelpott die Räume der Bibliothek. 2002/03 wurde der gesamte Fensterbestand durch energetisch verbesserte Nachbauten ersetzt.

Nationale Architekturwettbewerbe – Höhere Schulen im vornehmen Ortsteil Barkhof

Mit ihrem ausgeprägten Dekor in stilistischer Annäherung an die Weserrenaissance repräsentieren das ehemalige Realgymnasium Am Barkhof in der Parkallee und die ehemalige Realvollanstalt an der Hermann-Böse-Straße, mit neusprachlicher beziehungsweise naturwissenschaftlicher Ausrichtung, sowohl die letzte Phase des historistischen Schulbaus in Bremen als auch den privilegierten Neubau von höheren Schulen ihrer Zeit, denen besonderer architektonischer Aufwand aufgrund ihrer städtebaulichen Situation in einem gutbürgerlichen Quartier zuteilwurde. Beide Bauwerke wurden parallel geplant, errichtet und 1906 eingeweiht. Im Unterschied zu den von der bremischen Bauverwaltung in den kleinbürgerlich geprägten Neubaugebieten in Eigenregie entwickelten Schulen mit Ziegelfassaden wurden für beide



Architekturwettbewerb für das Gymnasium Bremen, 1. Preis, Paul Baumgarten

Bauvorhaben im Barkhof deutschlandweite Architekturwettbewerbe ausgeschrieben und individuelle Grundriss- und Aufrisslösungen entwickelt, eine Aufgabe, die eine Generation zuvor bei einem Projekt gleichen Ranges noch die staatliche Bauverwaltung mit dem Neubau der Hauptschule an der Dechanatstraße selbst übernommen hatte.

Das Realgymnasium Am Barkhof

Der Ausschreibungstext für das naturwissenschaftlich ausgerichtete Gymnasium gibt 1901 ausdrücklich zu bedenken, »dass die Schule in einem Villengebiet liegt und deshalb ein massiver düsterer Backsteinrohbau kaum angebracht sein dürfte« (Deutsche Konkurrenzen 14, 2). Auf diese Ausschreibung folgten 140 Einsendungen, von denen der Entwurf des Berliner Architekten Paul Baumgarten (1873–1946) als erster Preis ausgewählt und zwischen 1903 und

1906 ausgeführt wurde. Paul Baumgarten wurde später als Villenarchitekt für Berliner Industrielle, aber auch für den Maler Max Liebermann bekannt und stieg im Dritten Reich zu einem von den Nationalsozialisten protegierten Kulturfunktionär und Theaterarchitekten auf. Den Vorgaben der Ausschreibung folgend, vermied Baumgarten zu massiv wirkende Baukörper, indem er den repräsentativen Eingangsbau mit großen Ziergiebeln, den Klassenflügel, die Turnhalle mit Laubengang beziehungsweise die darüber liegende Aula und das Direktorenwohnhaus als eine ineinander verschränkte und in den Höhen gestaffelte Baukörperabfolge entwarf, sodass das romantische Architekturbild eines verschachtelten Renaissanceensembles entstand. Die nach Funktionen gegliederten und aufglockerten Baukörper sind bereits von Einflüssen des Reform- und Heimat-Stils der folgenden Jahre geprägt. Bei allem Reichtum der Einzelformen ist die Großform klar umgrenzt. Auf diese Weise konnte sich der Schulbau in die

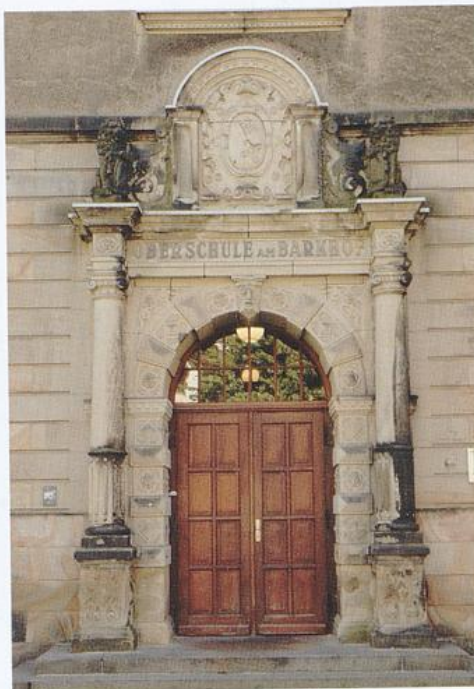
abwechslungsreiche Bebauung der Umgebung einordnen, ohne zu dominant zu wirken.

Während der Verwaltungsteil, das Vestibül und das Haupttreppenhaus im Hauptgebäude an der Parkallee untergebracht waren, wurden entlang der größtenteils einseitig bebauten Hauptflure des dreigeschossigen Klassentrakts 12 reguläre Klassen (8 × 6,5 Meter) sowie diverse sogenannte Ersatzklassen aufgereiht. Größere Sonderräume für Zeichen- und Gesangsunterricht, Geografie und Geschichte lagen im dritten Obergeschoss des Hauptgebäudes.

An den Putzfassaden über dem gequadrerten Sockelgeschoss kamen Sandsteinornamente in Motiven der norddeutschen Spätrenaissance zum Einsatz, wie Baumgarten sie in ähnlicher Form bereits ein Jahr zuvor am Bau des Von-Nyegaard-Stifts in Hamburg-Altona verwendet hatte. Hervorzuheben sind vor allem die Staffe-



Realgymnasium Am Barkhof, Giebel



Realgymnasium Am Barkhof, Portal

giebel mit manieristischem Schmuckwerk und das Portal des Hauptgebäudes mit seiner Diamantquadereinfassung und der Supraporte mit dem bremischen Wappen. Am nordöstlichen Schmuckerker befindet sich die Inschrift »DEO, PATRIAE, LITTERIS« (Für Gott, Vaterland und Wissenschaft). Der Klassenflügel blieb hingegen sehr schlicht und funktional gestaltet.

Im Zweiten Weltkrieg wurde die Schule beschädigt, die Turnhalle mit der Aula und dem Direktorwohnhaus zerstört. Es erfolgte ein funktional veränderter Ersatzanbau durch den Architekten Kurt Haering (1908–1968), der 1957 eingeweiht wurde. Die Fassade war mit Sandsteinreliefs des Bremer Bildhauers Kurt Lettow (1908–1992) verziert. Nach der Einstellung des Schulbetriebs 1989, einer vorübergehenden Nutzung durch die Universität Bremen und einjährigen Sanierungsarbeiten im Innenbereich konnte 2011 der Schulbetrieb, nunmehr als Oberschule, schließlich wieder aufgenommen werden.

Die Realvollanstalt an der Hermann-Böse-Straße

Den gleichzeitig ausgeschriebenen Wettbewerb zur Realvollanstalt an der Hermann-Böse-Straße gewann unter 80 Einsendungen die Architektengemeinschaft Ferdinand Köhler, Paul Kranz und Otto Gröffel aus Berlin-Charlottenburg. Der Bau wurde zwischen 1902 und 1906 mit abgeändertem Grund- und Aufriss errichtet. Ähnlich wie beim Barkhof-Realgymnasium wurden die Baukörper in gestaffelte Segmente aufgelockert. Das dominante viergeschossige Hauptgebäude mit Putzfassade und Sandsteinelementen, Staffelgiebeln und einer Eckbetonung mit Welscher Haube liegt an der Hermann-Böse-Straße, früher Kaiser-Friedrich-Straße. In ihm befinden sich als herausragende Elemente der triumphbogenartige Haupteingang mit dorischer Säulenordnung und drei rustizierten Rundbogenportalen, ein großzügiges zweischif-

fig kreuzgratgewölbtes Vestibül, das repräsentative dreiläufige Treppenhaus, die ca. 300 Quadratmeter große Aula, ferner die Räume für die Schulverwaltung und weitere Klassen. Durch einen langen gewölbten Flur, der südwestlich der Vorhalle anschließt, wird der dreigeschossige Klassentrakt erschlossen. In diesem waren ursprünglich 14 Klassen (8 x 6,5 m), vier Ersatzklassen, ein weiteres Treppenhaus, die Toiletten sowie im Hochparterre der Übergang zur Turnhalle vorgesehen. Der Grundriss wurde jedoch in einigen Details verändert. Die Änderungen betrafen hier die Bibliothek, zusätzliche Diensträume und Klassen, die Verlagerung des Treppenhauses auf die Westseite des Flurs und die Lage der Toiletten. Eine gegenüber der Planung erfolgte Grundstückserweiterung bis zur Hohenlohestraße erlaubte nun eine stumpf vom Klassentrakt abgewinkelte Turnhalle und einen großzügigeren Schulhof. Ferner wurde die Eckgestaltung am Hauptgebäude mit der Verlagerung



Hermann-Böse-Gymnasium, ehem. Realvollanstalt



Architekturwettbewerb für die Realvollanstalt Bremen, 1. Preis, Ferdinand Köhler, Paul Kranz und Otto Gröffl

eines Giebels und der Verkleinerung des Turmes modifiziert, und die Fenstergestaltung wurde den Räumen kleinteiliger angepasst. Auch das Direktorenhaus, welches nicht wie geplant in die Flucht der späteren Hermann-Böse-Straße gesetzt wurde, erhielt einen gänzlich anderen Grundriss, der sich auch nicht an den Grundrissen der anderen Preisträger orientierte. Das Hauptportal erhielt ferner eine Skulpturenbekrönung mit den Darstellungen von Schiller und Goethe, dazwischenliegend im Relief das von zwei Löwen gehaltene Bremer Stadtwappen sowie zwei seitliche Gruppen spielender Putten. Im oberen Eckbereich des Hauptgebäudes befindet sich eine von Rollwerk in manieristischen Formen gerahmte Ädikula mit einer Inschriftenkartusche mit lateinischer Lapidar-Inschrift: »NON SCHOLÆ SED VITÆ« (DISCIMUS), übersetzt: »Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.« Abweichend von den Fassaden der Hauptgebäude, die historistische Schmuckformen der Renaissance erhielten, übernahmen der ehemals einseitig mit einem

offenen gedeckten Gang versehene Verbindungsbau der Turnhalle und das Innere der Schulgebäude eher volkstümliche Elemente und freiere Gestaltungen des Reform- und Heimatstils.

Das große Glasfenster der Aula, welches nach Entwürfen von Georg Karl Rohde (1874–1959) gestaltet wurde, war ursprünglich ein 1921 eingesetztes Ehrenfenster für die im Ersten Weltkrieg gefallenen ehemaligen Schüler und Lehrer. 1950 konnte vom Künstler nur noch eine Fensterbahn aus den teilerstörten Resten rekonstruiert werden. Im Laufe der Zeit wurden verschiedenste Änderungen, insbesondere Klassenerweiterungen oder der Ausbau von naturwissenschaftlichen Kabinetten, vorgenommen. In der ehemaligen Empore der Aula wurde ein Werkraum eingerichtet. 1977 war das Hermann-Böse-Gymnasium die erste und einzige Schule, die bis 1984 unter Denkmalschutz gestellt wurde. 1994 erfolgte der Einbau einer Cafeteria im Kellergeschoss; 2003 wurden die Fassaden, insbesondere die Fenster und Werksteinelemente, sowie die Dächer saniert.



Hermann-Böse-Gymnasium, Haupteingang



Hermann-Böse-Gymnasium, Treppenhaus

Ein- und Ausblick

In den 43 Jahren seit der Reichsgründung 1870/71 bis zum Ersten Weltkrieg lassen sich im gesamten Stadtgebiet Bremens über 90 Schulbauten (Neu- und Erweiterungsbauten) nachweisen. Dies entsprach durchschnittlich etwas mehr als zwei Bauten pro Jahr. Allerdings war dieser Prozess dynamisch, insbesondere gewann der bremische Schulbau ab 1900 an Fahrt, wobei die Zahlen bis 1916 auch schwanken. Die höchsten Zahlen waren 1907 und 1914 mit je sechs Schulbauten im Jahr zu verzeichnen. In dieser Phase wurden Neubauten jedoch nicht mehr im Stil des Historismus, sondern wie beispielsweise die Volksschule am Pulverberg in schlichteren und effektiveren Formen des Reform- oder Heimatstils gestaltet. Wenn man bedenkt, dass in Bremen zwischen 1867 und 1913 die Bevölkerungszahl durch Geburtenanstieg und Zuwanderung von zirka 75.000 auf 266.000 Einwohner sogar um das Dreieinhalbfache anstieg, wird die Bedeutung des Schulbaus als gesellschaftliche Herausforderung



Hermann-Böse-Gymnasium, damals Realgymnasium, an der Kaiser-Friedrich-Straße, Postkarte

deutlich. Erst nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs, in denen drei Viertel der Schulräume zerstört worden waren, und durch die Eingliederung von zirka 12 Millionen vertriebenen Deutschen in die Besatzungszonen der Alliierten sollte der Schulbau deutschlandweit und in Bremen wieder zu einer ähnlichen gesellschaftlichen Herausforderung werden.

Literaturauswahl

- Bremen und seine Bauten 1900, Bremen 1900, S. 258–260.
- Fuhrmann, Peter u. Kraft, Hartwig: Verlust-Anzeige – Gymnasium Am Barkhof 1905–1989, Berlin 1989.
- Gramatzki, Rolf: Heinrich Flügel und der staatliche Hochbau in Bremen im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. In: Bremisches Jahrbuch 85 (2006), S. 176–207.

Ders.: Bauen und Bildung, (unveröffentlichtes Typoskript), Bremen 2002.

Ders.: Alexander Schröder und der frühe staatliche Schulbau in Bremen. In: Bremisches Jahrbuch 74/75 (1995/96), S. 174–208.

Ders.: Versuch einer ikonologischen Deutung eines Schulgebäudes der Jahrhundertwende (Hermann-Böse-Gymnasium). In: Brem. Jb. 1980, Bd. 58, S. 145–176.

Geh zur Schule und lerne was – 150 Jahre Schulpflicht in Bremen 1844–1994, hg. v. d. Schulgeschichtlichen Sammlung Bremen, Staatsarchiv Bremen, Wissenschaftliches Institut für Schulpraxis Bremen, Bremen 1994.

Walle-Utbremen 1860–1960 – Ein photographischer Streifzug, hrsg. v. Kulturhaus Walle Brodelpott, Bremen 2007.

Kosak, Hermann: Schulhäuser in Bremen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts (unveröffentlichtes Typoskript), 1966.

N.N.: Gymnasium für Bremen, Leipzig 1902 (= Deutsche Konkurrenzen 14,2).

N.N.: Realvollanstalt für Bremen, Leipzig 1903 (= Deutsche Konkurrenzen 15,2).

Ottmar Struwe

Die nördlichste Kirche im Land Bremen: die ev.-luth. Zionkirche in Weddewarden-Imsum

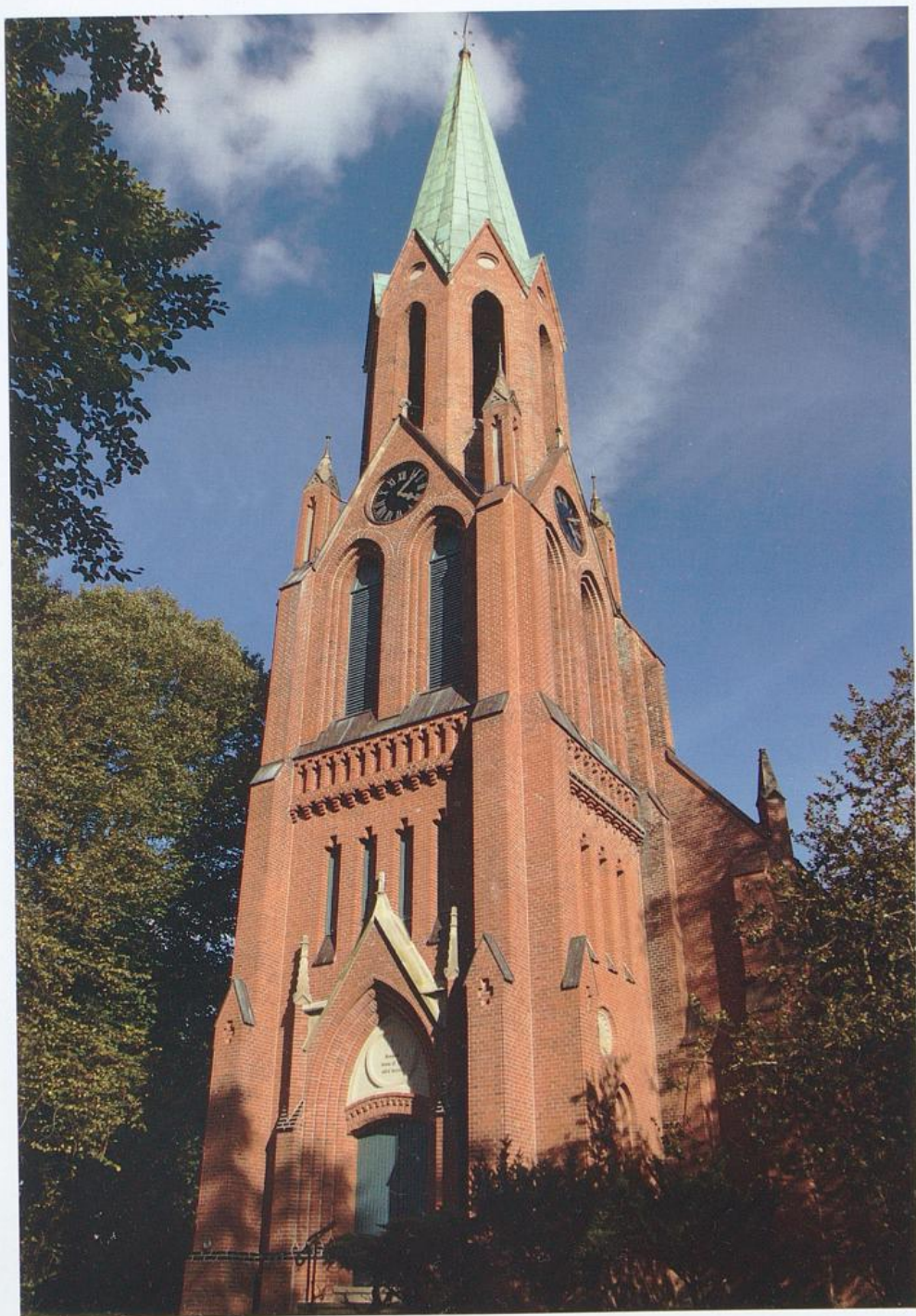
Die Entstehungsgeschichte

Die Zionkirche im Bremerhavener Stadtteil Weddewarden-Imsum entstand 1875–1878 als Ersatz für die gleichzeitig aufgegebene mittelalterliche Bartholomäus-Kirche, auch »Ochsenkirche« genannt, von der auf dem alten Kirchhof nur der sogenannte Ochsenturm erhalten geblieben ist. Sie gehört zu den ältesten Beispielen der Neugotik an der Unterweser. Der Konsistorial-Bauinspektor August Schwägermann aus Stade hatte 1875 in einem Baugutachten die Notwendigkeit einer völligen Erneuerung der baufällig gewordenen Kirche festgestellt und die Errichtung einer neuen Kirche im Zentrum der Kirchengemeinde zwischen den Ortschaften Dingen und Weddewarden vorgeschlagen. Die Gemeinde entschied sich für den Neubau; die alte Kirche sollte als »romantische« Ruine ohne Dach fortbestehen. Das Kirchenschiff wurde jedoch kurze Zeit später als Steinbruch für ein Leuchtturmprojekt (Eversand-Leuchtturm) verkauft, das letztlich nicht zustande kam. Der Turm der alten Kirche blieb nur deshalb erhalten, weil er schon seit dem Mittelalter als Landmarke für die Weserschiffahrt diente. 1877 wurde er vom Tonnen- und Bakenamt zu Bremen für 4500 RM erworben, aber dann 1896 funktionslos, als die neue Betonung und Befeuern der Weser durchgeführt war, und anschließend der Kirchengemeinde Imsum zurückgegeben.

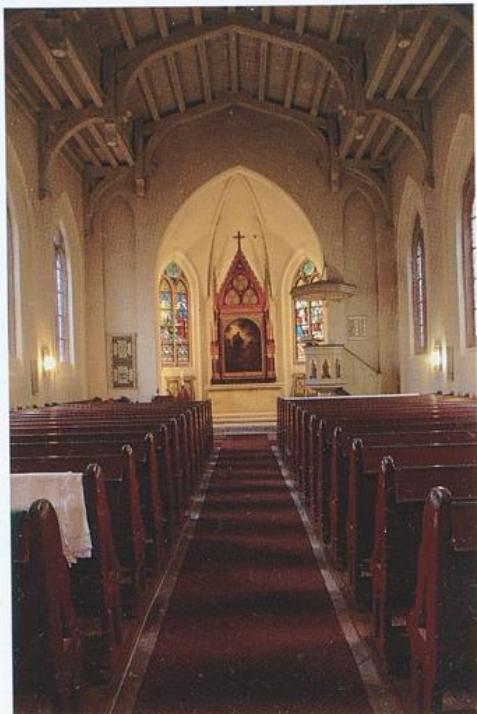
Der Bauplatz für die Kirche und des gleichzeitig neu errichteten Pfarrhauses (nicht erhalten) lagen fortan auf Weddewarder Grund und Boden und gehörten ehemals zur Sibberschen Hausmannsstelle. Der Gutachter des Konsistoriums, August Schwägermann, fertigte einen ersten Entwurf. Weil aber »der Thurm

zu stumpf und nicht geschmackvoll erschien«, zog der Kirchenvorstand den Bremerhavener Architekten Carl Pogge hinzu, der den Entwurf für den Turm noch einmal erheblich veränderte. Pogge erhielt auch die Bauleitung zugesprochen. Im Frühjahr begann man mit den Fundamentierungsarbeiten (Pfahlgründung), und am 5. Mai 1877 wurde der Grundstein gelegt.

August Schwägermann (1818–1906) war seit 1873 als Kreis-Bauinspektor in Stade tätig (ab 1881 Baurat, 1889 Ruhestand) und hat in dieser Zeit eine Reihe von schlichten, einschiffigen Backsteinkirchen für die evangelisch-lutherische Landeskirche im Stil der Neugotik entworfen. Für die Kirche St. Martin in Hittbergen entstand ein Langhaus an einem mittelalterlichen Wehrturm (1872–1875), und auch die Heilig-Kreuz-Kirche in Bevern (1877–1878) und die Kirche St. Bartholomäus in Neuenkirchen (1879–1880) sind, verglichen mit der Zionkirche, nur Variationen einer Gestaltungsidee: Zu dieser gehört ein durch Strebebögen gegliedertes Langhaus, dazwischen große, von Maßwerk unterteilte Spitzbogenfenster, ein einfaches Satteldach und ein niedrigerer, dreiseitiger Chorabschluss. Die Kirchtürme sind dabei keineswegs völlig einheitlich entworfen. Es fällt jedoch auf, dass Schwägermann eine hohe, geschlossene Turmkubatur bevorzugte, wohingegen Carl Pogge für die Zionkirche eine mehr offene, sich zum Himmel verjüngende Form wählte. Das Vorbild für Pogge war vermutlich der 1870, also erst wenige Jahre zuvor, fertiggestellte Kirchturm der ebenfalls evangelisch-lutherischen Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche nach Entwurf von Simon Loschen, insbesondere das Motiv des an allen vier Seiten von Dreiecksgiebeln eingefassten offenen Glockengeschosses.



Bremerhaven-Weddewarden-Imsum, Zionkirche, 2015



Innenansicht mit Chorgewölbe vor der Restaurierung, 2015

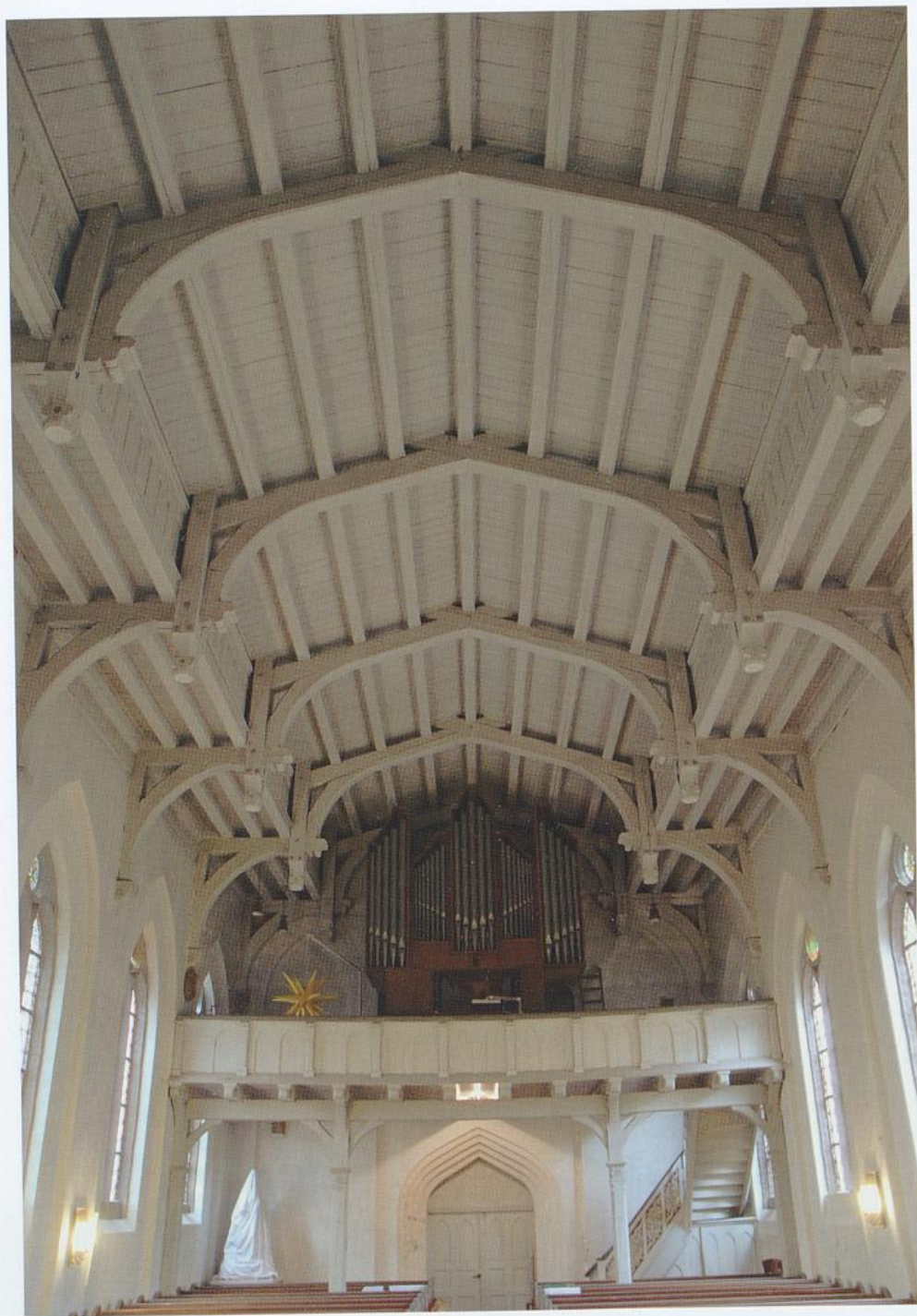
Das Kircheninnere überrascht mit einem teilweise offenen Hängesprengwerk der Decke und des Dachstuhls, durch dessen Ausformung sich in angenehmer Proportion eine angedeutete Dreiteilung des Raumes mit der Konzentration auf den Spitzbogen des Chores ergibt. Die Wandflächen sind nahezu ungegliedert. Lediglich um die Fenster des Langhauses ist im Putz ein Rahmen gebildet, und flache spitzbogige Blendnischen begleiten den Chorbogen. Umso effektvoller kommt die Ausstattung der Kirche zur Geltung, deren Auswahl und Beauftragung sich der Kirchenvorstand vorbehalten hatte. Dafür kamen aus der Gemeinde großzügige Schenkungen, die sich bis heute vor Ort erhalten haben, insbesondere:

- das Altargemälde »Jesus im Garten Gethsemane zu seinen schlafenden Jüngern tretend«, ein Ölgemälde des bedeutenden Dresdner Kunstmalers Adolf Wichmann (1820–1866),

der zum damaligen Zeitpunkt bereits verstorben war. Tete Brinkama zu Brinkamahof hatte das Gemälde von Wichmanns Witwe erworben

- die drei Chorfenster mit biblischen Gruppen und die zehn Seitenfenster aus Cathedral-Glas; sie stammen aus den Werkstätten für Glasmalerei Dr. Oidtmann u. Co. in Linnich bei Aachen, einer bekannten Werkstatt, die bis heute fortbesteht (1857 von Heinrich Oidtmann gegründet, gilt sie als das älteste heute noch tätige Unternehmen für Glasmalerei in Deutschland)
- Darstellungen der vier Evangelisten auf den Spiegelflächen der neuen Kanzel; es handelt sich um Frühwerke des damals noch jungen Kunstmalers Hermann Schaper (1853–1911), der erst 1876 das Geschäft seines Vaters in Hannover übernommen hatte und später als Kirchenmaler einigen Ruhm erlangte (u. a. Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche Berlin, Aachener Dom, Ordensburg Marienburg, Bremer Dom).

Außerdem wurden aus der alten Kirche 13 barocke Holzschnitzbilder wiederverwendet. Sie stellen Szenen aus der Geschichte des Alten und Neuen Testaments dar. Sechs davon befanden sich in der alten Kirche an dem Gestühl des Pastors neben dem Altar, vier weitere an der Kanzeltreppe. Nach dem Abbruch der alten Ochsenkirche waren die Holzschnitzbilder auf der Rückseite des Altars im Chor der neuen Kirche und an der Treppe zur Orgelempore befestigt worden. Bei einer großen Kirchenrenovierung des Jahres 1928 wurden sie dann an den jetzigen Plätzen angebracht und erhielten vom Kirchenmaler Bucker aus Hannover unter Anleitung des Provinzialkonservators Professor Siebern (Hannover) eine neue Farbfassung. Bei sämtlichen 13 Holzschnitzereien ist das Figürliche manieriert, im sogenannten Ohrmuschelstil, ausgeführt. Sie datieren um 1670 und werden dem Schnitzer Jürgen Heitmann d.J. (etwa 1605–1671), gebürtig aus Otterndorf (Eibe) in der Wilster Marsch (Holstein) zugeschrieben. Die von ihm in Dorum 1670 ausgeführten Arbeiten für den Altar in Dorum sind dort mit



Decke des Kirchenschiffes, 2015

Name, Geburtsort und Meisterzeichen versehen (vgl. Thieme Becker 1935).

Ebenfalls aus der alten Kirche übernommen ist ein über 600 Jahre altes Taufbecken, das vor dem Umzug noch einen zugehörigen bunt bemalten hölzernen Deckel hatte. Pastor Gerhard Burgstaller beschreibt die Geschichte und das Aussehen der Taufe ausführlich in seiner in den 1950er-Jahren geschriebenen Kirchenchronik. Die Bronzetaufe besteht aus einem 47 Zentimeter hohen, runden Kessel, der oben 78 Zentimeter und unten 58 Zentimeter Durchmesser hat, ist also so groß, dass die Täuflinge früher darin untergetaucht werden konnten. Das Becken, mit zwei Köpfen als Deckelhaltern, wird getragen von sechs auf einen Fußring gestellten Stützfiguren, von denen drei aus dem gleichen Gussmodell gefertigt worden sind. Am oberen und unteren Rand sind in Spiegelschrift



Taufbecken von 1284, Foto 2015

umlaufende lateinische Inschriftbänder eingearbeitet, darunter am unteren Rand die folgende Datierung (übersetzt: »Im Jahre des Herrn 1284 am Feste der Verkündigung der Heiligen Jungfrau Maria ist dies Taufbecken gegossen.«

Am Kessel befinden sich zwischen den beiden Inschriften verschiedene Reliefdarstellungen zur Heilsgeschichte und vermutlich mithilfe von Wachsschnüren hergestellte Umrisszeichnungen von Figuren zwischen stilisierten Bäumen. Das alte Taufbecken ist ein Stück von

seltener Schönheit und die größte Kostbarkeit der Kirche.

Die überlieferte Glocke aus der alten Ochsenkirche mit einem Gewicht von 1700 Kilogramm und einem Durchmesser von 122 Zentimeter fertigte die Werkstatt des Erzgießers Ghert Klinghe (etwa 1400 bis 1474). Sie ist inschriftlich als Werk eines der Söhne, Hermann Klinghe, bezeichnet und auf das Jahr 1455 datiert. Sie war zusammen mit einer größeren Glocke aus dem Jahr 1781, die jedoch im Zweiten Weltkrieg eingeschmolzen wurde, in den Kirchenneubau überführt worden.

Instandsetzungsmaßnahmen

Wegen Feuchtigkeitsschäden am Mauerwerk waren die Fassaden der Zionkirche bereits häufiger ausgebessert worden. Leider waren bei diesen Arbeiten nicht immer die richtigen Materialien und Techniken zum Einsatz gekommen, sodass erneute Instandsetzungsmaßnahmen ab dem Jahr 2012 erforderlich wurden. Eindringene Feuchtigkeit und Frost im Winter hatten die sogenannte Brandhaut vieler Ziegel zerstört und auch die Verfugung geschädigt. So war es möglich, dass immer mehr Regenwasser eindringen konnte und es zu einer starken Durchfeuchtung der Mauern kam. Ein Austausch der schadhaften Steine und eine Neuverfugung des Mauerwerks waren deshalb unumgänglich. Die Vorgehensweise für eine nachhaltige Fassadeninstandsetzung war damit klar, bedeutete bei einem Bauwerk wie der Zionkirche aber auch, dass viele Sonderformate für Ecken und Gesimse eigens neu hergestellt werden mussten, um die Regendichtigkeit der Fassaden aller Bauteile wiederherzustellen.

Bei allen schrägen Mauerwerksabschlüssen, wie zum Beispiel an den gemauerten Pfeilervorlagen, wurde aber befürchtet, dass eine neue Verfugung und neue Ziegel nicht ausreichen würden, um eine dauerhafte Dichtigkeit herstellen zu können. Es wurde deshalb eine andere Lösung gewählt: So erhielten alle schrägen Ziegeloberflächen eine Blechverwahrung aus



Bleiverglastes Fenster mit Kanzel, 2015



Sanierte Fassade, 2015

Kupfer, die zwar eine optische Veränderung der Kirche bedeutet, aber doch sicherstellt, dass kein Regenwasser in das Mauerwerk eindringen kann. Es sind bei derartigen Entscheidungen, bei denen es darum geht, sowohl die Substanz als auch das Erscheinungsbild eines Denkmals zu schützen, beide Aspekte zu berücksichtigen, um eine möglichst denkmalverträgliche Lösung zu finden. Kupferblech-Abdeckungen gewährleisten dies.

Neben einem intakten Mauerwerk sind in einer Fassade natürlich auch die Fenster von besonderer Bedeutung, zumal wenn es sich dabei um so herausragende, bauzeitliche Fenster im neugotischen Stil handelt wie bei der Zionkirche. Aber auch an den Fenstern waren Schäden und Verschmutzungen unübersehbar. Die Farben lösten sich teilweise ab, und auch das Bleinetz war an einigen Stellen undicht und instabil. Für die erforderlichen Arbeiten wurden die Fenster demontiert, in einer Fachwerkstatt restauriert und anschließend wieder eingebaut.

Nun beeindrucken sie mit ihrem Farb- und Ornamentwechsel wieder jeden Betrachter.

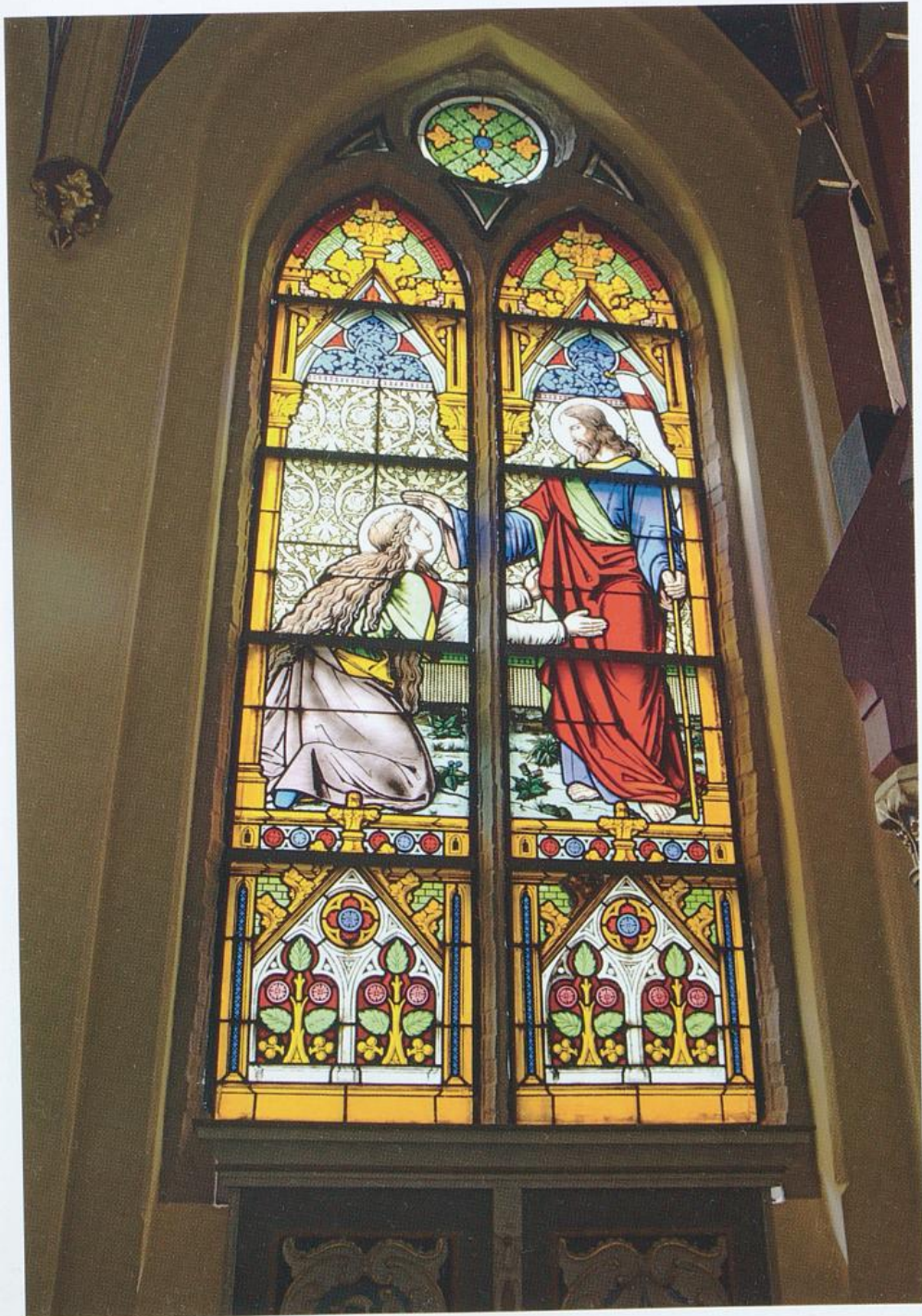
Nach den abgeschlossenen Instandsetzungsarbeiten an den Fassaden und Fenstern konnte mit den Vorbereitungen für eine Restaurierung im Inneren der Kirche begonnen werden. Um erste Anhaltspunkte über die ursprünglichen Farbfassungen in der Kirche zu erhalten, wurde eine restauratorische Voruntersuchung der Raumschale und der Ausstattung durchgeführt. Es wurde dabei festgestellt, dass die erste Gestaltung des Kirchenraumes stark von einer einfachen Holzimitation mit rotbraun abgesetzten Profilen und Zierelementen der Ausstattung geprägt war. Die Wände waren wohl in einem hellen Ockerton gestrichen gewesen. Lediglich im Chorgewölbe wurde eine stärkere Farbigkeit in Blau-, Gelb- und Grüntönen ermittelt.

Bei der zweiten Farbfassung des Kirchenraumes, die vermutlich aus der Zeit um 1900 stammt, lag die Akzentuierung bei den Kirchenbänken als auch bei der hölzernen Dachkonstruktion vor allem bei blauen und grünen Farbtönen. Die Wände waren in einem hellen Grauton gehalten. Bei weiteren Renovierungen wurde leider nicht immer genau dokumentiert, welche Maßnahmen durchgeführt worden waren; es wird aber vermutet, dass vor dem hundertjährigen Jubiläum der Kirche der Innenraum seine heutige Farbfassung erhalten hat.

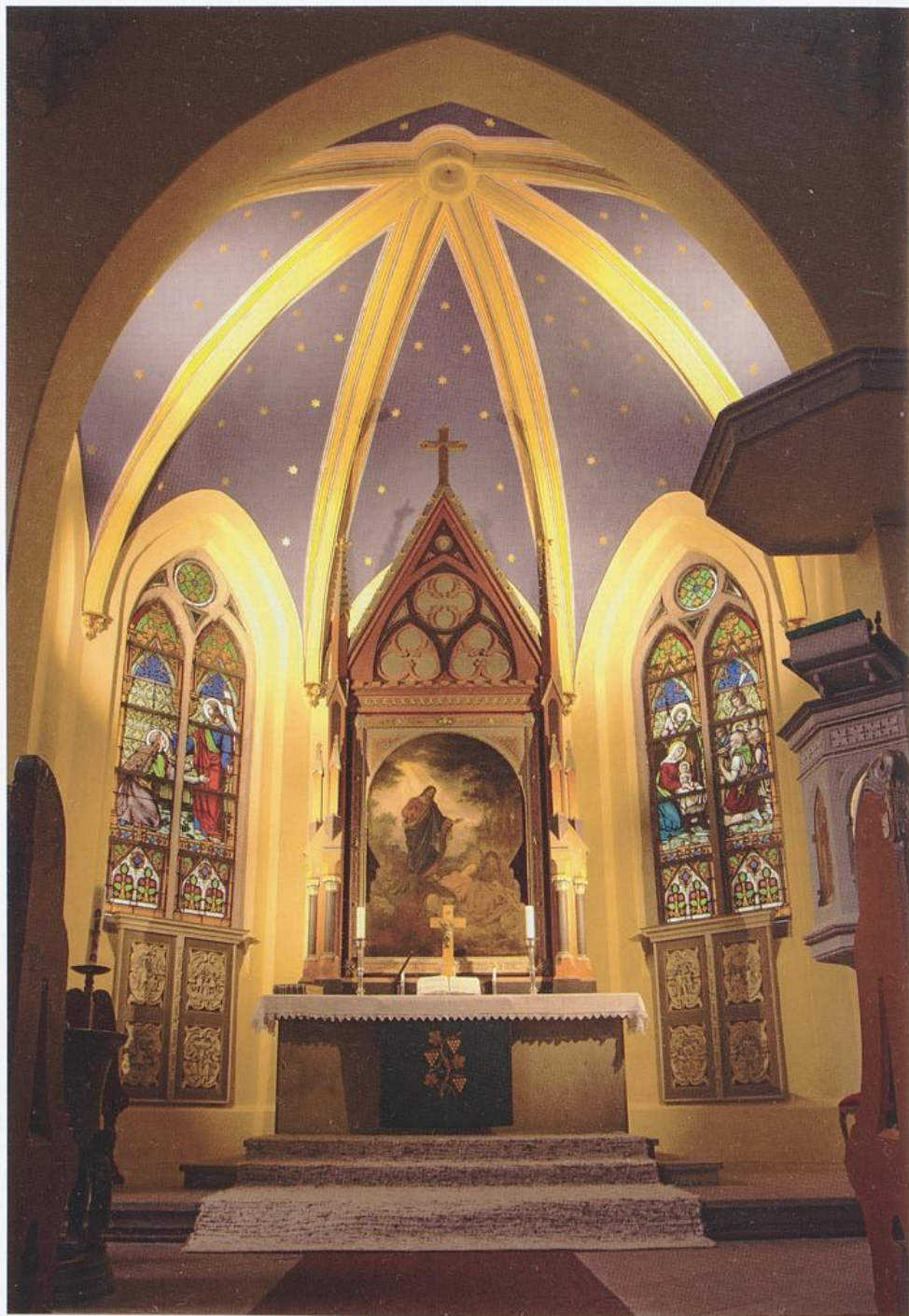
Auf der Grundlage der Voruntersuchungen wurde gemeinsam von den Vertretern der Kirchengemeinde, des Amtes für Bau- und Kunstdenkmalpflege Verden und der Denkmalpflege beschlossen, zunächst die Fassungen des Chores näher zu erforschen und dann eine Entscheidung über dessen Restaurierung zu treffen.

Der Chor

Zum Zeitpunkt der Untersuchung war der Chor mit einer einfachen weißen Binderfarbe gestrichen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Voruntersuchung wurde aber eine ganz andere Erstfassung des Chorgewölbes vermutet – nämlich ein blauer Sternenhimmel mit



Fenster im Chor nach der Reinigung, 2015

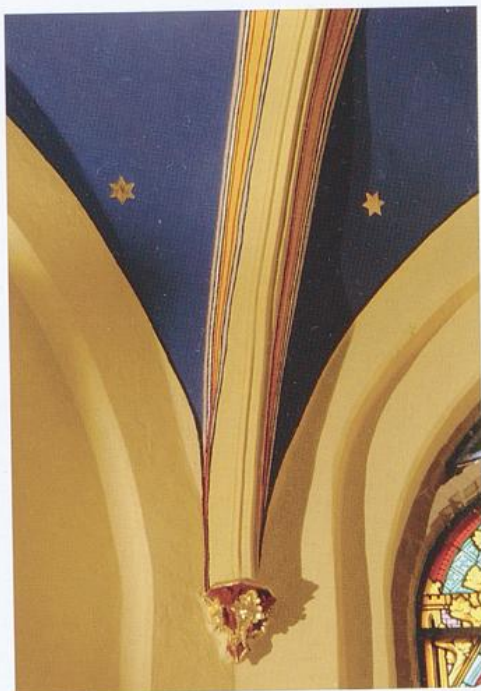


Chor nach der Restaurierung, 2015

grüner Einfassung und grünen Gewölberippen. Bei einer Probefreilegung eines Gewölbejochs wurde allerdings immer deutlicher, dass auch diese Annahme nicht zutreffend sein konnte, da entlang der Gewölberippen polychrome, also mehrfarbige, Begleitbänder als Erstanstrich gefunden wurden. Um diesen neuen Kenntnisstand optisch zu verdeutlichen und um eine bessere Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu bekommen, wurden die Probeflächen erweitert. Auf der einen Seite einer Gewölberippe wurde die Farbigkeit der Zweitfassung in Grün rekonstruiert und auf der anderen die polychrome Erstfassung.

Es ergab sich nunmehr folgender Sachstand: Der vorhandene weiße Sichtanstrich war stark verschmutzt und ließ sich relativ leicht von den Rippen und vom blauen Sternenhimmel der Erstfassung ablösen. Der allgemeine Zustand der Gewölbekappen wurde weitgehend als gut bezeichnet. In einigen Bereichen waren aufgrund von Salzsäuren bereits größere Bereiche mit Zementmörtel ausgebessert. Die Malschicht war dort vollständig verloren gegangen. Im Übrigen waren lediglich geringfügige Ablösungen von Putz oder Malschicht festzustellen. Es war zu entscheiden, ob die Begleitbänder der Gewölberippen lediglich freigelegt oder in der Erst- oder Zweitfassung rekonstruiert werden sollten.

Nach einer intensiven Diskussion über Freilegungen, Retuschen, Rekonstruktionen und deren jeweilige Konsequenzen wurde vereinbart, den vorhandenen weißen Anstrich zu entfernen, schadhafte Putzflächen auszutauschen und anschließend den blauen Sternenhimmel zu retuschieren sowie da, wo es nötig war, zu rekonstruieren. Die Begleitbänder der Gewölberippen sollten in der polychromen Erstfassung rekonstruiert werden. Diese Entscheidung bedeutete natürlich, dass sich nach abgeschlossener Restaurierung ein vollkommen verändertes, sehr viel bunteres und lebhafteres Erscheinungsbild



Chorgewölberippe nach der Restaurierung, 2015

bild des bislang in Weiß gestrichenen und nur durch das Altargemälde und die Buntglasfenster farbig akzentuierten Chorraumes ergeben würde. Wie der Chor nach den Maßnahmen aber real wirken würde, konnte man zu diesem Zeitpunkt nur erahnen. Das Ergebnis gibt den Entscheidungen der Beteiligten recht: Nach Abschluss aller Maler- und Restaurierungsarbeiten erstrahlt der Chor nun wieder in alter Schönheit und unterstreicht damit die besondere Bedeutung dieses Raumes für die gesamte Kirche. Zugleich ist das gelungene Ergebnis ein erneuter Ansporn für die Kirchengemeinde Weddewarden-Imsum, auch das Kirchenschiff und die Ausstattung zu restaurieren. Der Voruntersuchungsbericht eines Restaurators zur Kanzel liegt bereits vor.

Rolf Kirsch und Uwe Schwartz

Neue Unterschutzstellungen: Haus Pavenstedt, Osterdeich 6 und Ensemble Humannviertel

Haus Pavenstedt, Osterdeich 6

Das luxuriöse Reihenhhaus in klassizistischen Formen der Berliner Schule, angereichert mit einigen Einflüssen der italienisch geprägten Neorenaissance, wurde 1864 für den vermögenden Bremer Großkaufmann Edmund Pavenstedt (1810–1891), Teilhaber der Firma E. Pavenstedt & Co. in New York, fertiggestellt. Pavenstedt war auch im Sport engagiert als Gründer und Vorsitzender (1860–1891) des Allgemeinen Bremer Turnvereins (ABTV, heute: Bremen 1860). Bei dem Haus handelt sich um einen samt einem Großteil seiner Ausstattung selten gut erhaltenen Vertreter des »Bremer Hauses« in großbürgerlicher Ausprägung. Der Architekt des Hauses ist nicht überliefert, doch könnte es sich sehr wohl um Heinrich Müller handeln, der in der Nachbarschaft für andere betuchte Mitglieder des Stadtpatriziates gebaut hat und von dem auch ähnliche Entwürfe in einem berlinisch geprägten Spätklassizismus bekannt sind. Die Entwurfsqualität und auch die herausgehobene gesellschaftliche Position Pavenstedts lassen jedenfalls den Schluss zu, dass einer der führenden Architekten Bremens der Urheber des Entwurfes war. Der Osterdeich war erst ab 1850 als neue vorgeschobene Deichlinie anstelle älterer Deichabschnitte entstanden und entwickelte sich mit einer ab 1861 angelegten baumbestandenen Fahrbahn sowie einem Promenadenweg am Weserufer zu einem bevorzugten Wohnort der Bremer Oberschicht mit zahlreichen Villen und herrschaftlichen Reihenhäusern. Das Haus Pavenstedt zählt zu den frühen Beispielen dieser Entwicklung.

Der noble dreigeschossige Putzbau zeigt in seiner Grundtendenz noch die zurückhaltende, ausgewogene Eleganz des Klassizismus, wozu

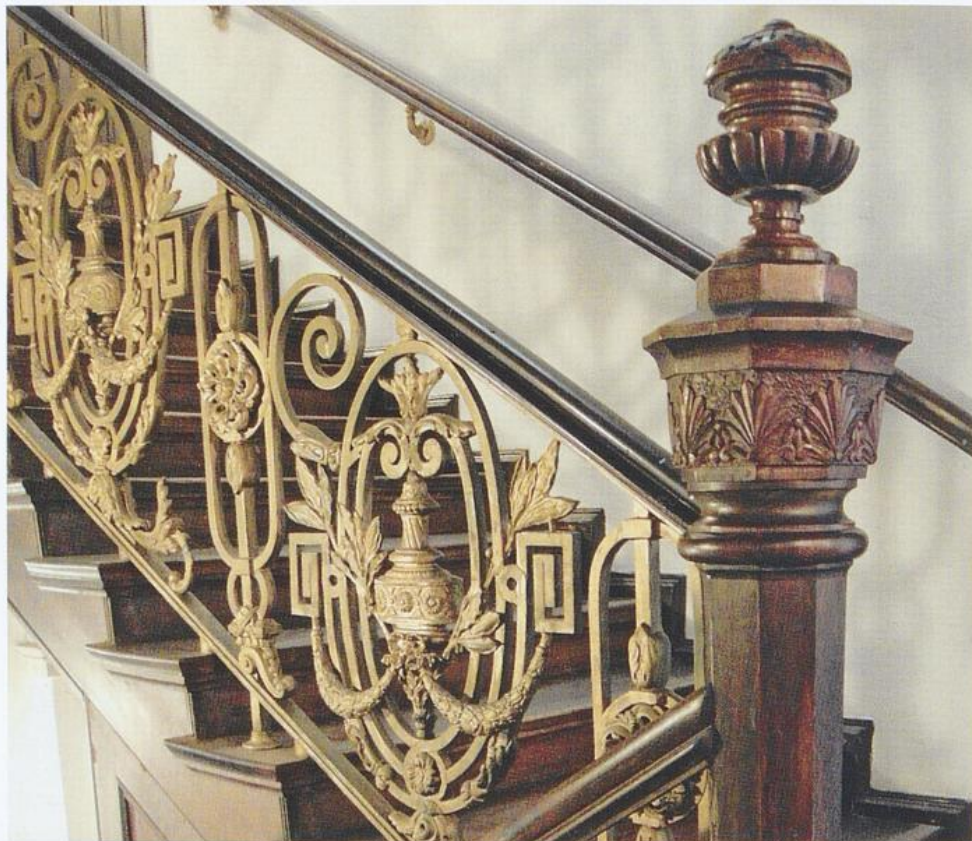
nicht zuletzt der Fugenschnitt der Obergeschosse und die flachen Dreiecksgiebelverdachungen der Fenster des Obergeschosses beitragen. Die Bossierung von Souterrainsockel und Hochparterregeschoss und insbesondere der reich dekorierte Verandenvorbaue mit seinen filigranen, üppig geschmückten Säulchen, aber auch die mit Renaissance-motiven ornamentierten Brüstungsfelder der Fenster des Obergeschosses und die gekuppelten Fenster des Attikageschosses verraten den Einfluss italienischer Renaissanceformen. Die rechts liegende Haupteingangssachse ist durch Bildung eines schlanken Risalits und eines kleinen Austritts vor dem Obergeschossfenster vertikal akzentuiert. Kräftige, reich profilierte Gesimse sorgen für ein Gegengewicht in der Horizontalen. Das Straßenbild der Fassade wird durch einen gut erhaltenen guss- und schmiedeeisernen Zaun ergänzt; die zweiflügelige Eingangspforte wird von massiven, profilierten Pfeilern flankiert.

An der Rückfront verfügt das Haus über einen geräumigen Wintergarten mit gut erhaltenem Schmuckfliesenbelag.

Das Gebäude besitzt im Inneren eine außerordentlich gut erhaltene, äußerst opulente Ausstattung, vorwiegend durch Renaissanceformen gekennzeichnet, die es zu einem besonders wertvollen Dokument großbürgerlicher bremischer Wohnkultur macht. Dazu zählen unter anderem das Vestibül mit schwarz-weißem Marmorfriesenbelag, das Haupttreppenhaus mit aufwendiger Treppe samt mächtigen, reich dekorierten Antrittspfosten und prunkvollem, üppig verziertem goldfarbenen Eisengeländer, die zahlreichen Stuckdecken in unterschiedlichen Dekoren, teils in Holzimitation oder mit brokatartiger Gestaltung und Farbigkeit, ein Raum mit aufwendigen Holzpaneelen und



Osterdeich 6, Haus Pavenstedt



Osterdeich 6, Treppenhaus, Detail

wandfestem großen Sideboard, viele originale Türblätter, teils aufwendig furniert, die Souterrain-Räume mit Schmuckverfliesung sowie ein nachträglich um 1910 in Formen des Reform-

stils hinzugefügtes schlichteres Nebentreppenhaus, das angeblich geschaffen wurde, damit sich ein einander entfremdetes Hauseigentümer-Ehepaar aus dem Weg gehen konnte.

Fürsorgewohnungen des bremischen Staates der Weimarer Zeit im Humannviertel in Bremen-Gröpelingen

In den Jahren 1929–1931 errichtete das bremische Wohnungsbauamt auf städtischem Baugrund zwischen Axstedter Straße und Wischhusenstraße in Gröpelingen in vier Wohnzeilen 160 Wohnungen für Fürsorgeempfänger. Es handelte sich um den dritten Bauabschnitt des Humannviertels, eines der größten zusammenhängenden Baugebiete des bremischen Staates,

mit dessen Bebauung die zwischen den Weltkriegen fortwährend große Wohnungsnot gelindert werden sollte. Als Geschosswohnungen mit jeweils vier bis fünf Wohnungen in jedem Haus sind diese Wohnungen ein Sonderfall, weil hier von dem sonst üblichen Weg der Kleinhausförderung abgewichen wurde. Sie sind jedoch in der damals noch jungen Weimarer

Demokratie umso mehr ein Bekenntnis des bremischen Staates, sich um die sozial besonders Bedürftigen zu kümmern.

Das Ende des Kaiserreichs und die Gründung der Weimarer Republik hatten 1918 in Deutschland die Voraussetzungen für den Wohnungsbau ganz erheblich verändert. Das Bauverbot der Kriegsjahre, anschließend die Materialengpässe und die Inflation der Nachkriegsjahre führten dazu, dass die private Bautätigkeit nahezu vollständig zum Erliegen kam. Die fehlende Neubautätigkeit und die vielen Kriegsheimkehrer führten zu einer großen Wohnungsnot, die besonders die sozial Schwachen mit aller Härte traf. Die Weimarer Verfassung hatte aber im Artikel 155 das Recht eines jeden Deutschen, »besonders aber der kinderreichen« Familien, auf eine gesunde Wohnung formuliert. Diesen hohen Anspruch an soziale Gerechtigkeit versuchten die Länder und Kommunen mit Instrumentarien der Wohnungszwangswirtschaft durchzusetzen.

In Bremen mussten Wohnungssuchende eine Art Berechtigungsschein, ausgestellt vom 1918 neu gegründeten Wohnungs- und Siedlungsamt, nachweisen. Vermieter wurden durch Verordnung verpflichtet, freien Wohnraum an das Wohnungs- und Siedlungsamt zu melden, die Mietpreise waren auf das Niveau der Vorkriegszeit begrenzt. Gleichzeitig wurde das Bremer Hochbauamt II in ein Wohnungsbauamt umgewandelt. Hier lief seit Frühjahr 1918 alles zusammen, was mit der Schaffung neuen Wohnraums zu tun hatte. Dazu gehörten die Aufgaben der Bauordnung, aber auch die Berechnung der Baukostenzuschüsse und Beihilfedarlehen während der Inflationszeit, weiterhin ab 1923 die Vergabe der Staats- (Hauszinssteuer-)Hypotheken, die Baustoffbeschaffung und -bewirtschaftung in den ersten Nachkriegsjahren, die Überwachung aller mit öffentlichen Mitteln unterstützten Wohnungsbauten, die Anweisung aller Geldbeträge und die Vereinnahmung der fälligen Zinsen und Tilgungsraten und



Humannviertel, Fürsorgewohnungen im III. Bauabschnitt, Ansicht Wischhusenstraße/Ecke Am Kammerberg

schließlich auch die gesamte staatliche Wohnungsbautätigkeit.

Für die wirtschaftlich schwächsten Familien oder solche Familien, die durch Räumungsurteil oder sonstige Umstände obdachlos geworden waren, errichtete das Wohnungsbauamt zwischen 1924 und 1929 in den Arbeiterbezirken rund 520 Hilfswohnungen in sieben Kolonien. Eine dieser Kolonien, »Auf der Düne«, entstand 1926 mit 55 Hilfswohnungen auf dem staats-eigenen Baugelände an der Humannstraße und bildete den Auftakt zum größten zusammenhängenden Komplex im bremischen Wohnungsbauprogramm zwischen den Weltkriegen. Bis 1931 entstanden hier etwa 730 Wohnungen, die den Kinderreichen, Obdachlosen und Fürsorgeempfängern vorbehalten bleiben sollten. Nachdem im 2. Bauabschnitt des »Humannviertel« benannten Baugebiets in den Jahren 1928–1929 insgesamt 120 Zweifamilienhäuser entlang der Humann-, Bonifacius- und Wittekindstraße entstanden waren, folgten im III. Bauabschnitt 1928–1931 die 160 »Fürsorgewohnungen« zwischen Axstedter und Wisch-

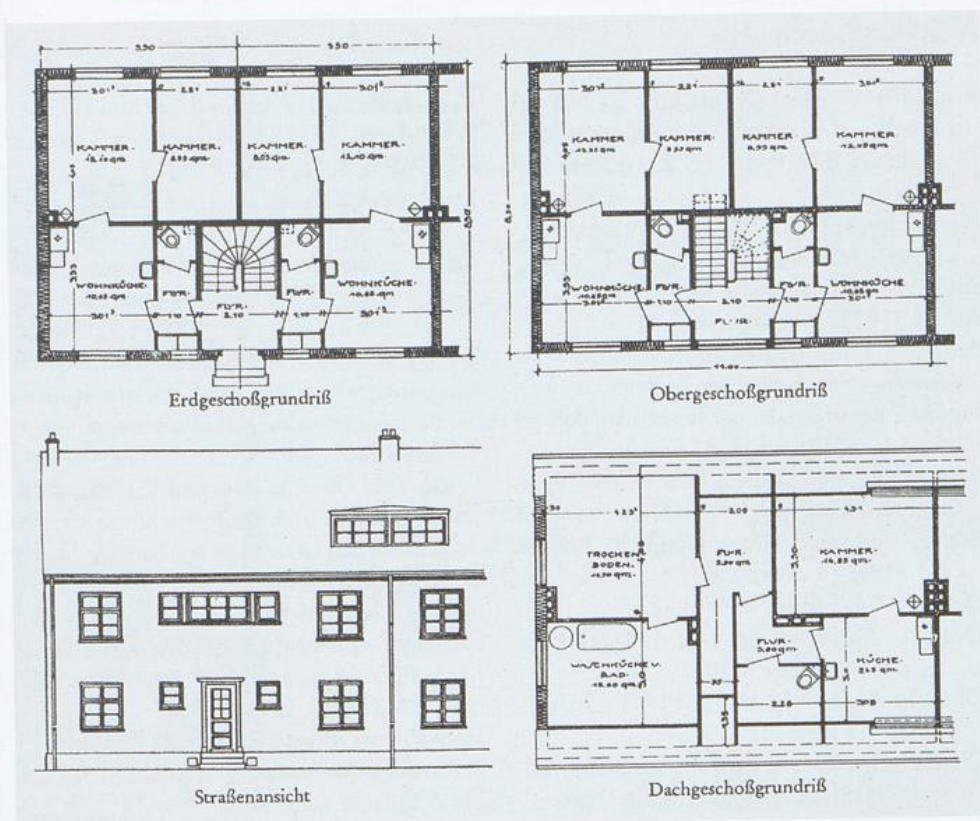
husenstraße. Diese Geschosswohnungen waren wie die Hilfswohnungen eine Sonderform der Bautätigkeit des Wohnungsbauamtes und waren nicht zur Überführung in Privateigentum vorgesehen.

Die Wohnungen in den Fünffamilienhäusern bestanden im Regelfalle aus einer Wohnküche und zwei Schlafräumen. Bei einigen Häusern waren der Wohnküche auf der einen Seite drei Schlafräume beigegeben worden, um auch kinderreiche Familien unterbringen zu können; auf der anderen Seite blieben dann zweiräumige Wohnungen übrig, die für kleine Familien bestimmt waren. Der – ursprünglich nicht geplante – Ausbau des Dachraumes hatte seinen Grund darin, dass wegen der ungünstigen Höhenlage des Straßenkanals die Waschküche nicht im Keller angeordnet werden konnte, sondern nach oben gelegt werden musste; das führte zu der Anordnung einer fünften Wohnung im Dachgeschoss.

Städtebaulich lösten die Architekten des Wohnungsbauamtes die Bauaufgabe mit einer offenen Zeilenbauweise in der damals propa-



Humannviertel, Fürsorgewohnungen im III. Bauabschnitt, Rückansicht der Zeile Bokeler Weg



Humannviertel, Fürsorgewohnungen im III. Bauabschnitt, Ansicht und Grundrisse

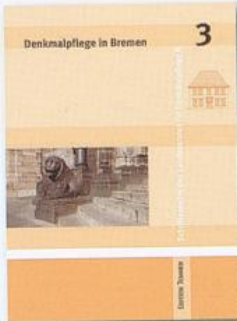
gierten und noch heute vorbildlichen Ost-West-Ausrichtung. Die Gärten der vier Wohnzeilen bildeten rückseitig eine zusammenhängende Fläche und waren nur durch schmale, sogenannte Dungwege voneinander getrennt, die Zeilen am Bokeler Weg und der Wischusenstraße waren zugunsten einer Grünfläche in Verlängerung der Pestalozzistraße verkürzt worden.

Die Ausbildung der Fassaden kann, bei aller Einfachheit, als durchaus gelungen bezeichnet werden. Mit sparsamer Verwendung von Architekturgliederungen um die Fenster herum, nur knappen Kragplatten über den Haustüren und

den lediglich zu einem Halbkreis gebogenen Rundenisen als Handlauf ist der Gestaltungsaufwand programmatisch auf ein Minimum reduziert. Wohltuend erscheint die ausgewogene, symmetrische Anordnung der Fensteröffnungen für jedes der insgesamt 40 Häuser, die nur durch die vor der Fassade geführten Fallrohre der Dachentwässerung voneinander geschieden werden. Bei der Durchgestaltung der Einzelfassaden wurde durchaus auch variiert. In der Gesamtschau ist die Wirkung jedoch sehr einheitlich, ohne gleichzeitig eintönig zu erscheinen; eine Qualität, die sich bis heute erhalten hat.

Abbildungsnachweis

- Ansichten des Alten Gymnasiums zu Bremen, Block mit 12 Ansichtskarten zum 400-j. Jubiläum 1928, Repro: Focke-Museum, Bremen: S. 95
- Die Architektur des XX. Jahrhunderts, 9. Jg. (1909), Tafel 4: S. 44
- Archiv Georg Skalecki: S. 8, S. 9
- Archiv STEFESpro, Bremen: S. 81
- Böttcher, Emil: Bauten und Denkmale der Freien und Hansestadt Bremen, Bremen 1887, Repro Landesamt für Denkmalpflege: S. 61 u. re., S. 63 u., S. 67 o. re.
- Bremen und seine Bauten, Bremen 1900: S. 66 o. li., S. 78
- Bremen und seine Bauten 1900-1950, Bremen o. J. (1952), S. 338: S. 82
- Deutsche Bauzeitung 1871: S. 59 re.
- Deutsche Konkurrenzen 14,2, 1902 (Gymnasium für Bremen): S. 102
- Deutsche Konkurrenzen 15,2, 1903 (Realvollanstalt für Bremen): S. 105
- Disconto-Gesellschaft Bremen, Werbebroschüre um 1912, Repro Landesamt für Denkmalpflege: S. 84 o., S. 84 u.
- Focke-Museum, Bremen: S. 13, S. 19, S. 50, S. 67 o. li.
- Historisches Museum Bremerhaven: S. 52
- Gerichtsgebäude nebst Untersuchungsgefängnis für Bremen (= Sammelmappe hervorragender Konkurrenz-Entwürfe, H. XXI), Berlin 1891: S. 31-34
- Kulturhaus Walle Brodepott, Geschichtskontor, Bildarchiv: S. 100 u.
- Kirchengemeinde Weddewarden-Imsum, Marvin Schenk: S. 109, S. 115, S. 116
- Knop, W. (Hg.): Das Wohnungswesen der Freien Hansestadt Bremen, Bremen 1929, Repro Landesamt für Denkmalpflege: S. 123
- Landesamt für Denkmalpflege, Archiv: S. 27, S. 53 li., S. 54, S. 61 o., S. 63 o., S. 64, S. 66 u., S. 73, S. 74, S. 75
- Landesamt für Denkmalpflege, Foto Jörg Machirus: S. 87
- Landesamt für Denkmalpflege, Planarchiv: S. 69 (bearbeitet: Plan beziffert u. mit Legende versehen)
- Library of Congress, Washington: S. 75 o.
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation, Museum für Kommunikation, Frankfurt a. M.: S. 24
- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung, Service Center Bau (Aktenarchiv), Bauakte Schule Langemarckstraße: S. 98
- Sparkasse Bremen: S. 83
- Staatsarchiv Bremen: S. 15, S. 17, S. 51, S. 53 re., S. 56, S. 58 o., S. 58 u., S. 59 li., S. 61 u. li., S. 62, S. 65, S. 66 o. re., S. 68
- Hed Wiesner, Bremen: S. 28 o.
- Wikimedia Commons: S. 10, S. 11, S. 25, S. 36, S. 55, S. 67 u., S. 104
- Wikimedia Commons, Jürgen Howaldt: S. 6, S. 72
- www.artinlandscape.com: S. 107
- Alle übrigen Abbildungen: Landesamt für Denkmalpflege
- Titelbild: Polizeihaus Bremen, Polizei-Putten über dem Haupteingang, Foto Landesamt für Denkmalpflege
- Abb. S. 6: Deutsche Bank am Domshof, Foto Wikimedia Commons, Jürgen Howaldt



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Heft 3 (2006) · 84 Seiten · 63 Abbildungen

ISBN 978-3-86108-567-6

5,90 €

Die Restaurierung des Bremer Doms
im 19. Jahrhundert – Haus des Reichs –
Focke-Windkanal



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Heft 4 (2007) · 88 Seiten · 67 Abbildungen

ISBN 978-3-86108-586-7

5,90 €

Bremerhaven



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Heft 5 (2008) · 88 Seiten · 70 Abbildungen

ISBN 978-3-86108-352-8

5,90 € unverbindliche Preisempfehlung

Das Bremer Haus – Villenarchitektur in Bremen –
Wohnen im Baudenkmal



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Heft 6 (2009) · 96 Seiten · 85 Abbildungen

ISBN 978-3-86108-109-8

5,90 €

Historischer Kirchenbau und kirchliche Denkmalpflege
im Land Bremen



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Heft 8 (2011) · 120 Seiten · 123 Abbildungen

ISBN 978-3-8378-1023-3

5,90 €

Gartendenkmäler



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Heft 9 (2012) · 384 Seiten · 336 Abbildungen

ISBN 978-3-8378-1025-7

12,90 €

Unterwegs in Zwischenräumen Stadt | Garten | Denkmalpflege.
Dokumentation der Denkmalpfleger-Jahrestagung 2011
in Bremen



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Heft 10 (2013) · 96 Seiten · 91 Abbildungen

ISBN 978-3-8378-1036-3

5,90 €

Architektur der Zwanzigerjahre



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Heft 11 (2014) · 128 Seiten · 118 Abbildungen

ISBN 978-3-8378-1042-4

5,90 €

Mittelalterliche Kirchen



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Heft 12 (2015) · 128 Seiten · 132 Abbildungen

ISBN 978-3-8378-1045-5

5,90 €

Architektur der Nachkriegszeit



Georg Skalecki (Hg.)

Denkmalpflege in Bremen

Heft 13 (2016) · 128 Seiten · 123 Abbildungen

ISBN 978-3-8378-1048-6

5,90 €

Historismus und Gründerzeit I





Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Staats- und Uni.-Bibliothek Bremen
46\$0 00 622 396 6



ISBN 978-3-8378-1050-9



9 783837 810509



datacolor

Denkmalpflege in Bremen

Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen

14

2017



Historismus und Gründerzeit II

02
P
5917

EDITION TEMMEN